

Unter dem Motto „Nach 30 Jahren das Schweigen brechen“ fand im August 2021 in Stollberg im Erzgebirge, wo sich das wohl bekannteste DDR-Frauengefängnis Hoheneck befand, der erste Bundeskongress politisch verfolgter Frauen in der SBZ/DDR statt.

Dieses Buch dokumentiert die zahlreichen, informativen Fachvorträge und die verabschiedete Resolution „Das Schweigen brechen – den Opfern helfen“, die die bisher nicht berücksichtigten Forderungen und Erwartungen der Frauen für die Zukunft zusammenfasst.

Der Kongress wurde gefördert von:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Kooperationspartner:



Forum für politisch verfolgte
und inhaftierte Frauen
der SBZ/SED-Diktatur e.V.



GEDENKSTÄTTE
FRAUENZUCHTHAUS HOHENECK



Stadt
Stollberg/Sachsen

Area
Stalburc
Hoheneck

„Nach 30 Jahren das Schweigen brechen“ – Bundeskongress politisch verfolgter Frauen in der SBZ/DDR



UNION DER OPFERVÄNDE
KOMMUNISTISCHER
GEWALTHERRSCHAFT e.V.



„NACH 30 JAHREN DAS SCHWEIGEN BRECHEN“ Bundeskongress politisch verfolgter Frauen in der SBZ/DDR

6. – 8. August 2021 • Hoheneck/Stollberg

„Nach 30 Jahren das Schweigen brechen“

Bundeskongress politisch verfolgter Frauen in der SBZ/DDR

„NACH 30 JAHREN DAS SCHWEIGEN BRECHEN“

Bundeskongress politisch verfolgter Frauen
in der SBZ/DDR

6. - 8. August 2021
Hoheneck/Stollberg



Union der Opferverbände Kommunistischer
Gewaltherrschaft e.V. (Hrsg.)

Herausgegeben durch die Union der Opferverbände Kommunistischer
Gewaltherrschaft (UOKG) e.V.

Redaktion

Sandra Czech

Fotos

Wenn nicht anders ausgewiesen, liegen die Rechte der abgebildeten Fotos bei
Fresia Photography

Herstellung

Satz: John Steer; Druck: Saxoprint GmbH



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Das gesamte Projekt, einschließlich Druck, wurde gefördert von der
Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede
Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zu-
stimmung der UOKG unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfälti-
gungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbei-
tung in elektronischen Systemen.

Bezug über

Geschäftsstelle der UOKG
Ruschestraße 103, Haus 1, 10365 Berlin
Telefon: +49 (0)30 55 77 93 51
E-Mail: info@uokg.de

Info

Web: www.uokg.de
Youtube: UOKGNews
Facebook: www.facebook.com/UOKGeV

Vorworte

Dieter Dombrowski	7
Konstanze Helber	9
Kranzniederlegung am Gedenkstein in Hoheneck	13

Begrüßung

Marcel Schmidt	18
Dieter Dombrowski	23

Grußworte

Michael Kretschmer (Videobotschaft)	27
Konstanze Helber	28
Evelyn Zupke	31
Birgit Neumann-Becker	36
Dr. Steffi Lehmann	39

Fachvorträge

Alexandra Pohlmeier: „und draußen fliegt die Zeit vorbei“	46
Isabel Fannrich-Lautenschläger: Auftakt und Einführung	53
Sibylle Dreher: Frauen als Opfer in der unmittelbaren Nachkriegszeit – Deportationen der Frauen in den Gulag	57
Dr. Sibylle Plogstedt: Frauen in politischer Haft	72
Dr. Katharina Lenski: Frauen im Widerstand	88
Dr. Karl-Heinz Bomberg: Sexuelle Gewalt als Teil politischer Repressionen	101

Dr. Maya Böhm: Auswirkungen politischer Haft in der DDR
auf Frauen 110

Stefanie Knorr: Psychosoziale Trauma- und Repressions-
folgen im Lebensverlauf und transgenerationalen Fokus 121

Adrian Gallistl: Politische Traumatisierung als normatives
Strukturproblem 134

Petra Morawe: Vorstellung der „Studie zu aktuellen
Lebenslagen von Menschen aus dem Land Branden-
burg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder
Unrecht erlitten und deren mitbetroffenen Familien“ 150

Die Resolution

Carla Ottmann: Forderungskatalog 174

Gottesdienst und Das Vaterunser von Hoheneck 179

Konstanze Helber: Erklärung zur Resolution 186

Resolution „Das Schweigen brechen – den Opfern helfen“ 191

Schlußwort

Dieter Dombrowski 194

Impressionen 197

Danksagung 200

VORWORT

DIETER DOMBROWSKI

Bundsvorsitzender der UOKG e.V.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

nach über 30 Jahren der politischen Inhaftierung in der ehemaligen DDR hat die UOKG den ersten bundesweiten Frauenkongress mit dem Titel „Nach 30 Jahren das Schweigen brechen“ vom 6. bis 8. August 2021 in Stollberg durchgeführt. Das Frauengefängnis Hoheneck in Stollberg ist für die dort inhaftiert gewesenen Frauen mit leidvollen Erfahrungen verbunden, denen sich einige erstmalig nach Jahrzehnten vor Ort wieder stellten. Diese Frauen, die lange Zeit ihres Lebens unschuldig in politischer Haft verbringen mussten, sind zu einer unfreiwilligen Gemeinschaft gewachsen. Diese Frauen haben viel riskiert und mussten viel ertragen, um ihren Wunsch nach einem Leben in Freiheit umzusetzen.

Der Kongress diente aber nicht nur dazu, die Schicksale der vielen inhaftierten Frauen aufzuarbeiten. Mit diesem ersten bundesweiten Frauenkongress wurde auch all den nichtinhaftierten Ehefrauen und Müttern in der DDR, die hinter ihren Männern und Kindern standen und deshalb mit der SED-Diktatur kollidierten, eine öffentlichkeitswirksame Stimme gegeben. Die SED-Diktatur wirkte bis in den privaten Bereich der Familien hinein. An vieles hatte man sich schon gewöhnt, weil es seit dem Bestehen der DDR einfach immer so war. Aber irgendwann wurde es der einen oder anderen zu viel, das Maß war sozusagen voll und es kam zwangsläufig zu Konflikten.

Dieser Kongress hat mit seinen zahlreichen Fachvorträgen einen tiefen Einblick in das spezielle Leid der Frauen ermöglicht und den betroffenen Frauen wie auch den interessierten und engagierten Menschen in den Institutionen der Aufarbeitung und der Beratung viele neue Erkenntnisse gebracht. Ich hoffe und denke, dass all diese Frauen, die unter der SED-Diktatur in verschiedenster Weise leiden mussten, während des Kongresses auch Kraft schöpfen konnten aus den geteilten gemeinsamen Erfahrungen.

Wir danken allen Referentinnen und Referenten, allen Mitwirkenden für Ihre aufwendige Mitarbeit. Weiterhin danken wir unseren Kooperationspartnern dem Forum für politisch verfolgte und inhaftierte Frauen in der SBZ/DDR-Diktatur, der Gedenkstätte Frauenzuchthaus Hoheneck und der Stadt Stollberg für ihre Unterstützung während der Vorbereitung und der Durchführung des Kongresses. Auch danken wir insbesondere Monika Grütters in ihrer Funktion als Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, die die Veranstaltung finanziell förderte und somit erst ermöglichte.

VORWORT

KONSTANZE HELBER UND CARLA OTTMANN

Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende

„Forum für politisch verfolgte und inhaftierte Frauen
der SBZ/DDR-Diktatur e.V.“

Zeit, verrinnende Zeit, Leidenszeit, Schweigezeit, gestohlene Lebenszeit!

Hierzu könnten sehr viele politisch zu Unrecht verfolgte und inhaftierte Frauen der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone und nachmaligen DDR erzählen. Ja, wenn sie denn könnten! Im Diktaturstaat DDR mussten die betroffenen Frauen unter Androhung schwerster Strafen über das ihnen zugefügte Unrecht schweigen. Das taten sie auch gegenüber ihren Familienangehörigen, Verwandten und Bekannten aus Selbstschutz, aus Angst vor erneuter Verhaftung, aus Angst vor Repressalien und Verfolgungsmaßnahmen. Es war der „lange Arm“ des Ministeriums für Staatssicherheit, der in alle, wirklich alle Lebensbereiche zerstörend eingreifen konnte. Die Krake „Stasi“ hatte in sämtlichen staatlichen Institutionen, Behörden, Ämtern und Einrichtungen ihre hauptamtlichen und zusätzlich inoffiziellen Mitarbeiter, Denunzianten und Zuträger. Und das alles auf politisches Geheiß der alleinig im Land bestimmenden „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“.

Die genaue Zahl politisch verfolgter und inhaftierter Frauen in der ehemaligen DDR ist bislang unbekannt. Ausgegangen wird von etwa 30.000 Frauen, die zu Unrecht aus politischen Gründen

in verschiedenen Gefängnissen der ehemaligen DDR inhaftiert waren. In Stollberg/Erzgebirge, Ortsteil Hoheneck, befand sich das zentrale Frauengefängnis. Aber auch in vielen anderen Haftanstalten wurden Frauen „verwahrt“ wie zum Beispiel Hohenleuben, „Roter Ochse“ in Halle und viele weitere. Die Gefängniszellen hießen „Verwahräume“. Laut einer von mehreren Bedeutungserklärungen im Duden steht es für „sicher, sorgfältig aufbewahren“. Von Sorgfalt im Umgang mit uns Frauen konnte keine Rede sein. Geworfen auf die nackte Existenz, umgeben von kalten Gefängnismauern, unserer Menschenwürde beraubt, zur Zwangsarbeit gezwungen, Müttern die Kindeswegnahme androhend und auch mehrfach entzogen, vielfachen Foltermaßnahmen unentrinnbar ausgesetzt, verinnerlichte viele Frauen zutiefst das verordnete Schweigegebot – häufig bis heute. All das trifft ebenfalls auf jene Frauen zu, die unterschiedlichen Verfolgungsmaßnahmen ausgeliefert waren, jedoch oftmals bewusst nicht in Haft genommen wurden. Die mittels dieser Methoden alles beherrschende Angst, erwies sich als zuverlässiger „Zuchtmeister“ der sogenannten „staatlichen Organe“ und deren vorherige Ankündigung an die von der Bundesrepublik „Freigekauften“ und an die von der DDR genehmigten „Ausreisern“, schürte diese fürchterliche Angst weiter und störte und zerstörte bei vielen ein gelingendes gutes Leben in Freiheit. Sehr viel gäbe es hierüber noch zu berichten.

Endlich, nach Jahrzehnten, beschlossen betroffene Frauen, bundesweit verstreut lebend, gemeinsam und umfassend ihr Schweigen zu brechen, hörbar und sichtbar für die gesamte Öffentlichkeit unseres Landes.

Zeit, unbarmherzig verrinnt sie. Sie heilt jedoch keine Wunden, keine gebrochenen Biografien, keine zerstörten Familien oder nicht erfüllte Lebenswünsche. Zu Recht beklagen heute viele der damals verfolgten und inhaftierten Frauen nicht erkannte und anerkannte Folgen ihres damaligen Martyriums. Hinzu kommen

gesundheitliche Haftfolgeschäden, berufliches Geschädigtsein, ein Verharren in prekären Lebensverhältnissen und Altersarmut.

Um allen Frauen, bundesweit, die Möglichkeit des „Schweigenbrechens“ und „Sichtbarwerdens“ in der Gesamtgesellschaft zu eröffnen, haben wir im Juni 2019 das „Forum für politisch verfolgte und inhaftierte Frauen der SBZ/DDR-Diktatur e.V.“ gegründet. Die Idee eines bundesweiten Kongresses entwickelten wir alsbald gemeinsam mit der „Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft“. Unser Vorhaben wurde von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Monika Grütters in dankenswerter Weise gefördert. Wir, das „Frauenforum“, kooperierten weiterhin mit der Gedenkstätte „Frauenzuchthaus Hoheneck“, der Stadt Stollberg/Sachsen, dem „Areal Stalburc“. Geplant war unser Kongress für Mai 2020 und es hatten sich sehr schnell 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemeldet. Wir waren ausgebucht. Und dann kam die Pandemie. Also verschoben wir unseren Kongress. Jedoch „Corona“ zwang uns zu mehrmaliger weiterer Verschiebung. Es war eine enorme logistische und finanzielle Herausforderung für alle Beteiligten. Viele hochaltrige Frauen, die auch als Zeitzeuginnen vor Ort öffentlich vortragen wollten, mussten gesundheitsbedingt ihre Teilnahme absagen.

Endlich gelang es uns im August 2021 gemeinsam mit allen Beteiligten, diesen bundesweit erstmalig durchgeführten Kongress in Hoheneck zu veranstalten. Gerne hatte, die im Juni 2021 ernannte Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag, Frau Evelyn Zupke, unsere Einladung angenommen.

Für uns alle war diese umfassende Zusammenkunft so vieler betroffener Frauen ein bedeutsamer, in die Zukunft hineinwirkender Erfolg. Untereinander, miteinander ganz offen reden zu können

und das viel zu lange verinnerlichte Schweigen über die schämliche Vergangenheit mit anderen Betroffenen aufbrechen zu können, Weggefährtinnen wiederzusehen, neue Kontakte zu knüpfen, sowie die Erkenntnis zu gewinnen, dass die Schicksalsbewältigung hilfreich unterstützt werden kann, empfanden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als gelungen. Dennoch sind viele Fragen sozialer, existenzsichernder und gesundheitsfördernder Art offen. Zudem ist eine vielfach mangelnde Wertschätzung, der ihre Anliegen bei unterschiedlichsten Behörden vorbringenden Frauen zu beklagen. Wir Frauen haben gemeinsam am Ende unseres Kongresses entsprechende Forderungen in einer Resolution formuliert und an die politischen Akteure gesandt.

Wie geht es weiter? Gemeinsam müssen wir im Gespräch mit den dafür zuständigen politischen Gremien bleiben und unsere berechtigten Forderungen nachhaltig vertreten. Das bundesweit agierende „Frauenforum“ lädt die von dem damaligen Unrecht Betroffenen, generationenübergreifend, hierzu zur Mitwirkung ein. In einem nächsten Kongress können wir uns dann sicher über bis dahin Gelungenes freuen.

Wir danken allen, die uns unterstützt haben und durch ihre jeweilige Unterstützung den Kongress erst ermöglicht haben.



V.l.n.r.: Birgit Neumann-Becker, Evelyn Zupke, Dieter Dombrowski, Konstanze Helber, Carla Ottmann

KRANZNIEDERLEGUNG AM GEDENKSTEIN IN HOHENECK

Anlässlich des ersten bundesweiten Frauenkongresses politisch verfolgter Frauen in der SBZ/DDR-Diktatur wurde am Gedenkstein in Hoheneck mit mehreren Kränzen der Opfer des Stalinismus, insbesondere der inhaftierten und verfolgten Frauen gedacht.

Auf Grund der Platzverhältnisse fand die Kranzniederlegung im kleinen Rahmen, noch vor der Eröffnungsveranstaltung im Bürgergarten Stollberg statt. So legten als Organisatoren des Kongresses die Union der Opferverbände der Kommunistischen Gewaltherrschaft (UOKG) und das Forum für politisch verfolgte und inhaftierte Frauen der SBZ/DDR-Diktatur (Frauenforum) ihre Kränze in Gedenken an die zahlreichen weiblichen Opfer nieder. Auch die SED-Opferbeauftragte Evelyn Zupke nahm sich die Zeit

an der Gedenkveranstaltung teilzunehmen. Zusätzlich gedachten die Landesbeauftragte Sachsen-Anhalts Frau Neumann-Becker und Frau Himmelmann, stellvertretend für die Landesbeauftragte Brandenburgs Frau Dr. Nooke der Opfer mit einem Gesteck. Die Bundesstiftung Aufarbeitung ließ ebenfalls einen Kranz zum Gedenken niederlegen.

Die Kranzniederlegung wurde mit den Redebeiträgen des Oberbürgermeisters (OBM) von Stollberg Marcel Schmidt, der Vorsitzenden des Frauenforums Konstanze Helber und dem Bundesvorsitzenden der UOKG Dieter Dombrowski inhaltlich ergänzt.

Während der OBM Marcel Schmidt sich über das Wiedersehen mit den Vertretern der Opferverbände als solches freute, verwies er als OBM der Stadt Stollberg aber auch auf den stets traurigen Anlass des wiederkehrenden Zusammenkommens. Dabei betonte er, dass die Perspektive der Eröffnung der Gedenkstätte auf dem Gelände des ehemaligen Frauengefängnisses in Stollberg/Hoheneck für das Jahr 2022 ein Stück Aufarbeitung darstellt und das erlittene Unrecht auch von zukünftigen Generationen erinnert und respektiert werden soll.

Die Vorsitzende des Frauenforums Konstanze Helber ermutigte als Betroffene mit sehr emotionalen Worten andere verfolgte und inhaftierte Frauen trotz der mentalen Konfrontation die ehemaligen Stätten der Repression zu besuchen und auch der Opfer zu gedenken, die das Unrecht nicht überlebt haben. Sie bekräftigte, dass mit dem stattfindenden Kongress unter dem Thema „Das Schweigen brechen“ ein wichtiger Schritt im Auftrag der Demokratie gegen das Vergessen an Unrecht in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft vollzogen werde.

Dieter Dombrowski führte anlässlich des 60jährigen Jubiläums zum Mauerbau in seiner Rede aus, dass neben den inhaftierten Opfern des Stalinismus im ehemaligen Frauengefängnis Hohe-

neck, auch derer gedacht werden soll, die mit dem Mauerbau nicht nur ihre Freiheit, sondern auch ihre Lebensfreude verloren haben, dass insbesondere Frauen von inhaftierten Männern eine besondere Verantwortung gegenüber der Familie hatten und teilweise darüber krank geworden sind und das Ende der DDR nicht mehr miterleben konnten.

Mit einer anschließenden Schweigeminute gedachten alle Anwesenden den Opfern.

Die Kranzniederlegung kann auf dem YouTube-Kanal UOKGNews angeschaut werden.

Grußworte



BEGRÜSSUNG

MARCEL SCHMIDT

Oberbürgermeister von Stollberg

Sehr geehrte Damen, verehrte Gäste,

ich begrüße Sie hier im Bürgergarten unserer Stadt Stollberg namens der Bürgerschaft unserer Stadt sowie natürlich auch ganz persönlich. Es scheint ein bisschen die Ironie der Geschichte, dass Teile derjenigen Frauen, die hier oben in Hoheneck früher eingesperrt haben, heute in diesem Prunksaal sitzen und der Geschichte gedenken, die sie an diesem geografischen Ort erlitten haben.

Stollberg an sich war mit der politischen Haft und dem Unrechtssystem in der russischen Diktatur eher nicht verbunden. Für diejenigen, die die Gewaltherrschaft erlitten haben, ging es um Hoheneck. Um die Bedeutung dieser Haftanstalt auch für die Zukunft aufrecht und in der Erinnerung halten zu können bin ich

der Organisation dankbar, dass heute der Bundeskongress, dieser erste Bundeskongress, hier an diesem Ort stattfinden kann. Denn damit richten Sie natürlich die mediale Öffentlichkeit auf Hoheneck, damit richten Sie auch das Interesse der politischen Gesellschaft auf diesen Ort, auf Hoheneck, und damit hat Hoheneck auch die Chance, weiterhin Gestaltung zu erfahren.

30 Jahre nach der Wende meint man, müsste Hoheneck eigentlich fertig sein als Gedenkstätte, als Erinnerungsort, aber Hoheneck hatte eben auch eine Geschichte, die nach der Wende erstmal noch ganz praktisch weiterlief – es war ein Gefängnis, und da bot es sich an, nochmal zehn Jahre als Gefängnis genutzt zu werden. Danach wusste man nicht so richtig, was macht man mit einem Gefängnis, das man nicht mehr braucht? Man hat es verkauft und nachdem der Käufer allerdings auch keine Perspektive für das Gefängnis gefunden hatte, haben wir als Stadt uns entschlossen, dieses Gefängnis, dieses Areal, zu kaufen und damit uns auch der Geschichte, die an unserem Ort begangen wurde, der Geschichte, die an unserem Ort stattgefunden hat, zu widmen, zu stellen und die Verantwortung dafür zu übernehmen. Ich glaube, gerade in der heutigen Zeit sehen wir auch, dass das, was den Menschen damals in Hoheneck widerfahren ist, nämlich wer politisch anders denkt, wer politisch eine Meinung hat, die einem anderen nicht gefällt, der soll nicht nur ein bisschen ins Abseits gerückt werden, sondern er sollte damals, zu DDR-Zeiten, aus der Menge der Menschen entfernt werden. Es ging nicht darum, nur jemanden zu bestrafen, sondern es ging darum, denjenigen die Solidarität der Gesellschaft zu entziehen.

Die Frauen, die in Hoheneck inhaftiert waren, die in anderen Stellen der ehemaligen DDR eingesperrt oder bestraft wurden, sie waren keine Diebe, denn ein Dieb stiehlt kleine Dinge, sie waren auch keine Mörder, denn Mörder können vielleicht ein oder zwei Leben nehmen, nein sie waren diejenigen, die den Staat als Gan-

zes – in seiner Gesamtheit, in seiner Struktur – gefährdet hatten und die Antwort des Regimes war brutal bzw. grenzenlos. Diese Menschen sollten nicht mehr zur Gemeinschaft gehören! Sie sollten kein Mitleid erfahren, sie sollten keinen Respekt mehr erfahren und keine Perspektive mehr haben.

Toleranz oder Humanismus war weit entfernt von diesem Denken. Und dieses Denken, dass einer Diktatur eigen ist, dieses Denken fällt nicht von Licht zu Schatten, es gibt da nicht 1 oder 0, sondern dieses Denken kann sich auch langsam wieder etablieren und wir merken heute weltweit, dass solches Denken wieder zunimmt. Dass Menschen wieder, weil sie andere Meinungen haben, ausgegrenzt werden, dass sie als Feinde der Gesellschaft dargestellt werden und gerade Hoheneck und gerade das, was ihnen widerfahren ist, muss aktuell hoch gehalten werden bzw. muss den jungen Menschen wieder nahe gebracht werden, damit sie Empathie dafür empfinden, wie wichtig Freiheit, Toleranz und Respekt für und gegeneinander sind und wie wichtig unsere Verfassung bzw. die Demokratie für unsere Lebensweise, für unsere Lebensqualität sind. Und deswegen ist Hoheneck für mich nicht nur ein Mahnmal, dass an die dunklen Kapitel unserer Geschichte erinnert, sondern ist auch eine Erinnerung daran was passiert, wenn wir die wichtigen Dinge in unserem Leben so normal wie den Sauerstoff annehmen und nicht wertschätzen. Wir müssen den jungen Menschen wieder die Wichtigkeit dessen in Erinnerung, ins Herz rufen, dass es nämlich für Freiheit, für Respekt und Toleranz darum geht, wie gehe ich mit meinem Gegenüber um, was sehe ich in meinem Gegenüber, auch wenn er eine andere Meinung vertritt. Wie wichtig sind andere Meinungen für eine freie Gesellschaft, die sich auch gut entwickeln kann. Denn wohin eine Gesellschaft geht, die sich nicht frei entwickelt bzw. die keine Kritik zulässt, das haben wir in der DDR gesehen, die am Ende wirtschaftlich zusammenbrach.

Vor allem auch deswegen, weil Menschen, die eine andere Meinung hatten und diese Meinung auch dadurch zum Ausdruck brachten, dass sie sagten, ich will hier nicht mehr dazugehören, ich will hier nicht mehr leben. Das ist die letzte Konsequenz, die man hat. Ich bin Jurist und ich habe in meinem Studium ein schönes Buch über Verfassungsrecht gelesen und dort stand drin, dass das wichtigste Recht in einer demokratischen Gesellschaft das Recht zur Ausreise ist. Das ist nämlich das Recht, was die Konsequenz daraus darstellt, dass ich mit diesen Grundwerten in dieser Gemeinschaft nicht mehr zusammenstehen kann. Dass ich das nicht mehr aushalte und sage, das ist überhaupt nicht mein Leben. Ich möchte hier nicht da sein. Ich möchte woanders hingehen. In der Hoffnung, dass wir gerade mit der jungen Gesellschaft wieder in den Diskurs gelangen und in diesen Austausch darüber gelangen, was unser Leben wert ist, die Freiheit, die Mitmenschlichkeit wert sind, gerade in der Hoffnung darauf ist Hoheneck für uns ein Zukunftsprogramm! Es geht um Bildung, es geht um politische Bildung, es geht um den Austausch von Meinungen und es geht um Toleranz sowie Humanität.

Dessen ungeachtet soll nicht vergessen werden, was denen widerfahren ist, die – an welcher Stelle auch immer – unter dem Unrecht der Diktatur leiden mussten und bis heute leiden. Denn eigentlich alle ehemaligen Hoheneckerinnen, die ich in den letzten 17 Jahren meines Amtes hier kennengelernt habe, bringen irgendwann und irgendwie immer wieder zum Ausdruck, dass das, was ihnen widerfahren ist, in Fleisch und Blut übergegangen ist. Bei der einen mehr, bei der anderen weniger. Ich habe viele Frauen erlebt, die bis heute stark darunter leiden, und diesem Leiden muss gedacht bzw. erinnert werden, dieses Leiden muss Wertschätzung erfahren. Und auch dafür soll dieses Wochenende da sein, auch dafür soll in Zukunft auf Hoheneck viel Platz und viel Programm sein.

Ich wünsche allen heute einen – es ist immer schlecht, das richtige Adjektiv zu finden – einen interessanten Abend und ich wünsche ihnen eine interessante Zeit hier an diesem Wochenende und dass die Erinnerungen nicht zu schwer sind.

Vielen Dank.



BEGRÜSSUNG

DIETER DOMBROWSKI

Bundsvorsitzender der UOKG e.V.

Herr Oberbürgermeister, liebe Frau Zupke, liebe Frau Neumann-Becker, liebe Konstanze Helber, liebe Carla Ottmann, ich begrüße auch stellvertretend für die Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur im Land Brandenburg Maria Nooke, die ist heute nicht hier, aber sie wird vertreten durch Frau Katja Himmelmann und vor allen Dingen liebe Hohe-Neckerinnen, ich weiß nicht wie ich es sagen soll, liebe ehemalige Häftlinge und deren Familien, die zum Teil mit da sind.

Wir haben schon zwei Mal zum Kongress eingeladen oder fast eingeladen und es wegen Corona verschieben müssen. Irgendwann hat uns schon fast der Mut verlassen, weil auch jede Vorbereitung wieder mit Verhandlungen zu tun hat und ob es über-

haupt stattfinden kann wegen Corona. Wir haben offensichtlich einen günstigen Zeitpunkt getroffen jetzt im Sommer. Wer weiß was im Herbst ist.

Ich will nur kurz sagen, das Anliegen dieses Bundeskongresses – ich will es mal anders sagen – heute Vormittag habe ich dem MDR ein Hörfunk-Interview gegeben und die Frage des Redakteurs war: „Sie haben das Motto gewählt ‚Nach 30 Jahren das Schweigen brechen‘, aber nach meinem Eindruck berichten wir doch ständig über politische Häftlinge und über Tote an der Mauer.“ Da habe ich ihm gesagt, wissen Sie, und genau mit dieser Frage haben Sie auch schon die Antwort mitgeliefert. Natürlich und zum Glück wird ja viel berichtet im MDR, insbesondere auch im Deutschlandfunk über das Schicksal von politischen Häftlingen, Frauen wie Männern, und auch jetzt angesichts des sechzigsten Jahrestags des Baus der Mauer auch über die Toten an der deutschen Grenze. Aber über das, was sonst noch so stattgefunden hat und die besonderen Herausforderungen, die die Frauen in der SED-Diktatur zu bestehen hatten, nicht nur im Alltag, wo sie ja gleichberechtigt waren, insbesondere wenn es ums Arbeiten ging, aber sie hatten auch immer noch die besondere Verantwortung für die Familien, für die Kinder. Nun will ich die Verdienste der Männer nicht kleinreden, aber ich glaube schon, dass in Familien die Frauen immer die größte Last zu tragen haben. Dort hat sich wohl trotz aller Gleichberechtigung noch nichts geändert und das SED-Regime war so perfide, dass es überall hineinregiert hat – in die Schule, in die Familien, auf dem Arbeitsplatz. Und wenn dann die Männer, wie ich das aus meiner Haftzeit weiß, in Haft waren, hatten die Frauen, die dann nicht in Haft waren auch kein Zuckerschlecken, sondern sie hatten Spießbrutenlaufen. Und Frauen klagen nicht so sehr, wie das die Männer gerne tun, auch wenn man krank ist kann man das regelmäßig beobachten, und von daher die Frage wie die politische Repression in der ehemaligen DDR

auf Frauen eingewirkt hat, in besonderer Weise. Das war eigentlich der Anlass gewesen, es an diesem Ort zu machen. Wir wollen das natürlich auch fortsetzen, es thematisieren – nicht, weil es vielleicht Mode ist – sondern weil wir meinen, dass dieses Kapitel einfach noch nicht genug beleuchtet wurde und die Frauen, die so viel geleistet und erlitten haben, haben es auch verdient, dass man ihre Biografien weitergibt und vor allen Dingen ihnen den Respekt entgegenbringt.

Und von daher hoffe ich, dass diese Veranstaltung für Sie – die Frauen, die hier sind, die meisten hier waren politisch inhaftiert, das eher als Befreien empfinden und nicht in Traurigkeit verfallen. Wir haben die SED-Diktatur überwunden, das ist gut so, keiner von uns, der einiges durchgemacht hat, kann das einfach so vergessen, aber wir wollen es konstruktiv verarbeiten und nach Möglichkeit daraus Kraft schöpfen und vernünftig begleiten. Ich sage das auch deshalb, weil heute erstmalig die neue Amtsinhaberin des neu geschaffenen Amtes, beim Deutschen Bundestag angesiedelt, die Beauftragte für die Opfer der SED-Diktatur Frau Zupke anwesend ist. Wenn Sie sich einmal erheben würden, dass die anderen Frauen Sie sehen. Nach langen Mühen ist es dann gelungen, noch zum Ende dieser Wahlperiode im Deutschen Bundestag. Frau Zupke hat eine kleine Dienststelle und sie ist im Moment dabei, alles zu bereisen, was irgendwie mit Aufarbeitung von Opfergeschichten der SED-Diktatur zu tun hat – da hat sie natürlich viel zu tun. Das ist deshalb für uns alle so wichtig, weil das eine ist unser Empfinden und was wir als richtig und gerecht oder ungerecht empfinden, das andere ist aber, das in politische Gesetze zu bringen oder auch in Verwaltungshandeln und dazu bedarf es jemanden, der das übersetzt für die Politiker. Nun bin ich ja selber lange genug einer gewesen und von daher verstehe ich, wie Politik funktioniert. Ich verstehe aber auch unsere Anliegen als Betroffener und ich weiß natürlich, wenn wir uns äußern,

ist damit noch nichts passiert, sondern man muss das dann bei den Leuten, die Gesetze schaffen, auch so aufbereiten, dass sie es verstehen, es akzeptieren und dann auch mit um- und durchsetzen. Und auch deshalb ist das wichtig, und das ist auch meine Erwartung an diese Tagung, dass wir vielleicht aus diesem Kreis heraus auch Dinge erarbeiten können, die wir dann auch in die Hände von Frau Zupke übergeben können, damit sie den Rest macht. Nein, also es ist natürlich klar, Sie wissen, wie schnelllebig die Zeit heute ist, wenn es jetzt in Griechenland brennt, in drei Wochen wird der Brand aus sein und dann ist das vergessen, dann wird aufgeräumt und dann kommt die nächste Katastrophe und alle Minute passiert etwas. Jeder der ein iPhone hat, der kennt das, ständig kommen neue Meldungen, aber das was wir machen ist die Langstrecke. Wir wollen gemeinsam für Sie und Ihr Leben – wir sind ja auch schon alle ein bisschen hochbetagter – das wirklich so gestalten, dass Sie auch mit dem, was Sie erlebt haben, umgehen können. Am Ende haben Sie nichts davon, wenn Ihnen jemand Mut zuspricht – Sie können, Sie dürfen und Sie müssen erwarten können, dass Ihnen bei Ihren Anliegen auch geholfen wird. Dazu werden Sie einiges an Informationen hier auf diesen Bundeskongress von kompetenten Frauen und Männern erfahren und am Ende, denke ich, werden wir ein Ergebnis haben, wo wir auch mit Hilfe des Bundes vielleicht unser gemeinsames Los erleichtern können.

Das soll es dann von mir aus für diese Begrüßung schon gewesen sein. Ich wünsche Ihnen hier ein spannendes Wochenende, aber bitte lassen Sie sich nicht von der Vergangenheit einholen, die wollen wir aufarbeiten und nicht nochmal erleben.

Danke schön.



photothek.net/Sächsische Staatskanzlei

VIDEOBOTSCHAFT

MICHAEL KRETSCHMER

Ministerpräsident von Sachsen

Über viele Jahre war Hoheneck nicht bekannt für das Unrecht, das dort geschehen ist. Es wurde leider darüber geschwiegen.

Es ist Ihrem Verband zu verdanken, dass sich das geändert hat und dass die Geschichte von Hoheneck aufgearbeitet wurde. Es geht um die Schicksale von Frauen, die selbst Opfer wurden oder deren Partnern durch die SED-Diktatur Unrecht widerfahren ist.

Ich wünsche mir sehr, dass Sie eine aktive Arbeit leisten können, dass Sie viele Menschen erreichen und kann Ihnen versprechen, dass Sie alle Unterstützung vom Freistaat Sachsen und von mir haben. Wir wollen, dass Geschichte sich nicht wiederholt. Das gilt für die erste wie auch für die zweite deutsche Diktatur.



KONSTANZE HELBER

Vorsitzende des Vereins "Forum für politisch verfolgte und inhaftierte Frauen der SBZ/SED-Diktatur e.V."

Ich spreche hier als Vorsitzende des Vereins "Forum für politisch verfolgte und inhaftierte Frauen der SBZ/SED-Diktatur e.V." anlässlich des ersten Bundesfrauenkongresses politisch verfolgter und inhaftierter Frauen zu dem ich Sie sehr herzlich, hier in Stollberg am historischen Ort des Frauenzuchthauses Hoheneck, begrüße und ich schließe alle ein, die in dieser Corona Krise wegen ihres hohen Alters oder ihres bedenklichen Gesundheitszustandes nicht hier sein können.

Herzlich begrüße ich, Herrn Oberbürgermeister Marcel Schmidt, Herrn Dieter Dombrowski – Vorsitzender der UOKG, Frau Evelyn Zupke, erste Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur, Herrn Christian Lieberwirth vom Lern- und Gedenkort Kaßberg e.V., Frau Birgit Neumann-Becker – die Beauftragte des Landes

Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, alle Gäste und vor allem Sie/ Euch Frauen, politisch verfolgt und inhaftiert in der SBZ und DDR. Viele Frauen waren hier im ehemaligen Frauenzuchthaus Hoheneck in den Jahren von 1945 bis zum Mauerfall 1989 inhaftiert. Aber auch in zahlreichen anderen Lagern und Gefängnissen der sowjetischen Besatzungszone und der DDR waren Frauen politisch zu Unrecht gefangen. Ich nenne zum Beispiel die Haftanstalt „Roter Ochse“ Markkleeberg, das Jugendhaus Hohenleuben, die Lager Dessau-Wolfen, Morgenrot und Heidekrug. Wir wissen sehr wenig über diese Leidensorte. Sie müssen erforscht und ihren Platz im Geschichtsbewusstsein finden.

Ganz bewusst wurde das ehemalige Frauenzuchthaus in Hoheneck als Ort für unseren ersten bundesweiten Frauenkongress gewählt. Wir wollen im ganzen Land die Aufmerksamkeit auf die ehemals politisch verfolgten und inhaftierten Frauen lenken. Sehr viele leiden unter ihrem Schicksal bis heute. Daher soll der politische Widerstand von Frauen in der SBZ/DDR in besonderer Weise gewürdigt werden. Auf diesem Kongress werden wir erfahren, wie Frauen unter jeglicher Art politischer Repressionen gelitten haben. Zum Beispiel ständige Überwachung, vielfältige Zersetzungsmaßnahmen, Haftzwangsarbeit, angedrohte und tatsächliche Kindeswegnahme, Zwangsadoption, sogenannte Sippenhaft, Zwangsaussiedlung, Enteignungen, Bildungsverbote, Berufsverbote, Aufenthaltsbeschränkungen, Arbeitsplatzbindung, medizinische Versuche. Das hat alles Auswirkungen oftmals bis hin in die Gegenwart und auch über Generationengrenzen hinweg.

Viele dieser Frauen sind selbst traumatisiert oder haben traumatisierte Partner und Kinder. Es sind Frauen mit einer ganz speziellen Leidensgeschichte. Ihre Fragen, kaum beachtet, nie thematisiert, sollen auf diesem Kongress „Das Schweigen brechen“ zur Sprache gebracht werden.

Es wird über die speziellen Haftbefahrungen von Frauen gesprochen werden, zum Beispiel Erfahrungen sexueller Gewalt, Erpressung mit dem Schicksal der Kinder bis hin zur Zwangsadoption. Auch stehen die Haftfolgeschäden und die Verarbeitung der Repression im Fokus. Das gesamte Programm können Sie aus der Kongressmappe entnehmen.

Der Bundesfrauenkongress ist vornehmlich für Frauen als Opfer der SBZ/SED-Diktatur gedacht, die eine besondere, längst überfällige Aufmerksamkeit und Würdigung 30 Jahre nach der deutschen Einheit erhalten sollen.

Mir persönlich ist es wirklich ein großes Anliegen, das wir uns dem stellen und „Das Schweigen brechen“. Die erlittenen Repressalien und deren lebenslange Folgen erlauben kein Schweigen mehr. Wir können in den nächsten zwei Tagen dieses zutiefst menschenunwürdige Kapitel der deutschen Geschichte gemeinsam – historisch, aber auch emotional – aufarbeiten.

Wir danken der UOKG, die maßgeblich an der Planung und Durchführung des Kongress beteiligt ist, der Stadt Stollberg für ihre Unterstützung und besonders für die Förderung durch die Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Frau Prof. Monika Grütters.



EVELYN ZUPKE

Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schmidt,
lieber Dieter Dombrowski,
liebe Birgit Neumann-Becker
liebe Konstanze Helber,
liebe Carla Ottmann,
sehr geehrte Gäste,
und vor allem: liebe Hoheneckerinnen und Familien,

heute Nachmittag habe ich zum ersten Mal in meinem Leben das Frauenzuchthaus Hoheneck besucht. Ich habe die Zellen gesehen, die Verhörräume, den Freihof, die Wasser-/die Dunkelzellen. All die Orte an denen tausende Frauen über Jahrzehnte massives Unrecht erlitten haben.

Das Grauen, das Sie und viele andere erleben mussten, das kann ich mit Händen greifen. Es berührt einen zutiefst, wenn man

sieht, welches Leid Menschen antun können. Das alles im Namen einer Diktatur, in diesem Fall der Kommunistischen Diktatur!

Es erschüttert mich immer wieder, wenn ich Geschichten, wie die von Ihnen höre, sehe, lese. Ich habe auch bevor ich hierher kam und schon bevor ich SED-Opferbeauftragte war Bücher, Biografien gelesen, Zeitzeugengespräche von Hoheneckerinnen gesehen, von anderen und bin immer zutiefst berührt.

Auch wenn ich an diejenigen denke, die ihren Kindern und Familien grausam entrissen wurden und umgekehrt, einem ungewissen Schicksal entgegensehend, so erschüttert mich dies im Innersten und ich vermag kaum, es mir vorstellen, wie es ihnen damals ergangen ist.

Heute hier bei diesem Kongress sehe ich viele der Frauen, die im Frauenzuchthaus dieses Leid am eigenen Leib erlebt haben. Frauen, die zu Opfern wurden. Aber ich sehe und erlebe auch Frauen, die nicht mehr über das, was sie erlebt haben schweigen, sondern für Aufklärung und Wiedergutmachung kämpfen.

„Nach 30 Jahren das Schweigen brechen“.

Ein bezeichnendes Motto!

Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen etwas erzähle:

Ich hatte eine Freundin, diese kam nach einem missglückten Fluchtversuch, schwanger, hier nach Hoheneck. Nach der Geburt wurde das Kind zu den Großeltern gegeben. Diese waren Parteigenossen und gaben es in die Wochenkrippe (ein anderes Kapitel DDR-Geschichte). Vielleicht hat die Tatsache, dass die Großeltern Parteigenossen waren die Zwangsadoption erspart. Ich weiß es nicht, doch ich weiß, an diesem Ort ist es nicht nötig zu erklären, was dies alles bedeutete, sowohl für die Mutter, als auch für das Kind. Bis heute sind die traumatischen Erlebnisse nicht verarbeitet. Die Mutter konnte nicht oder kaum über das Erlebte,

über das ihr widerfahrene Leid sprechen. Von diesem Leid war das Kind ganz unmittelbar betroffen, das kennen ganz viele von Ihnen und die traumatischen Erfahrungen wirkten weiter fort bis ins Erwachsenenleben und in eine, von Anbeginn, zerstörte Mutter-Kind-Beziehung.

DIESES Schweigen in der Familie hielt für immer an.

Ein, wie ich finde, exemplarisches Beispiel dafür, wie wichtig es ist, das Schweigen zu brechen.

Als ich das Amt der SED-Opferbeauftragten vor rund sechs Wochen angetreten habe, wurde ich von vielen Journalisten gefragt: Frau Zupke, 30 Jahre nach der Wiedervereinigung, braucht es denn wirklich noch ein solches Amt? Gibt es denn ernsthaft nach all den Jahren noch für die Opfer irgendetwas aufzuarbeiten? Ich sage: JA! Und nicht nur das eben genannte Beispiel ist ein starkes Votum dafür!

UND:

Schauen wir doch einmal ganz konkret auf die heutige Lage vieler Hoheneckerinnen, vieler von Ihnen. An Ihrem Schicksal und dem vieler anderer spiegelt sich für mich eindrücklich und ganz konkret wieder, an welchem Punkt wir 30 Jahre nach der Wiedervereinigung in der Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen in der DDR stehen.

Zum einen haben wir viel erreicht:

- die Rehabilitierungsmöglichkeiten,
- die mittlerweile erfolgte Anerkennung von Haftzeiten als Erziehungszeiten,
- und schließlich auch, dass Orte wie Hoheneck von Orten des Unrechts zu Orten des Erinnerns und Aufklärens geworden sind.

Aber: Die heutige Lage der Hoheneckerinnen zeigt uns auch, wie viel noch vor uns liegt:

- Für viele im Westdeutschland lebende Frauen ist der Zugang zu Beratung und Hilfe steinig und mit weiten Wegen verbunden. Wer über hunderte Kilometer mit dem Zug fahren muss, schreckt vor dem Besuch einer Beratungsstelle zurück.
- Viele Frauen kämpfen bis heute mit gesundheitlichen Folgeschäden ihrer Haft und der dort geleisteten Zwangsarbeit. Sie sind zu Recht ermüdet von dem teils jahrelangen Kampf, um Rehabilitierung und Wiedergutmachung.
- Und: Fast alle westdeutschen Firmen wie Quelle, die mit der Zwangsarbeit der Häftlinge jahrzehntelang gutes Geld verdienten, haben sich bis heute nicht zu ihrer Verantwortung bekannt.

Ich wünsche mir, dass wir 30 Jahre nach der Wiedervereinigung die Auseinandersetzung mit dem SED-Unrecht viel mehr als unsere gemeinsame, gesamtdeutsche Aufgabe begreifen. Viel mehr Bundesländer sollten dem Beispiel von Niedersachsen folgen und Beratungsstellen für die Opfer einrichten. Es darf nicht sein, dass der damalige oder heutige Wohnort über den Zugang zu Beratung und Hilfe entscheidet. Auch wenn wir eine Reihe von Instrumenten zur Entschädigung und Unterstützung geschaffen haben, fallen immer noch zu viele Opfer durch das Netz. Wir brauchen daher einen bundesweiten Härtefallfond, um im Notfall einfache, schnelle und unbürokratische Hilfe leisten zu können.

Die Gesundheit der Opfer rückt mit zunehmenden Alter immer mehr in den Mittelpunkt. Wir brauchen daher die Beweislastumkehr und ein besseres Begutachtungswesen bei den gesundheitlichen Folgeschäden und wir brauchen eine Entbürokratisierung der Reha-Verfahren. Dies hilft nicht nur den Opfern ganz konkret, es entlastet gleichzeitig auch die Ämter. Es darf nicht sein, dass

Opfer Monate und teils Jahre und mehr auf Akteneinsicht und Behörden-Bescheide warten müssen.

Gerade hier an diesem Ort sage ich ganz deutlich: Wer, wie Quelle und andere Unternehmen von der Zwangsarbeit von politischen Häftlingen über Jahre profitiert hat, muss sich endlich seiner Verantwortung stellen. Juristische Ansprüche an die Firmen mögen verjährt sein. Der Anspruch aber der Gesellschaft auf einen transparenten Umgang auch mit den dunklen Kapiteln der Firmengeschichte hat kein Verfallsdatum. Ich als Opferbeauftragte werde alles dafür tun, diese Firmen in die Verantwortung zu nehmen.

Hoheneck steht für das Leid der Frauen. Tausende Hoheneckerinnen wurden Opfer einer unmenschlichen Diktatur. ABER: Die Hoheneckerinnen, SIE, sind nicht nur Opfer. Die Hoheneckerinnen; SIE, sind ebenso auch Heldinnen. Sie haben gekämpft für Freiheit und Selbstbestimmung. Nicht nur für sich persönlich, sondern insbesondere für ihre Kinder und auch für die Gesellschaft.

Wenn wir auf die DDR schauen, kommt mir dieser Blickwinkel oft zu kurz. Der Widerstand gegen das Regime begann nicht erst 1989. Ohne den jahrzehntelangen Kampf gegen die SED-Diktatur für den Menschen, wie auch SIE, die Hoheneckerinnen, einen hohen Preis zahlen mussten, hätte es die Friedliche Revolution im Herbst 1989 nicht gegeben. Gegenüber all diesen Menschen, wie den Frauen von Hoheneck, gegenüber IHNEN, empfinde ich eine tiefe Dankbarkeit und Hochachtung!

Mir ist als Teil der letzten Generation in der Widerstandsbewegung der Gang nach Hoheneck erspart geblieben.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft und Lebensmut!

Vielen Dank!



BIRGIT NEUMANN-BECKER

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur
Aufarbeitung der SED-Diktatur

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich sehr herzlich für die Einladung zu dieser Tagung ein Grußwort sprechen zu dürfen.

Ich habe ab 1983 der Gruppe „Frauen für den Frieden“ in Halle angehört und mich lange mit dem Risiko der Inhaftierung auseinandergesetzt – auch deshalb sind mir die lebenslangen Folge-Probleme von inhaftierten Frauen sehr nahe und wichtig. Zu meinem Wirkungsbereich gehört die große ehemalige Frauenhaftanstalt „Roter Ochse“ in Halle, die Aufarbeitung der Haftbedingungen und Auswirkungen von Haft sind mir sehr wichtig. Und nicht zuletzt: Annerose Matz-Donath, die auch hier in Hoheneck inhaftiert war und das wichtige Buch über die Frauen vor Sowjetischen Militärtribunalen verfasst hat.

An Ihnen, die hier in Hoheneck in Haft waren, wurden die Menschenrechte grundlegend verletzt schon durch die Urteile und die Bedingungen im Strafvollzug. Nicht alle haben den Überlebenskampf in Hoheneck gewonnen. Gerade hier in Hoheneck sind schwere Verletzungen und Zerstörungen an Leib und Seele zu beklagen. Das muss der Öffentlichkeit bewusst sein. Es ist so wichtig, dass Sie dies bezeugen – vom Arbeitskreis der Hoheneckerinnen, vom Forum der Politisch Verfolgten Frauen der UOKG. Jede Frau, die ihre Geschichte beiträgt und die Kraft dazu aufbringt, als Zeitzeugin davon berichtet, ist eine wichtige Stimme. Sie leisten einen wichtigen Beitrag – für die Gemeinschaft der Verfolgten und für die nachwachsenden Generationen.

Aber: Sie sind nicht nur Opfer der Diktatur: Sie sind engagiert, Hoheneck endlich zu einer Dokumentations- und Gedenkstätte zu entwickeln. Das ist wichtig! Jeder Beitrag von jeder Zeitzeugin ist wichtig, um die Menschenrechtsverletzungen an inhaftierten Frauen in der DDR festzuhalten. Andererseits ist zu beklagen, dass noch fast jede Gedenkstätte politischer Haft in Ostdeutschland von ehemaligen Häftlingen erkämpft werden musste. Die Öffentlichkeit muss hier viel mehr Verantwortung übernehmen, die Aufarbeitung politischer Verfolgung ist keine Privatangelegenheit, sondern gesellschaftliche Aufgabe.

Ein anderes: zu beklagen im Blick auf die Häftlingsgesellschaft in Hoheneck ist die schwere gesundheitliche und psychosoziale Belastung der betroffenen Frauen durch die extremen Lebensbedingungen, die Trennung von den Kindern, die medizinische Unterversorgung, die Zwangsarbeit, Schikanen und Demütigungen. Umso mehr ist die bis heute anhaltende Verweigerung zu kritisieren, die nachfolgenden gesundheitlichen Schäden anzuerkennen. Dies betrifft viele von Ihnen persönlich und ich, die ich als Landesbeauftragte in der Verantwortung stehe, beklage dies unentwegt. Wir haben deshalb in Magdeburg ein Forschungs-

projekt entwickelt, das sich gemeinsam mit den Universitäten in Leipzig, Jena und Rostock mit den gesundheitlichen Langzeitfolgen der SED-Diktatur beschäftigen wird und insbesondere auch das Thema der Fehlbegutachtung für Haft-Opfer in das Zentrum rückt. Ich möchte diese Gelegenheit heute ausdrücklich dafür nutzen, Betroffene unter Ihnen dazu einzuladen. Ich erwarte hier mittelfristig Ergebnisse, die diesen unwürdigen Kleinkrieg, der gegen die Opfer der SED-Diktatur geführt wird, zu beenden helfen.

Frauen, die in Hoheneck oder im Roten Ochsen in Halle inhaftiert waren, nehmen in der Beratung meiner Behörde einen großen Raum ein. Es sind immer sehr berührende und vielschichtige, häufig schwer in Worte zu fassende Berichte.

Gut, dass Sie sich vernetzen, treffen, miteinander sprechen.

Gestatten Sie mir zum Schluss eine Bitte: Ich weiß, dass es nicht immer einfach ist miteinander und dass Opfergruppen und -verbände auch miteinander Konflikte haben. Dies verbraucht viel Kraft und spielt den Falschen in die Hände. Damit verlieren wir Glaubwürdigkeit und verringern den politischen Einfluss. Deshalb ist es gut, dass Sie hier miteinander sprechen und Wege aus den Konflikten heraus gehen.

Ich wünsche dem Vorhaben, Hoheneck zu einer Dokumentations- und Gedenkstätte zu entwickeln, viel Erfolg und dem Kongress in den nächsten Tagen gutes Gelingen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.



DR. STEFFI LEHMANN

wissenschaftliche Mitarbeiterin Lern- und Gedenkort
Kaßberg-Gefängnis e.V.

verlesen von Christian Lieberwirth, Historiker, Mitglied im Verein
Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis e.V.

Liebe Gastgeberinnen und Gastgeber der UOKG,
sehr verehrte Kameradinnen und Kameraden der Opferverbände,
sehr geehrte ehem. Hoheneckerinnen,
liebe Gäste,

es ist mir wirklich eine große Ehre, Ihnen anlässlich des Bundes-
kongresses politisch verfolgter Frauen in der SBZ/DDR-Diktatur
ein persönliches Grußwort zu übermitteln.

Der Verein Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis e.V. mit
seinen inzwischen über 100 Mitgliedern setzt sich seit seiner
Gründung im Jahr 2011 dafür ein, in einem Teil der einst größten

Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit auf dem Chemnitzer Kaßberg eine Gedenkstätte zu errichten und zu betreiben. In den vergangenen Jahren erlebte das Projekt eine sehr dynamische und erfolgreiche Entwicklung. Für Oktober 2022 ist die Eröffnung der Gedenkstätte geplant.

Der künftige Lernort für Demokratie soll deutlich machen, was die Gesellschaft verliert, wenn der Rechtsstaat abhanden kommt. Die Gedenkstätte wird nicht nur zum nationalen Erinnerungsort für das Thema Freikauf, sondern auch zum zentralen Anlaufpunkt für freigekaufte ehemalige Häftlinge. Schon jetzt melden sich regelmäßig Betroffene bei uns, darunter auch immer mehr Frauen. Sie brechen das Schweigen! Das ist für unsere Arbeit sehr wichtig, denn in der Gesamtschau wissen wir noch viel zu wenig über frauenspezifische Themen im Kontext des Haftalltags oder über die enorme Belastung von Müttern, Schwestern und Töchtern, deren Familienangehörige aus politischen Gründen in Haft saßen.

Ich selbst bin immer wieder tief beeindruckt von der Stärke unserer Zeitzeuginnen und von ihrem Mut. Da ist Sabine Popp, die sich als Jugendliche zwei Jahre lang mit Losungen gegen die SED-Diktatur auflehnte. Da ist Petra Weise, die bereit war bei einem Fluchtversuch alles zu riskieren, damit ihr schwer krankes Kind in der Bundesrepublik die nötige medizinische Versorgung erhält, die ihm in der DDR verweigert wurde. Da ist Silvia Krause, die sich trotz aller Schikanen und Demütigungen ihre Würde als Frau nicht nehmen ließ. Da ist Christa Hecker, die gemeinsam mit Mörderinnen im Frauenarbeitskommando des Kaßberg-Gefängnisses die Vernehmerräume putzte und über die politischen Hintergründe ihrer Verhaftung schweigen musste. Die Beispiele ließen sich fortsetzen.

Das sind alles Haftschicksale, die uns einerseits betroffen machen und teilweise sprachlos zurücklassen, andererseits An-

trieb sind, eindeutig und klar zu benennen, welches Unrecht auf dem Kaßberg geschah. Die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen tragen einen unermesslichen Verdienst an der Aufklärung über die Verbrechen der kommunistischen Diktatur in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR. Zur Aufarbeitung gehört natürlich die wissenschaftliche Expertise, um eben jene Biografien, zum Beispiel im Rahmen der politischen Bildungsarbeit, zu kontextualisieren. Das meint die Einordnung in politische, historische und auch gesellschaftliche Zusammenhänge, damit sich vor allem jüngere Generationen ein eigenes Bild der doch oftmals verklärten und verharmlosten DDR machen können.

Das führt uns jedoch zu einem weiteren Forschungsdesiderat innerhalb der wissenschaftlichen Diskussion: Es geht immer noch viel zu wenig um die Rolle von Frauen in der kommunistischen Diktatur. Frau Dr. Anna Kaminsky, Geschäftsführerin der Bundesstiftung Aufarbeitung, veröffentlichte 2016 mit „Frauen in der DDR“ die erste Monografie dazu. Sie schreibt: „Im offiziellen Frauenbild der DDR fehlte nicht nur die schonungslose Beschreibung der alltäglichen Probleme, mit denen Frauen konfrontiert waren. Es gab auch zahlreiche Gruppen, die offiziell nicht existierten. Dazu gehörten Obdachlose, Prostituierte, Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, politisch Andersdenkende. Zu ihnen finden sich oftmals keine statistischen Angaben. Auch lesbische Frauen gehörten eher zu den verschwiegenen Gruppen.“

Tatsächlich fehlt es nicht nur an umfassenden wissenschaftlichen Studien zum Umgang der politischen Führung mit den eben genannten Frauengruppen, auch muss noch geklärt werden, wie die Staatsdoktrin auf Mädchen und Frauen wirkte, die aufgrund ihres Glaubens, ihrer Herkunft oder ihres Gesundheitszustandes nicht dem geforderten Idealbild der sozialistischen Persönlichkeit entsprachen. Mit Blick auf diese Fragen stehen wir bei der Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur wohl noch am Anfang. Umso

wichtiger sind solche Kongresse wie der heutige und die Vernetzung von Vereinen, Interessengemeinschaften, Betroffeneninitiativen und den Orten der historisch-politischen Bildungsarbeit. So wünsche ich mir für die Zukunft eine weiterhin enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, vor allem auch mit der ebenfalls im Aufbau befindlichen Gedenkstätte Frauenzuchthaus Hoheneck. Mit diesem persönlichen Wunsch möchte ich mein Grußwort enden lassen.

Ich wünsche dem Kongress einen guten Verlauf und Ihnen für die kommenden Tage einen regen und produktiven Austausch sowie natürlich alles Gute und, das wichtigste dieser Tage, Gesundheit.

Vielen Dank!

Fachvorträge

**ALEXANDRA POHLMEIER**

Filmemacherin

„UND DRAUSSEN FLIEGT DIE ZEIT VORBEI“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich sehr herzlich für die Einladung zu diesem überaus wichtigen Kongress bedanken und vor allem dafür, dass ich uns heute Abend ein bisschen in das Thema der nächsten zwei Tage einstimmen darf.

Das Thema „Politische Haft von Frauen“ – und ich ergänze für heute Abend – „und ihr darüber sprechen“ beschäftigt mich seit knapp 20 Jahren.

In einem Antragstext von damals habe ich Folgendes geschrieben: „Warum hat der Widerstand in der Regel ein männliches Gesicht? Diese Frage kann ich hier zwar nicht beantworten, aber aus dieser Frage leite ich ab, dass ich mich in dem Film den Frauen widme, die diesen frühen Widerstand geleistet haben.“ Diesem Antrag wurde stattgegeben und aus der daraus entstandenen DVD zum Thema „Widerstand von Frauen in der SBZ und frühen DDR“ sehen wir gleich ein kurzes filmisches Portrait über eine junge Frau, die 1950 von einem sowjetischen Militärtribunal zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt worden war, weil sie Flugblätter von West-Berlin nach Potsdam transportiert hat.

Einleitend möchte ich Ihnen zunächst kurz schildern wie dieser Film überhaupt entstehen konnte. Die Entstehungsgeschichte des Films zeigt nämlich meiner Meinung nach exemplarisch wie

es um die öffentliche Wahrnehmung von Frauen, die in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR aus politischen Gründen inhaftiert waren, bestellt war – und teilweise noch ist. Und wundern Sie sich jetzt nicht, wenn ich zunächst von den Männern rede, die in politischer Haft waren.

Bereits vor 1989 gab es in der Bundesrepublik Männer, die ihre Hafterfahrungen im Gulag oder in Speziallagern veröffentlicht und sich in Verbänden wie zum Beispiel der VOS organisiert haben, um dieses Thema in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. Einer von ihnen, der sich früh mit der Aufarbeitung dieser Ereignisse beschäftigt hat und den hier sicherlich einige gekannt haben, ist der 2019 verstorbene Horst Schüler.

Durch den Fall der Mauer bzw. die Aufhebung des Eisernen Vorhangs in Europa wurde dieses Thema in Ost und West bald von dem revanchistischen Hautgout befreit, es handle sich hier um aus der rechten Ecke lancierte Fake News. Immer mehr Veranstaltungen – wie zum Beispiel das Bautzen-Komitee – konnten stattfinden und auch immer mehr Publikationen zum Thema erschienen. Die Frauen dieser Männer – viele von ihnen mit eigener Hafterfahrung – spielten dabei eine wesentliche Rolle: sie hielten ihren Männern den Rücken frei, sie fingen sie auf, vor allem emotional und vielfach begleiteten sie sie zu diesen Treffen. Aber wurden diese Frauen wahrgenommen? – In der Regel nicht. – Selbst wenn sie eigene Hafterfahrung hatten, verwiesen sie bei Interviewanfragen gebetsmühlenartig auf ihre Männer. Die hätten Schlimmeres erlebt, hätten Wesentlicheres zu berichten – war die häufigste Antwort. Auch der bereits in den 1970er Jahren im Westen gegründete „Frauenkreis der Hoheneckerinnen“ verstand sich als internes Treffen ehemaliger SMT-verurteilter Frauen. Öffentlich traten sie kaum in Erscheinung. Aus verständlichen Gründen wollten sie nicht über ihre Hafterfahrungen sprechen. Sogar aus der eigenen Verwandtschaft wurde ihnen immer

wieder das Vorurteil entgegengebracht, dass man ja wohl nicht wegen Nichts zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt werden könne. Unterschwellig stand auch immer der Verdacht im Raum, dass sie eben doch unverbesserliche Nazis gewesen seien.

Nach 1989 gab es zunächst vielerorts beinahe eine Flut von öffentlichen Zeitzeugengesprächen unterschiedlichster privater Initiatoren, aber auch von Institutionen wie zum Beispiel der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED Diktatur. Diese lud im März 2009 zehn damals schon hochbetagte Männer zu einem Zeitzeugen-Workshop ein. Die Männer – begleitet von ihren Frauen – kamen und nahmen vorne ihre Plätze ein. Und die Frauen? – Achteten darauf, dass das Hemd richtig saß, dass ihre Männer sich wohl fühlten, waren besorgt und – setzten sich außer Sichtweite ganz hinten an die Wand des Raumes. Ich zeichnete damals als Kamerafrau die Veranstaltung auf. Nach deren Ende kam die Leiterin der Bundesstiftung, Frau Dr. Kaminsky, die das offensichtlich sehr genau wahrgenommen hatte, auf mich zu und sagte: „Man müsste doch auch mit den Frauen einen solchen Workshop machen.“

Dieser Workshop fand mit fünf Frauen im Sommer 2009 in der Bundesstiftung statt. Ich moderierte. Keine leichte Aufgabe, denn es gab ja kaum Informationen über die Frauen. Außerdem hatte ich Sorge, dass sie mich als westdeutsches Greenhorn, das etwa 30 Jahre jünger war als sie, als Fragestellerin nicht akzeptieren würden und es ihnen um so schwerer fallen würde, über das zu sprechen, was ich sie fragen wollte und über das sie so lange geschwiegen hatten. Aber in dem Rahmen einer internen Veranstaltung kam Vieles zur Sprache und das war der Ursprung der DVD „Widerstand von Frauen in der SBZ und frühen DDR“.

Die ganze Konzeption ist auf ein junges Publikum ausgerichtet, da die DVD zur historisch-politischen Bildung in Schulen einge-

setzt werden sollte. Neben den filmischen Portraits lassen sich thematisch zusammengestellte Aussagen aus den Interviews wie zum Beispiel zum Thema „Hygiene in der Haft“ über das Menü der DVD ansehen. Mittlerweile haben Lehrer aus der gesamten Bundesrepublik die DVD angefordert und eingestezt.

Exemplarisch bzw. symptomatisch erscheint mir diese Entstehungsgeschichte, weil sie das auch aus anderen Zusammenhängen bekannte Phänomen zeigt, dass Frauen nicht so gerne in das Licht der Öffentlichkeit treten, sich gerne hinter den Männer verstecken, perfekt darin geübt sind, sich unsichtbar zu machen, sich und ihre Erlebnisse und Bedürfnisse weniger wichtig zu nehmen als die anderer Menschen.

Für die DVD haben sich damals vier weitere Frauen bereit erklärt, über ihre Erfahrungen und Erlebnisse zu sprechen.

Eine der portraitierten Zeitzeuginnen ist Margot Jann, die hier leider nicht anwesend kann. Jahrelang war sie stellvertretende Vorsitzende des schon erwähnten Frauenkreises der Hoheneckerinnen und hat sich um öffentliche Anerkennung des Schicksals politisch verfolgter Frauen bemüht. Jede Interviewanfrage blockte sie damit ab, indem sie auf andere Frauen verwies, die viel Schlimmeres erlebt hätten und doch viel besser sprechen könnten als sie.

Die große Ehre mir dieses Interview zu geben, erwies sie mir hauptsächlich aus dem Pflichtgefühl heraus, der Bundesstiftung und insbesondere deren Leiterin Frau Dr. Kaminsky für die jährliche Unterstützung des Frauenkreises durch die Stiftung etwas zurückgeben zu müssen. Dabei war das Vertrauen, das sie Frau Dr. Kaminsky und Frau Gleinig von der Stiftung entgegenbrachte, ausschlaggebend, denn die beiden verbürgten sich sozusagen für meine Seriosität. Ich habe in Erinnerung, dass dieses Ringen über zwei Jahre ging – und meine damit vor allem, das innere

Ringen von Frau Jann, ob sie über ihren Schatten springen und von ihren Hafterlebnissen erzählen soll. Ich hoffe sehr, dass sie immer noch froh ist, diesen Schritt gewagt zu haben. – Ich weiß, dass sie in den letzten Jahren weitere Interviews gegeben hat. Und ich möchte an die Damen im Saal, die auch noch mit sich ringen, appellieren, es ihr gleich zu tun. So anstrengend und aufwühlend das für Sie als Sich-Erinnernde und Erzählende ist, kann es etwas sehr Befreiendes haben in der Form eines lebensgeschichtlichen Interviews – durch Fragen geleitet – einmal alles zu erzählen. Manchmal lässt sich in der Rückschau Erlebtes besser in den eigenen Lebensweg einordnen und/oder verstehen. Wobei völlig klar ist, dass ein Interview kein therapeutisches Gespräch ist, obwohl es manche Zeitzeuginnen rückblickend als solches empfinden.

Ich weiß, dass hier einige sind, die solche Interviews gegeben haben und aus ihrer Erfahrung in einem persönlichen Austausch noch fundierter etwas dazu sagen können. Vielleicht haben Sie in den nächsten Tagen Gelegenheit, mit der einen oder anderen auch darüber ins Gespräch zu kommen und sich möglicherweise so die Scheu nehmen zu lassen, selbst ein Interview zu geben – ganz im Sinne des Mottos dieser Tagung: „Nach 30 Jahren das Schweigen brechen.“

Wie angekündigt sehen wir jetzt das Portrait über Edeltraud Eckert von der DVD „Widerstand von Frauen in der SBZ und frühen DDR“.

- 10min Film -¹

Das Schicksal von Edeltraud Eckert ist insofern besonders hart, da diese Frau – jung und unschuldig verurteilt – wegen der unbeschreiblich unmenschlichen Haftbedingungen ihr Leben verloren hat.

¹ Den Film finden Sie im YouTube-Kanal „UOKGNEWS“.

In den 1950er Jahren waren nicht nur die Haftbedingungen härter, überhaupt wurde physische Gewalt bei den Vernehmungen und im Strafvollzug selbstverständlich ausgeübt. Bis zum Ende der DDR wich diese rohe Gewalt immer mehr einer psychischen Folter bis hin zu gezielten Zersetzungsmaßnahmen. Die Methoden psychischer Gewalt wurden im Lauf der Jahre immer ausgefeilter. – Morgen werden wir darüber mehr hören. – Unter anderem gehörten gezielt falsche Behauptungen wie zum Beispiel „Ihr Mann hat schon das und das ausgesagt“ oder „Ihre Eltern haben sich von Ihnen losgesagt.“ zu diesen Methoden.

Besonders unerträglich war die Ungewissheit, in der die Inhaftierten oft lange gelassen wurden. Zum Beispiel darüber, wie lange sie noch in U-Haft würden bleiben müssen oder wie es ihren Angehörigen draußen ginge. Überaus hart traf das die Frauen mit Kindern. Sie hatten zwar oft schon vor ihrer Inhaftierung versucht, Vorsorgemaßnahmen zu treffen, indem sie zum Beispiel Freunde oder Großmütter baten, im Fall einer Verhaftung die Kinder zu sich zu nehmen. Dafür hatten sie oft auch schon entsprechende Vollmachten ausgestellt. Die schlimmste Befürchtung dabei war, dass ihnen die Kinder ganz entzogen, in ein Heim gesteckt und am Ende womöglich zwangsadoptiert würden. Alles das waren keine übertriebenen Sorgen paranoider Mütter, sondern das alles ist tatsächlich passiert.

Im Folgenden sehen wir einen kurzen Film darüber, wie Frauen wegen der Verantwortung und der Fürsorge um ihre Kinder massiv unter Druck geraten sind.

Was in diesem Film nicht ausführlich thematisiert wird, sind die Folgen, die die Trennung der Kinder von den Eltern während deren Haftzeit, längerfristig und das heißt – bis heute – auf die Eltern-Kind-Beziehung hatte.

Auch das Thema „Folgen der Haft für die Zweite und Dritte Generation“ wird hier nur unterschwellig angerissen. Dieses überaus

vielschichtige und wichtige Thema wird von einigen wenigen Forschenden bereits in den Blick genommen. Aber es gibt noch viel zu tun. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Initiative „Die vergessenen Kinder“ hinweisen. Deren Initiatorinnen Konstanze Helber und Elke Schlegel sind hier anwesend und können in den nächsten Tagen angesprochen werden.

So schlagen die beiden Filmbeiträge nicht nur einen weiten Bogen von den Anfängen in den 1950er Jahren bis heute, sondern eröffnen hoffentlich auch die Perspektive auf weitere Aspekte zum Thema „Politische Haft von Frauen“. Einige davon werden morgen in den Referaten vertieft werden – und wie ich hoffe, im Kreis der hier Anwesenden in einem regen und unbefangenen Austausch besprochen werden können.

Und nun sehen wir den Film „Druckmittel Kind“ zum Ausklang der heutigen Eröffnungsveranstaltung.²

² Den Film finden Sie im YouTube-Kanal „UOKGNEWS“.



AUFTAKT UND EINFÜHRUNG

MODERATION: ISABEL FANNRICH-LAUTENSCHLÄGER

Journalistin

Einen schönen guten Morgen.

Nach den eindringlichen Grußworten von gestern Abend und den eindrucksvollen Filmausschnitten von Alexandra Pohlmeier hoffe ich, dass Sie gestern noch einen schönen Abend verbracht haben und sich gut austauschen konnten.

Herzlich willkommen zum zweiten Tage des Kongresses politisch verfolgter Frauen in der SBZ/DDR. Ich freue mich sehr über die Einladung, hier moderieren zu dürfen. Ich bin Isabel Fannrich-Lautenschläger, kurz: Isabel Fannrich. Ich bin Journalistin in Berlin und arbeite seit vielen Jahren zum Thema politische Haft und Verfolgung in der DDR – viel auch für den Deutschlandfunk. Deshalb finde ich es besonders schön, hier zu moderieren,

weil ich auch viele bekannte Gesichter unter Ihnen sehe. Dass der Kongress beim dritten Anlauf jetzt stattfinden kann, hat ja auch etwas Gutes, weil so die neue Opferbeauftragte dabei sein kann.

Hallo Frau Evelyn Zupke. Ich begrüße Dieter Dombrowski und alle anderen MitarbeiterInnen von der UOKG als Veranstalterin sowie alle Kooperationspartner, die Vortragenden des heutigen Tages und ganz besonders Sie, die ehemals politisch verfolgten Frauen und ihre Angehörigen, um die es hier ja geht.

„Das Schweigen brechen“ – wir haben es gestern schon gehört – ist das Ziel dieses ersten bundesweiten Kongresses politisch verfolgter Frauen in der SBZ/DDR. Er findet in Stollberg statt, wo die große und in der Öffentlichkeit wohl bekannteste Frauen-Haftanstalt Hoheneck war, an der aktuell ein neuer Gedenkort entsteht.

Doch es gab nicht nur Hoheneck, das ist ganz wichtig zu sagen, sondern zum Beispiel auch den „Roten Ochsen“ in Halle, das Haftarbeitslager Dessau-Wolfen, die Strafvollzugsanstalten Hohenleuben und Markkleeberg und viele mehr. Wie viele Frauen hier politisch inhaftiert waren, ist allerdings mehr als 30 Jahre nach dem Mauerfall immer noch unbekannt. Waren es von den geschätzten 150.000 bis 300.000 politischen Häftlingen – auch die Zahl ist unbekannt – rund 30.000, also fünf bis zehn Prozent? Das ist eine offene Frage.

Frauen und Männer haben in der DDR-Zeit unterschiedlichste Formen politischer Verfolgung und politischen Unrechts erleben müssen. Die UOKG geht angesichts der Planung des Opfer-Mahnmals von bis zu 30 verschiedenen Opfergruppen aus. Menschen wurden wegen Widerstandes gegen die SED-Diktatur verfolgt. Sie waren etwa von Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze betroffen, als bekennende Christen oder Homosexuelle ebenso wenig geduldet wie kritische SchülerInnen und Jugendmusikkulturen.

Frauen erlitten jedoch besondere Formen der Verfolgung und Gewalt, die es weiter zu erforschen gilt. Wer in der DDR als sexuell freizügig galt, musste zum Beispiel auf venerologischen Stationen entwürdigende Untersuchungen über sich ergehen lassen, wurde in einen Jugendwerkhof eingewiesen, eingesperrt oder nach § 249, dem sogenannten Asozialen-Paragraphen, verurteilt. Alleinstehende Mütter, die nach dem Mutterschutz nicht gleich wieder arbeiten wollten, wurden unter Druck gesetzt, ihre Kinder in Kinderheime eingewiesen oder – in einer noch unbekannteren Zahl von Fällen – zur Adoption freigegeben. Frauen, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht am politischen Widerstand ihrer Partner beteiligten, wurden beruflich diskriminiert, überwacht und auch zersetzt.

Ein bis heute großes Tabu-Thema – davon werden wir heute auch hören – sind die sexuellen Übergriffe gegen Frauen in repressiven Anstalten wie Heimen und Jugendwerkhöfen, in Gefängnissen und Arbeitslagern. Die Zahl dieser Übergriffe war ungleich höher als gegen Männer. Die Zahl der daraus resultierenden Suizide, Schwangerschaften und Abbrüche ist unbekannt.

Die Themen, die die Vorträge heute aufgreifen werden, beschäftigen die Zeitzeuginnen und Opferverbände, die Landesbeauftragten für Aufarbeitung und Beratungsstellen sowie Forschende schon lange. Doch sind viele Fragen noch nicht beantwortet.

Heute Vormittag geht es in drei Vorträgen zunächst um Verfolgung von Frauen in der SBZ und frühen DDR, dann um Frauen in politischer Haft und Frauen im Widerstand. Heute Nachmittag hören wir viel über sexuelle Gewalt als Teil politischer Repression und darüber, wie sich Repression und politische Haft körperlich, psychisch und sozial auswirkten, dazu bekommen wir einen Einblick in mehrere Studien, aber auch Erfahrungen aus Beratungsstellen zu hören. Nicht zuletzt geht es um die Forderungen der

heute noch sozial benachteiligten Frauen. Dazu wird es aus dem Frauenforum einen Forderungskatalog geben heute Nachmittag. Viele Frauen „schweigen dreifach“, das ist eine Bezeichnung von Stefanie Knorr von der Beratungsstelle Gegenwind. Sie durften damals auf staatliche Anordnung nicht über ihre Haft sprechen. Sie verdrängen bis heute ihre traumatischen Erfahrungen. Und sie schweigen, weil die frühere Bundesrepublik und die gegenwärtige Gesellschaft oftmals nur an den runden Gedenktagen davon hören wollen.

Neue Forschungsprojekte wie der vom Bund finanzierte Forschungsverbund „Landschaften der Verfolgung“ werden jedoch in den kommenden Jahren die Kenntnisse vertiefen und für Aufmerksamkeit sorgen. Auch diese Tagung leistet einen wichtigen Beitrag dazu, sich auszutauschen und – hoffentlich – das Schweigen ein Stück weit zu brechen.

Wir werden heute zehn Vorträge insgesamt hören. Nach jedem Vortrag wird es aber Zeit für Anmerkungen und Diskussionen geben. Diese Diskussionen werden nicht im Livestream übertragen, damit die Frauen einen geschützten Raum haben. Damit viele von Ihnen zu Wort kommen können, bitte ich einerseits die Vortragenden, ihre Redezeit einigermaßen einzuhalten und auch alle anderen, keine Ko-Referate zu halten.

Ich wünsche uns allen eine spannende und erkenntnisreiche Tagung – und bitte als erste Sibylle Dreher nach vorne.

**SIBYLLE DREHER**

Ehem. Präsidentin des Frauenverbandes im BdV e.V.

FRAUEN ALS OPFER IN DER UNMITTELBAREN NACHKRIEGSZEIT – DEPORTATIONEN DER FRAUEN IN DEN GULAG

Ich habe hier heute die Rolle, über **vergessene Opfer** zu sprechen, das sind die Frauen, die am Ende des Zweiten Weltkrieges unglaublich schlimme Erfahrungen machen mussten und die bei vielen Gedenkveranstaltungen und Reden der Politiker gar nicht erwähnt werden. Es kommt immer wieder vor, wie Frau Fannrich es eben in ihrer Anmoderation schon erwähnt hat, dass bei der Nennung von Opfergruppen die Frauen, die bei Flucht und Vertreibung zu Opfern des Zweiten Weltkrieges wurden, lange Zeit nicht speziell erwähnt wurden, sondern dass nur allgemein von der zivilen Bevölkerung gesprochen wird. Ich muss zugeben, dass selbst im Bund der Vertriebenen, ja sogar in unserem Frauenverband im BdV, für den ich hier spreche, bei Reden zu den Gesehnissen am Kriegsende die Schicksale der Frauen, Mädchen und Kinder oft nur unter ferner liefen vorkamen oder gar nicht. Denken wir in unserem täglichen Leben daran, wer zu den Opfergruppen in unserem Land gehört? Wer heute noch darunter leidet? Das lassen wir in unserem Leben nicht gerne nahe an uns herankommen. Und die Schicksale dieser Menschen werden sehr selten in unserer Öffentlichkeit erwähnt oder verbreitet. Sie werden verschwiegen. Das ist meine Erfahrung.

Ich habe bei Gedenkveranstaltungen immer ein mulmiges, ja ärgerliches Gefühl, denn das Gedenken an das Kriegsende in Deutschland geht oft einher mit dem Wort Befreiung. Richard von Weizsäcker hat diesen Begriff beim 40-jährigen Gedenktag an das Ende des Kriegsendes geprägt. Wir wissen wohl, dass es am 8. Mai eine Befreiung vom Krieg gab, dass die Bevölkerung befreit wurde: Die Menschen kamen aus den KZ-Lagern, aus Zwangsarbeit in Deutschland und aus ihren Verstecken im Untergrund. Wir wissen aber auch, dass viele andere – zumal im Osten und Südosten Europas – gar nicht gemeint sein können, wenn von den Politikern verkündet wird, dass sie eine Befreiung erlebt haben. Dort im Osten waren die Kriegsfrenten zusammengebrochen, hatten sich verschoben, und die militärischen Aktionen waren über die Zivilbevölkerung hinweg gegangen, es sein denn, sie war zuvor geflüchtet.

So geschah es, dass bei Kriegsende die Menschen nicht befreit, sondern gefangen waren, oder sie waren schon unterwegs in Transporten zu den Lagern im GULAG, dem Lagersystem in den Weiten der Sowjetunion.

Diese Transporte gingen aufgrund von Stalins Befehlen in Südosteuropa schon 1944 los, als Rumänien, das an der Seite Deutschlands kämpfte, kapituliert hatte. Dort forderte Stalin zuerst Zivilisten an, die noch arbeitsfähig waren und die für die Sowjetunion zum Wiederaufbau der durch den Krieg verursachten Schäden rekrutiert wurden. Die Frauen wurden nicht speziell angefordert, aber sie waren fast die einzigen, die mit ihren Kindern noch lebten und arbeitsfähig waren. Neben ihnen gerieten alte Männer und Jugendliche – männlich und weiblich – in die Transporte. Als die Front im Donauraum zusammenbrach, gingen die Transporte vornehmlich ins Donezbecken (in der heutigen Ukraine) in die Bergwerke dort.

Jenseits der Oder, im deutschen Reichsgebiet gerieten die Zivilisten in die Kriegsfurie. Dort kam es zu chaotischen Verhältnissen. Die Zivilbevölkerung war zum Teil an der Flucht gehindert worden. Die Trecks mit Flüchtlingen aus Ostpreußen waren aber seit Wochen schon unterwegs, und die Bevölkerung ahnte immer noch nicht, was ihr bevorstand. Männer, die nicht als Soldaten eingezogen waren, wurden zum Volkssturm einberufen und mussten helfen, den Feind abzuwehren. Jungen, die noch nicht Soldaten waren und eben Frauen und Kinder blieben zurück, wurden teilweise von der Front überholt und zusammengetrieben. Es wurden örtlich alle Zivilisten inhaftiert. In Schulen, Kellern, Gebäuden jeder Art und später in den ehemaligen Arbeitslagern im polnischen und tschechoslowakischen Gebiet wurden sie zu Zwangsarbeit eingeteilt. Wer gehörte dazu? Freya Klier, die als erste nach der friedlichen Revolution dazu geforscht hat, sagte: „Jeder, der in der Lage war, einen Hammer zu halten, galt als arbeitsfähig.“ Allen Deutschen, die sich hinter der Front befanden, konnte dies passieren. Sie waren schwerster Gewalt ausgesetzt, wurden schlimm misshandelt und jahrelang in diesen Lagern interniert.



Ostflüchtlinge auf dem Bahnsteig in Berlin, März 1945
Foto: DRK

Aus Rache und Vergeltung wurde so gehandelt.

Von den Besatzern, den sowjetischen Truppen, wurden Sammel-lager eingerichtet. An bestimmten Bahnhöfen, wie Insterburg in Ostpreußen und Schwiebus in der Neumark, wurden die Züge auf

breitere, an das sowjetische Gleisnetz angepasste Gleise eingesetzt. Wochenlang fuhren sie in das sowjetische Lagersystem, den GULAG. Die Insassen dieser Güterzüge waren völlig unvorbereitet von der Straße weg oder aus den Wohnungen herausgeholt worden. Sie wurden bei den Transporten kaum gepflegt, allenfalls mit einer Wassersuppe. Sie litten Durst, Hunger und Kälte, weil nur spärlich Stroh in die Waggons geschüttet wurde, die auch Viehwaggons genannt wurden. Die harten Bretter der Außenwände hielten der Witterung nicht stand, es gab keine Hygienemaßnahmen, wie Toiletten, geschweige denn Schutz durch Decken. Viele überlebten schon diese Fahrt nicht. Sie wurden täglich aus den Waggons entfernt und neben die Gleise gelegt. Ihre Namen kannte niemand, denn sie waren schon beim Sammeln und später bei der Verteilung absichtlich von Freunden und Familienangehörigen getrennt worden.

Heute geht es hier um diese Frauen und ihre Deportation zur Zwangsarbeit.

Wir haben in unserem Frauenverband etwa im Jahre 2000 erkannt, dass sehr viele **Zeitzeuginnen** aus dieser Zeit schon gar nicht mehr lebten und erzählen konnten. Es gab zwar Berichte, aber wir wollten wenigstens die befragen, die noch lebten und bereit waren zu antworten. Wir haben damals **eine Fragebogenaktion** gestartet. Die sollte aufnehmen, wie Frauen selbst und ganz persönlich das Flucht- und Vertreibungsgeschehen hinter der Front am Kriegsende und danach beschreiben. Es geschah – wie gesagt – in Deutschlands Osten jenseits der Oder, im südöstlichen europäischen Raum, Ungarn, Rumänien, auf dem Balkan oder im Sudetenland, also überall dort wo Deutsche schon hundert und mehr Jahre ihre Heimat hatten.

Diese Aktion stand unter dem Motto – und ich bitte Sie genau zuzuhören: Das Schweigen brechen – um zukünftiges Leid zu ver-

hindern. Dieser Kongress heute hat das Motto: Nach 30 Jahren das Schweigen brechen. Sie sehen also, dass mein Thema sehr gut in diesen Kongress passt und immer noch aktuell ist.

Wir haben für die wissenschaftliche Auswertung der Fragebögen Unterstützung vom Frauenministerium bekommen. Das war gar nicht so leicht, denn dort gab es anscheinend nur Geld für Projekte zu Gleichstellungsfragen. Der Deutsche Frauenrat hat uns sehr geholfen, unseren Antrag auf eine wissenschaftliche Auswertung der Fragebogenaktion finanziert zu bekommen. Die Fragebögen richteten sich an geflüchtete und vertriebene Frauen,

- die vor der sowjetischen Armee geflüchtet waren und
- an Internierte, die nach der Besetzung durch die Sowjets verhaftet und vor Ort in Gefängnisse gesteckt wurden und
- an Frauen, die zusammengetrieben wurden in Richtung der Bahnhöfe, auf denen die Züge zusammengestellt wurden für den Abtransport in die Sowjetunion zur Aufbauarbeit nach dem Krieg.

Sie wurden auch lebende Reparationen genannt, ein Begriff den Stalin prägte.

Wir haben die Fragebögen möglichst einfach gestaltet, damit die Frauen leichter bereit waren, sich überhaupt die Mühe zu machen. Wir haben die Fragen so gestellt, dass sie sich nicht überfordert fühlten. Eine Befragung nach den Erlebnissen der Zeitzeuginnen in dieser Zeit der größten Erschütterung in ihrem Leben, bedeutete für sie eine enorme, emotionale Belastung. Die Erinnerung an die Ereignisse wühlt auf, was vor langer Zeit in die hinterste Ecke des Gehirns verdrängt worden war. Sonst wäre ihnen ein Weiterleben und Überleben nicht gelungen. Viele, die das Leiden nicht ertragen konnten, begingen Selbstmord oder sie verstarben an ihren Misshandlungen.

Wir haben uns entschlossen, auch die Fragen zu den Vergewaltigungen zu stellen. Das haben wir so einfach wie möglich gestaltet und keine speziellen Erklärungen verlangt. Es gab nur drei Kästchen zum Ankreuzen:

- Wurde ich vergewaltigt?
- Habe ich Vergewaltigungen erlebt, war aber nicht selbst betroffen?
- Nein, ich habe keine Vergewaltigungen erlebt.

Es gab für die Frauen die Möglichkeit, kleine Aussagen hinzuzufügen oder ausführlichere Berichte als Anlage beizulegen. Wir mussten feststellen, dass das Kästchen am häufigsten angekreuzt wurde, bei dem die Frauen nicht selbst betroffen waren, sie aber Vergewaltigungen erlebt hatten. Bei der Auswertung der beigefügten Berichte stellten wir beim näheren Hinsehen fest, dass sie sehr wohl selbst betroffen waren, dies aber nicht bejaht hatten. Das geschah wohl deshalb, weil sie sich daran nicht erinnern und nicht dazu befragt werden wollten.

In der damaligen Zeit wurde über sexuelle Gewalt nicht gesprochen. Alles Sexuelle war mit Scham besetzt und ein Tabu in den Familien, selbst dann, wenn Frauen unter sich waren. Wenn wir bedenken, dass viele der von uns Befragten am Kriegsende noch Kinder oder minderjährig waren, dann war die Beschreibung der Ereignisse noch nebulöser und noch weniger genau.

Wir haben 10.000 Fragebögen verschickt in alle Richtungen, in unseren eigenen Gliederungen der Vertriebenen und in andere Frauenverbände mit der Bitte sie zu verteilen. 507 Frauen haben geantwortet und 134 davon waren Deportierte.

Die Gesamtzahl der Opfer kann nur geschätzt werden. Nach deutschen Schätzungen ging es um 600.000 Zivilisten, die deportiert oder verschleppt wurden. Das DRK hat bis zu 800.000

gezählt, weil es grob die Zahl der Transporte kannte, und die Zahl der angehängten Waggons war meistens einheitlich. Die Zahl der in die Waggons geladenen Menschen stand auch annähernd fest, sodass man einfach addierte. Die Zahl der Toten während der Fahrt unterliegen sehr groben Schätzungen und tauchen in diesen Zahlen nicht auf. Auch wenn es etwa eine Million „arbeitsfähige Bevölkerung“ gewesen ist, so zählt jedes einzelne Schicksal.

Eine Frau hat damals den Fragebogen ausgefüllt und an den Bundeskanzler Gerhard Schröder einen Brief geschrieben aus dem ich zitiere:

„Wir, insbesondere Frauen und Kinder, wurden zum Freiwild. Vergewaltigungen brutalster Art, Todesängste, Übelkeit, Schockzustände usw. – es war grausam. Unter Zwang mussten wir Aufräumarbeiten leisten: Überall nichts als Leichen, verstümmelte Frauen und Babys, enthauptete, entblöbte Männer – unbeschreiblich.

Und so war es zunächst ein Aufatmen, als man uns am 25. März 1945 von der Straße ins Gefängnis steckte. Allerdings begann hier eine nicht minder grausame Zeit. Vernehmungen unter Scheinwerfern und oftmals Misshandlungen. Letztendlich ging es in Viehwaggons nach Sibirien. Hunger, Durst, Ungeziefer, Kälte, permanente Schikanen, Seuchen und der Tod waren von nun an allgegenwärtig. Es ging von einem Arbeitslager ins andere, achteinhalb Jahre lang, nur Wenige überlebten.

Am 26. September 1953 wurde ich entlassen.

Heimatlos, mittellos, orientierungslos, völlig ausgebrannt, ein seelischer und körperlicher Krüppel – so stand ich da. Wo waren denn die Helfer und Psychologen? Mit einer deutschen Mark pro Tag und Leidenszeit überließ man mich meinem Schicksal.

Es wäre vielleicht noch zu verkraften gewesen, daß wir nach dem verlorenen Krieg so hart leiden mussten, aber daß wir nach der Entlassung im eigenen Lande bis heute noch diskriminiert werden, ist mehr als seelische Grausamkeit.“

(Hildegard Felix vom 1. Juli 2001)



Heimkehrende Zwangsarbeiterinnen, 22.10.1949,

Foto: Privat unbekannt

Nun mag man der Meinung sein, und sie wird uns oft vorgehalten, diese **Geschehnisse seien verständlich gewesen**, nach dem, was durch den Nationalsozialismus und seine Schergen zuvor angerichtet worden war.

Es ist unstrittig, dass durch Deutsche und im deutschen Namen einmalige und unvorstellbare Verbrechen begangen worden sind, die durch nichts, durch gar nichts zu rechtfertigen oder zu entschuldigen sind.

Auch die Dauerausstellung des Dokumentationszentrums der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung, die in Berlin am Anhalter Bahnhof (seit dem 23.6.2021) eröffnet wurde, ist nach der Diktion erstellt worden: Ohne den Nationalsozialismus hätte es die Vertreibung der Deutschen nicht gegeben.

Ich bevorzuge, die Einzelschicksale zu beleuchten, denn es geht darum, wie wir mit den Schicksalen der Zeitzeuginnen umgehen, die das erlebt haben.

Unter den Mitgefangenen der befragten Frauen befanden sich Mädchen und Jungen, etwa ab 12 Jahren, Frauen und Männer bis 55,

sogar noch Ältere über 60 Jahre alt. Für die Deportierten waren Altersgrenzen festgesetzt aber nicht eingehalten worden. Mütter, deren Kinder jünger als 1 Jahr waren, konnten der Deportation entgehen. Am schlimmsten empfanden es die jungen Mütter, wenn sie von ihren kleinen Kindern getrennt wurden. Auch andere Angehörige, alte Eltern oder Behinderte mussten unversorgt zurückgelassen werden. In kurzen Textpassagen berichten die befragten Frauen:

„Die Trennung von meinem 3-jährigen Kind ... ich sah es nach 13 Jahren wieder.“

„Mutter und Schwester blieben zu Hause; Vater und Zwillingsschwester wurden mit verschleppt.“

„Fünf Jahre getrennt von meinem Sohn, den meine Mutter während dieser Zeit versorgt hat.“

Von dem Leben in den Lagern gab es folgende Aussagen:

„Im Lager starben täglich bis zu 30 Personen.“

„Im ersten Halbjahr gab es täglich 20 – 30 Tote, dann hörte das große Sterben auf.“ (an Typhus und Ruhr)

Aus einem anderen Lager wird berichtet:

„Täglich starben 60 Frauen und 120 Männer.“

Nach den Aussagen der Frauen variierte die Todesrate je nach Beschaffenheit der Lager und Anzahl der Insassen zwischen 10 und 70 Prozent:

„120 (Personen) im ersten Monat von ungefähr 1.000 Verschleppten“

„Im Ganzen waren 2.000 Menschen in unserem Lager. Fast die Hälfte hat man auf den Friedhof getragen.“

„Von 12.000 sind 8.000 gestorben.“

Die Unterkünfte der Deportierten waren äußerst primitiv. Nach außen hin waren die Lager streng abgeschirmt. Die Deportierten fühlten sich wie Sträflinge.

„Das Lager war mit Stacheldraht und Posten mit Waffen umgeben.“

Die Verpflegung in den Lagern bezeichnen die Frauen übereinstimmend als einseitig, unzureichend und schlecht. Manche Frauen berichten, dass sie zum Überleben zusätzlich Baumwurzeln, Brennnesseln, Sauerampfer und Kräuter gegessen haben. Die hygienischen Zustände erschwerten den Deportierten ihre ohnehin kaum erträglichen Lebens- und Arbeitsbedingungen. Wasser zum Waschen und Seife waren sehr knapp; in manchen Lagern gab es überhaupt keine Waschgelegenheiten. Anstelle von Aborten benutzte man ausgehobene Gruben oder Erdlöcher im Freien. Ganz besonders litten die Frauen unter Ungeziefer, wie Läuse, Flöhe, Wanzen und Ratten. Vielen Frauen wurden deswegen die Köpfe geschoren.

Kranke und Verletzte konnten nur notdürftig versorgt werden. Es gab nur wenige russische Ärzte und Schwestern. Manchmal heißt es in den Fragebögen, sie hätten sich sehr bemüht, aber nur selten Medikamente zur Verfügung gehabt. Aus einem Lager wurde berichtet, dass alle Frauen im Turnus von drei Monaten Spritzen bekommen hätten. „Wir wussten nicht für was. Aber keine hat mehr ihre Periode bekommen.“

Die Frauen wurden ihre Erinnerungen nicht los. Eine Zeitzeugin, Frau Hildebrandt, hatte Alpträume. Sie beschrieb es so: „Wir mussten in Bergwerken arbeiten, in Steinbrüchen, in Sägewerken, Ziegeleien, Betonfabriken. Wir fällten Bäume bei 30 Grad Frost. Wenn wir nach 10 Stunden Knochenarbeit ins Lager zurückkamen, dann erwartete uns dort eine Wassersuppe, ein Kanten Brot, eine armselige Baracke mit Holzpritschen, in denen es

vor Wanzen und Läusen nur so wimmelte.

Die Ungewissheit, ob wir überhaupt jemals wieder heimkehren würden, war eine Qual. Wir wussten nicht, wer von unserer Familie noch lebte.“

Der Sohn von Frau Hildebrandt hat nach ihrem Tod eine Internetseite für sie eingerichtet, um an ihr Leben und ihr Leiden zu erinnern. Ihr Schicksal sollte in der Öffentlichkeit deutlich werden, denn bis dahin gab es keine Entschädigungszahlung, keine öffentliche Erwähnung von so vielen Frauen und Kindern.

Denn die Frauen waren in die SBZ/DDR entlassen worden und mussten unterschreiben, dass sie nicht über ihre Erlebnisse in der Sowjetunion sprechen würden. Das wurde streng von der Staatssicherheit überwacht und deshalb bemühten sie sich, ein unauffälliges Leben zu führen. Die Angst jederzeit wieder der Gewalt unterlegen sein zu können, saß tief. Sie haben für die Jahre der Zwangsarbeit keinen Rentenausgleich, geschweige denn eine Entschädigung bekommen.

Erst im Jahre 2016 (!) erhielten sie auf Antrag eine Anerkennungsleistung für ihre Haft, die maximal 2.500 € betrug. Es gab immerhin noch fast 50.000 bewilligte Anträge.

Der Sohn von Frau Hildebrandt wollte seiner Mutter durch die Internetseite ein Denkmal setzen. Ich fand das eine gute Idee.

Eine weitere Zeitzeugin, Hildegard Rauschenbach aus Ostpreußen hatte eine ähnliche Idee. Sie hatte mit der Dokumentarfilmerin Freya Klier zusammen die Stätte ihres Lagers bei Schadrinsk besucht, das es heute nicht mehr gibt. Sie fand dort in der Steppe ein Denkmal vor. Das hat sie so beeindruckt, dass sie sich an mich und den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge wandte und einen Gedenkstein in Berlin forderte. Der ist im Jahre 2001 in Berlin auf dem Garnisonsfriedhof in Neukölln, wo die alljährli-

chen Feiern zum Volkstrauertag stattfinden, eingeweiht worden. Es ist der erste Gedenkstein für diese Opfergruppe.



Gedenkstein für die Deportierten Frauen in Berlin-Neukölln, 2015.
Foto: S. Dreher

Der Frauenverband im BdV hat den Text geliefert, der vorne eingemeißelt wurde:

**Gegen Krieg
und Gewalt**

Es mahnen die Opfer von
Vertreibung, Verschleppung,
Vergewaltigung
und Zwangsarbeit
**Unschuldige Kinder
und Mütter**

Frauen und Mädchen

Ihre Leiden in den Wirren
des Zweiten Weltkrieges
sollen unvergessen
bleiben – um zukünftiges
Leid zu verhindern

An der rechten Seite dieses Steins ist beschrieben, dass dieser Stein dem nachempfunden ist, der in Schadrinsk von den russischen Einwohnern aufgestellt worden ist als Erinnerung an die in dem dortigen Lager verstorbenen, deportierten, deutschen Frauen und Kinder.

Ein solcher Stein gehört in jede Stadt.

Wir haben unsere Aktion „Das Schweigen brechen, damit zukünftiges Leid verhindert wird“ genannt – wir haben damit einen Auftrag für die Zukunft verbinden wollen. Das Gedenken gehört dazu. Die Zeitzeugenarbeit gehört dazu. Sie ist ausgesprochen wichtig und muss behutsam durchgeführt werden. Gerade hier im Kongress gehören Viele noch zu den Zeitzeuginnen. Die meisten der deportierten Frauen am Ende des Krieges sind aus Altersgründen schon verstorben.

Wir haben uns sehr bemüht, bei TV- und Radiosendern und bei Pressevertretern Interesse zu wecken, allerdings sind die Anfragen nach Interviews nicht einfach zu beantworten gewesen. Zeitzeuginnen kann man nicht einfach für Talkshows vermitteln, wo sie dann über ihre Schändung und Gewalterfahrungen berichten sollen. Ich kenne nur wenige Zeitzeuginnen, die es aushalten können, sich in der Öffentlichkeit befragen zu lassen. Dazu haben wir im Frauenverband Seminare veranstaltet, wo sie lernen konnten, Fragen zu verstehen und zu beantworten. Eine Dame, die es geschafft hatte, ein Interview zu geben, hatte große Angst,

dass ihre Nachbarn und vor allem ihre eigenen erwachsenen Kinder es auf diese Weise erfahren würden, was sie als 13-Jährige hat erleben müssen. Sie wusste nicht, wie sie reagieren würden. Sie können sich vorstellen, wie erleichtert sie war, als ihre Söhne sie für ihren Auftritt gelobt haben: Nun wüssten sie endlich, was ihre Mutter erleben musste und nun könnten sie sich vieles in ihrem Familienleben besser erklären.

Es ist sehr wichtig, in die Öffentlichkeit zu gehen und über das Erlebte zu berichten, und es ist gleichzeitig wichtig, die Frauen zu schützen, wenn sie sich dieser Aufgabe stellen. Ich rate immer, Interviews vorher mit den Zeitzeuginnen zu üben. Je mehr Routine sich bei ihnen einstellt, desto stärker wird ihr Selbstvertrauen. Letztlich erstarken sie durch ihr Zeugnis und verarbeiten ihr Schicksal sogar besser.

Die Ergebnisse unserer Fragebogenaktion sind auf der Internetseite www.vertriebene-frauen.de zu lesen. Diese Seite enthält am Schluss auch die Vorträge auf der Pressekonferenz zur Einführung der Internetseite, die seit dem Jahr 2005 im weltweiten Netz (www) zu finden ist. Dadurch haben wir Kontakt bekommen zu Frauen, die in Australien oder USA und in aller Welt verstreut leben. Sie wohnen schon lange, aber sehr vereinzelt im Ausland. Ihnen fehlen Kontakte, wie wir sie in Deutschland in unseren Verbänden finden können. Sie sind sehr dankbar dafür, dass sie anhand unserer Angaben nachweisen können, dass es diese Schicksale gegeben hat. In USA und Canada wird den Frauen nämlich nicht geglaubt, dass sie als Deutsche Opfer von Krieg und Gewalt geworden sind. Sie werden gar für psychisch krank gehalten. Nach dem Geschichtsbild dort wird heute noch verbreitet davon ausgegangen, dass Deutsche nur Täter sein können und keine Opfer.

Wenn man das hört und liest, dann ist klar, dass wir die Zeitzeugen zu Wort kommen lassen müssen. Wenn Zeitzeuginnen noch nicht interviewt wurden, sollte das dringend versucht werden. Sie tragen zum Geschichtsbild bei und es bleibt unser Auftrag, die vorhandenen Zeitzeugnisse zu bewahren und zu verbreiten. Dazu will ich Sie heute ermuntern und aufrufen.



DR. SIBYLLE PLOGSTEDT

Publizistin

FRAUEN IN POLITISCHER HAFT

Mehr als dreißig Jahre nach der Einheit findet nun endlich der erste Kongress zum Thema weibliche Häftlinge in der DDR statt. Spät ist es. Aber für die Häftlinge, die noch leben und Zeugnis ablegen können, ist es nie zu spät. Warten haben wir ja gelernt.

Ich sage „wir“, weil ich hier in einer Doppelrolle stehe. Ich spreche als politische Gefangene in Prag nach 1968 und als Sozialwissenschaftlerin und Autorin des Buches „Knastmauke – Das Schicksal von politischen Häftlingen in der DDR nach der Wiedervereinigung“. Darin habe ich die psychische und soziale Lage von weiblichen und männlichen Häftlingen verglichen. Außerdem spreche ich als Journalistin und Filmemacherin, die ihre eigene Geschichte in dem Buch „Im Netz der Gedichte – Gefangen in Prag nach 1968“¹ aufgearbeitet hat. Und auch noch alles in einem Film für den WDR dokumentiert hat.

„Knast macht abhängig“, schrieb ich über meine politische Haft in Prag-Ruzyně. „Alles wird einem besorgt, man muß nur warten, bis sich der Blechnapf füllt.“ Wir aßen damals tatsächlich noch aus Blechnäpfen.

Ich schrieb: „Gefängnis heißt warten. Warten auf Gutes, warten auf Böses, immer warten. Ein täuschend verlässliches, abhängiges Warten, bei dem es unter Strafen verwehrt war, für sich

¹ Ulrike Helmer Verlag 2018

selbst einzustehen. Und draußen? Wenn man da wartete, wie konnte man sicher sein, daß überhaupt etwas geschah? Draußen kam nur das Wetter, die Sonne, der Mond von allein.“

Es dauerte gut zwanzig Jahre, bis ich meine Erlebnisse aufarbeiten konnte. Die musste ich überhaupt erst einmal erinnern, alles noch einmal empfinden, um sie zu beschreiben. Ich tat das in meinem Buch: „Im Netz der Gedichte.“

Ich fragte mich, warum mir bestimmte Dinge passiert sind, den Männern meiner politischen Gruppe der Bewegung der revolutionären Jugend jedoch nicht. Eine Antwort war: Ich war Ausländerin und Bürgerin der Bundesrepublik Deutschlands bzw. Westberlins. Ich musste all meinen Mut zusammen nehmen, um mir einzugestehen, dass es psychische Folter war, die ich während der Untersuchungshaft durchgemacht hatte.

Der Staatssicherheit in Prag fiel zu meiner Beteiligung in einer tschechischen Widerstandsgruppe gegen die Okkupation des Jahres 1968 nicht mehr ein, als dass ich für einen ausländischen Dienst gearbeitet haben mußte. Sie tat alles, um das herauszufinden. Jahrzehnte später fand ich lange nach meiner Entlassung eine Notiz in der Stasiunterlagenbehörde der DDR, also bei einem befreudeten Geheimdienst, dass die Stasi immer noch nicht herausgefunden hätte, für welchen Geheimdienst ich gearbeitet hätte. Dass es gar keinen gab, kam in der Logik der Stasi nicht vor.

In Prag waren wir eine Gruppe von 14 politischen Häftlingen. Neben mir gab es noch eine zweite Frau. Uns Frauen begegneten kaum andere politische Häftlinge. Die waren 1968 entlassen worden. Wir lebten in der Zelle zusammen mit Prostituierten, Betrügerinnen, Sinti und Roma. Bei den Männern war das anders. Da gab es aufgrund der Demonstrationen und des Widerstands nach der Invasion bereits wieder Politische.

So begegneten mir während meiner Prager Haft vor allem Frauen, die keiner geregelten Arbeit nachgingen und deshalb inhaftiert wurden. Diese Frauen saßen als sogenannte Schmarotzerinnen. Ein Teil von ihnen waren Prostituierte im Westmilieu und arbeiteten auch immer wieder im Auftrag der tschechoslowakischen Staatssicherheit. Wenn sie nicht so spurten, wie sie sollten, wurden sie von der Stasi verhaftet. Auch in der Zelle waren sie für die Stasi tätig. Ihr Lohn war Strafnachlass. Ich lebte zusammen mit Frauen, die sowohl Opfer wie auch Täterinnen waren. Nicht wenige von ihnen leisteten auch im Gefängnis sexuelle Dienstleistungen für die Wärter, die sie dazu in die Kellerzellen verlegten. Das war ein offener Missbrauch, der so tat, als wäre er ein Privileg.

Natürlich waren nicht alle Frauen, die zu Hause arbeiteten, automatisch »Asoziale«. Aber das sogenannte Recht auf Arbeit war in Prag wie in der DDR strafbewehrt. Auch war nicht jede, die sich zu Hause um ihr Kind kümmern wollte und dabei von einem Mann finanziell unterstützt wurde, zwangsläufig eine Prostituierte. Strafrechtlich wurde sie aber als „Schmarotzerin“ behandelt. Und wenn eine in Interhotels erwischt wurde, machte sie sich für die Stasi erpressbar.

Als ich mein eigenes Leben und Überleben aufgearbeitet hatte, wandte ich mich dem Erleben der politischen Gefangenen der DDR zu. Für meine Studie „Knastmauke“ sprach ich mit 23 politischen Häftlingen der DDR. Der Kontakt zu ihnen entstand über die Häftlingshilfestiftung in Bonn. Ich besuchte alle zu Hause. Weiter versandte ich einen Fragebogen. 802 ehemalige Häftlinge haben geantwortet. Der Rücklauf lag bei 8,2 Prozent.

Die Situation der weiblichen Häftlinge war mir von Anfang an ein Anliegen. Insofern habe ich fast alle Daten nach Geschlecht erhoben. Auch wenn Frauen mit 14,34 Prozent der Befragten in der Minderzahl waren.

Das Ergebnis: Die soziale Lage der weiblichen Häftlinge war und ist katastrophal. Mehr als 56 Prozent der damals inhaftierten Frauen mussten auch nach der Einheit mit weniger als 1.000 Euro im Monat auskommen.

Ich wollte wissen, was an der Haft für die Befragten – Männer wie Frauen – besonders schlimm gewesen ist. Immerhin hatten Einzelhaft 63,3 Prozent der Häftlinge erlebt, Dunkelzellen (19,4 Prozent), Nasszellen (6,6 Prozent) und alles hatte bleibende Schäden hinterlassen.

Mit 23,1 Prozent gaben anteilig mehr Frauen als Männer an, dass sie sich während ihrer Haft in Lebensgefahr befunden hätten.

Wir sprechen heute viel über Missbrauch. Aber fast nie über die in den Gefängnissen missbrauchten Menschen. Die Zahl der im Gefängnis vergewaltigten Frauen liegt über der von Männern. 5,6 Prozent aller weiblichen Häftlinge nannten sie, gegenüber 1,3 Prozent der Männer. 98,1 Prozent aller Häftlinge haben das zum Glück nicht erleben müssen. Würde diese Untersuchung heute gemacht werden, nach der Veröffentlichung von Vergewaltigungen durch die Metoo-Bewegung, wären die Zahlen der Betroffenen wahrscheinlich deutlich höher.

Nach einer Vergewaltigung von Männern durch Männer leiden die Betroffenen bis heute extrem unter der erlittenen Gewalt. Frauen stecken die Vergewaltigung aber auch nicht einfach weg.

Der Anteil der Vergewaltigten lud schon damals ein zu einer Hochrechnung. Legt man die politischen DDR-Häftlinge mit einer Zahl von 200.000 zugrunde und ginge von den ermittelten knapp 15 Prozent weiblichen Häftlingen aus, ergäbe das bei 200.000 politischen Häftlingen eine Zahl von 30.000 weiblichen Häftlingen in DDR-Gefängnissen. Und da 5,6 Prozent weiblichen Häftlinge angaben, während der Haft vergewaltigt worden zu sein, ergäbe das in absoluten Zahlen mehr als 1.500 vergewaltigte Frauen.

Bei den Männern läge diese Zahl (bei 85 Prozent männlichen Häftlingen von 200.000 politischen Verurteilungen durch DDR-Gerichte) bei mehr als 2.000 während der Haft vergewaltigter Männer. Das ist in absoluten Zahlen ähnlich hoch. Der Anteil der vergewaltigten Männer an der Gesamtzahl der männlichen Häftlinge ist aber wesentlich niedriger.

Was an der Haft für die Befragten besonders schlimm gewesen sei, lautete meine Frage.

Es zeigte sich, dass viele politische Häftlinge mit Scham auf ihre Haft reagiert haben. Das heißt sie hatten die gegen sie gerichtete Aggression gegen sich selbst gewendet. Als *sehr belastend* empfanden die Scham insgesamt 25,4 Prozent der befragten politischen Häftlinge.

Bei den Frauen lag dieser Anteil mit 47,6 Prozent deutlich höher. Bei Männern betrug er 20,5 Prozent. Als *schlimm* stuften diese Scham weitere 29,3 Prozent der Frauen und 15,4 Prozent der Männer ein. *Gar kein Problem* war die Scham für 34,6 Prozent der Männer, aber nur für 6,1 Prozent der Frauen.

	Anzahl nach Geschlecht			% von Geschlecht		
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt
gar nicht schlimm	5	128	133	6,1%	34,6%	29,4%
ein wenig	4	51	55	4,9%	13,8%	12,2%
teilweise	10	58	68	12,2%	15,7%	15,0%
schlimm	24	57	81	29,3%	15,4%	17,9%
sehr schlimm	39	76	115	47,6%	20,5%	25,4%
gesamt	82	370	452	100%	100%	100%

Tabelle 1: Scham als Reaktion auf die Haft (nach Geschlecht)

Damit sind wir bereits bei einem zentralen Punkt. Frauen reagieren emotionaler auf das, was sie in der Haft erlebt haben. So spürten sie eine starke Trauer über das, was ihnen widerfahren ist. Als sehr stark erlebten die Trauer 55,6 Prozent der Frauen und 31,2 Prozent der Männer. Als gar nicht schlimm bewerteten sie 2,5 Prozent der Frauen und 9 Prozent der Männer.

Auf Trauer folgt Wut. Beides sind korrespondierende Gefühle. Wut als Reaktion auf die Haft erlebten wiederum Frauen stärker als Männer. 66,7 Prozent der Frauen empfanden ihre Wut als sehr schlimm. Auch 53,9 Prozent der Männer taten das. Als schlimm im Sinne von schwer auszuhalten empfanden immer noch 20,7 Prozent der Frauen und 27,9 Prozent der Männer die Heftigkeit ihrer Wut. Als gar nicht schlimm bezeichnete die Wut keine einzige Frau und 2,8 Prozent der Männer.

	Anzahl nach Geschlecht			% von Geschlecht		
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt
gar nicht schlimm	0	15	15	0%	2,8%	2,4%
ein wenig	3	12	15	3,4%	2,3%	2,4%
teilweise	8	75	83	9,2%	14,1%	13,4%
schlimm	18	148	166	20,7%	27,9%	26,9%
sehr schlimm	56	281	339	66,7%	52,9%	54,9%
gesamt	87	531	618	100%	100%	100%

Tabelle 2: Wut als Reaktion auf die Haft (nach Geschlecht)

Rechtlosigkeit und Gewalt zeigten die ganze Ohnmacht. Ihre Hilflosigkeit stufte 83 Prozent der Frauen als sehr schlimm ein, während Männer die Hilflosigkeit zu 65,1 Prozent als sehr schlimm einstufte. Als schlimm sahen Frauen die Hilflosigkeit zu 11,7 Prozent an, während Männer sie zu 21,2 Prozent als schlimm erlebt haben.

	Anzahl nach Geschlecht			% von Geschlecht		
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt
gar nicht schlimm	0	13	13	0%	2,4%	2,0%
ein wenig	1	15	16	1,1%	2,7%	2,5%
teilweise	4	47	51	4,3%	8,6%	8,0%
schlimm	11	116	127	11,7%	21,2%	19,8%
sehr schlimm	78	356	434	83,0%	65,1%	67,7%
gesamt	94	547	641	100%	100%	100%

Tabelle 3: Gefühl von Hilflosigkeit (nach Geschlecht)

Das Verhalten ihrer Mitgefangenen erlebten 19,4 Prozent der inhaftierten Frauen als sehr schlimm, während das von Männern nur zu 11 Prozent angegeben wurde. Als gar nicht schlimm erlebten dies insgesamt 28,5 Prozent aller Gefangenen. Wir waren alle Mitgefangene und wissen, wovon die Rede ist.

	Anzahl nach Geschlecht			% von Geschlecht		
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt
gar nicht schlimm	18	115	133	26,9%	28,8%	28,5%
ein wenig	7	62	69	10,4%	15,5%	14,8%
teilweise	23	131	154	34,3%	32,8%	33,0%
schlimm	6	48	54	9,0%	12,0%	11,6%
sehr schlimm	13	44	57	19,4%	11,0%	12,2%
gesamt	67	400	467	100%	100%	100%

Tabelle 4: Belastet durch das Verhalten von Mitgefangenen

Dass aufgrund der Haft auch die eigene Familie mitbedroht war, traf die Frauen besonders. 34,5 Prozent befanden diese Art der Repression als sehr schlimm. Bei den Männern waren es 25 Prozent. Auch bei denen, die diese Bedrohung als schlimm einstuf-

ten, dominieren die Frauen mit 20 Prozent gegenüber 17,4 Prozent der Männer.

	Anzahl nach Geschlecht			% von Geschlecht		
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt
gar nicht schlimm	8	71	79	14,5%	23,4%	22,0%
ein wenig	11	51	62	20,0%	16,8%	17,3%
teilweise	6	53	59	10,9%	17,4%	16,4%
schlimm	11	53	64	20,0%	17,4%	17,8%
sehr schlimm	19	76	95	34,5%	25,0%	26,5%
gesamt	55	304	359	100%	100%	100%

Tabelle 5: Bedrohtsein der Familie (nach Geschlecht)

Die Mütter unter den politischen Häftlingen der DDR reagierten sehr stark auf die Bedrohung ihrer Kinder. 56,8 Prozent der Frauen haben die Benachteiligung der Kinder als besonders schlimm erlebt. Neue Väter brauchte auch die DDR. Bei den Männern waren es nämlich nur 32,3 Prozent, die diesen Druck ähnlich wenig aushalten konnten. Entsprechend als gar nicht schlimm empfanden die Männer die Bedrohung ihrer Kinder zu 30,7 Prozent und die Frauen dagegen nur zu 13,5 Prozent. Was für ein deutlicher Unterschied zwischen den Geschlechtern!

	Anzahl nach Geschlecht			% von Geschlecht		
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt
gar nicht schlimm	5	59	64	13,5%	30,7%	27,9%
ein wenig	2	23	25	5,4%	12,0%	10,9%
teilweise	4	23	27	10,8%	12,0%	11,8%
schlimm	5	25	30	13,5%	13,0%	13,1%
sehr schlimm	21	62	83	56,8%	32,3%	36,2%
gesamt	37	192	229	100%	100%	100%

Tabelle 6: Benachteiligung der Kinder (nach Geschlecht)

Ganz anders beim Thema Bespitzelung. Das empfanden beide Geschlechter ähnlich. 48,4 Prozent aller politischen Häftlinge stufen sie als sehr schlimm ein, als gar nicht schlimm nur 4,3 Prozent.

Das der Haft folgende Berufsverbot empfanden 53,7 Prozent der weiblichen Häftlinge als sehr schlimm, während es bei Männern nur zu 37,1 Prozent zutrif.

	Anzahl nach Geschlecht			% von Geschlecht		
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt
gar nicht schlimm	6	53	59	14,6%	22,4%	21,2%
ein wenig	5	13	18	12,2%	5,5%	6,5%
teilweise	4	42	46	9,8%	17,7%	16,5%
schlimm	4	41	45	9,8%	17,3%	16,2%
sehr schlimm	22	88	110	53,7%	37,1%	39,6%
gesamt	41	237	278	100%	100%	100%

Tabelle 7: Berufsverbot nach der Haft (nach Geschlecht)

Körperliche Folgen der Haft

Es gibt eine Reihe von körperlichen Krankheitssymptomen, die auf die Haft folgen.

Dazu gehörten Kopfschmerzen, Bluthochdruck, Rückenschmerzen, Magen- und Gewichtsprobleme.

Bei manchen waren diese Folgen so stark, dass sie arbeitsunfähig wurden. Auch hier lagen die Frauen bei den Beschwerden meist in Führung.

Sicher ist: Haft bringt Menschen um den Schlaf. Schlafstörungen sind typisch, auch auf Dauer. 47,2 Prozent der befragten Frauen litten darunter, bei Männern waren es mit 26,6 Prozent knapp halb so viele. Insgesamt hatten mehr als zwei Drittel aller Häftlinge immer oder oft Probleme mit dem Schlafen. Schlaflosigkeit zehrt an der Kraft.

Psychische Folgen der Haft

Ich wende mich vor allem den psychischen Folgen der Haft zu. Neben den körperlichen Störungen als Folge der Haft kennt die Psychotraumatologie eine Reihe von Symptomen, die auf eine dauerhafte psychische Belastung durch die Haftbefahrungen hinweisen. Alpträume, Desorientiertheit, Platzangst gehören dazu. In den Interviews erzählten ehemalige politische Häftlinge immer wieder von Alpträumen, die sie vollends in ihre damalige Haftsituation zurückkatapultierten. In den Fragebögen für diese Studie habe ich nach Alpträumen gefragt. Immerhin nannten 20,9 Prozent aller Häftlinge solch anstrengende Träume. Bei den Frauen lag der Anteil mit 27,4 Prozent höher als der Durchschnitt. 41,8 Prozent der befragten Männer gaben an, oft mit Alpträumen zu tun zu haben. Bei Frauen waren es 46,4 Prozent.

	Anzahl nach Geschlecht			% von Geschlecht		
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt
nie	4	43	47	4,8%	8,4%	7,9%
selten	6	41	47	7,1%	8,0%	7,9%
hin und wieder	12	117	129	14,3%	22,8%	21,6%
oft	39	211	250	46,4%	41,1%	41,8%
immer	23	102	125	27,4%	19,8%	20,9%
gesamt	84	514	598	100%	100%	100%

Tabelle 8: Alpträume als psychische Haftfolge (nach Geschlecht)

Ängste bleiben nach der Haft an einem haften wie Patex. Sie nehmen mit der Zeit nicht ab, sondern wachsen mit den Jahren sogar noch an. Mit allgemeinen Ängsten schlugen sich oft bzw. sogar immer 45,6 Prozent aller politischen Häftlinge herum. Auch hier überwogen die Frauen. Bei ihnen waren es in beiden Gruppen mehr als 65 Prozent, bei den Männern dagegen etwas mehr als 42 Prozent. Nie mit Ängsten zu tun hatten nach der Haft nur 6 Prozent der Frauen, aber erstaunliche 21,5 Prozent der Männer.

	Anzahl nach Geschlecht			% von Geschlecht		
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt
nie	5	96	101	6,0%	21,5%	19,1%
selten	6	74	80	7,2%	16,6%	15,1%
hin und wieder	18	89	107	21,7%	20,0%	20,2%
oft	31	106	137	37,3%	23,8%	25,9%
immer	23	81	104	27,7%	18,2%	19,7%
gesamt	83	446	529	100%	100%	100%

Tabelle 9: Allgemeine Angst als psychische Haftfolge (nach Geschlecht)

Wer erniedrigt und gedemütigt wird, wem die Stasi in die Partnerschaft hineinregiert, dem bleibt Misstrauen als Folge.

Wer von Freunden, Verwandten oder gar Partnern an die Stasi ausgeliefert wurde und deshalb ins Gefängnis wanderte, oder gegen den Freunde und Verwandte aussagten, hat später Probleme, im zivilen Leben nahen Menschen zu trauen. Mit Misstrauen zu kämpfen hatten oft oder immer zwei Drittel aller ehemaligen politischen Häftlinge. Frauen hatten zu 43,7 Prozent immer damit zu tun, Männer nur zu 35,8 Prozent.

	Anzahl nach Geschlecht			% von Geschlecht		
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt
nie	4	47	511	4,6%	9,6%	8,9%
selten	6	41	47	6,9%	8,4%	8,2%
hin und wieder	13	84	97	14,9%	17,2%	16,8%
oft	26	142	168	29,9%	29,0%	29,2%
immer	38	175	213	43,7%	35,8%	37,0%
gesamt	87	489	576	100%	100%	100%

Tabelle 10: Misstrauen als psychische Haftfolge (nach Geschlecht)

Eine Tendenz zur Selbstschädigung bis hin zur Selbstvernichtung kann entstehen, wenn aggressive Gefühle nicht auf ein Gegenüber treffen dürfen, sondern sich gegen das eigene Selbst richten müssen. Das ist eine Folge aus der Unterdrückung solcher Gefühle während der Haft. Wut und Aggression waren im Gefängnis strafbewehrt und konnten sogar lebensbedrohlich werden.

So kamen bei einigen Selbstmordgedanken auf und quälten nach der Haft immer 6,3 Prozent der Frauen und 4,5 Prozent der Männer. Einen Drang, das eigene Leben zu beenden, spürten 15,6 Prozent der Frauen oft gegenüber 8,9 Prozent der Männer. In der Gruppe hin und wieder waren es 18,8 Prozent der Frauen und 12,2 Prozent der Männer. Dass sie solch ein Gefühl, sich umbringen zu wollen,

nie verspürten, gaben 37,5 Prozent der Frauen, aber 57,7 Prozent der Männer an.

	Anzahl nach Geschlecht			% von Geschlecht		
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt
nie	24	241	265	37,5%	57,7%	55,0%
selten	14	66	80	21,9%	15,8%	16,6%
hin und wieder	12	55	67	18,8%	13,2%	13,9%
oft	10	37	47	15,6%	8,9%	9,8%
immer	4	19	23	6,3%	4,5%	4,8%
gesamt	64	418	482	100%	100%	100%

Tabelle 11: Selbstmordgedanken als psychische Haftfolge (nach Geschlecht)

In den Interviews, die ich mit Häftlingen geführt habe, erzählten mir Männer wie Frauen von ihren Suizidversuchen. Ein Mann ließ sich immer wieder freiwillig in eine Klinik einliefern, um sein Leben zu retten. Ein anderer weigerte sich, überhaupt über dieses Thema zu sprechen, weil Suizid möglicherweise für ihn irgendwann der letzte Ausweg sein könnte. Darauf wollte er nicht im Vorhinein aufmerksam machen. Auch Frauen verrieten nur mir etwas über ihre mehrfachen Selbsttötungsversuche. Ihre Verwandten sollten nichts davon erfahren.

Aggression ist Lebensenergie. Viele Häftlinge haben davon zu wenig. Sie ist aufgebraucht oder wird selbstzerstörerisch gegen das eigene Ich gerichtet. So spürten nur 10 Prozent der Frauen und überhaupt nur 5,4 Prozent der Männer ihre Aggressivität auf Dauer. Erstaunlich, dass die Frauen hier die Männer übertrafen. So schwierig der Umgang mit hoch aggressiven Häftlingen auch sein mag – wirklich gefährdet sind eher die depressiven.

	Anzahl nach Geschlecht			% von Geschlecht		
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt
nie	21	139	160	30,0%	32,6%	32,2%
selten	13	95	108	18,6%	22,2%	21,7%
hin und wieder	19	103	122	27,1%	24,1%	24,5%
oft	10	67	77	14,3%	15,7%	15,5%
immer	7	23	30	10,0%	5,4%	6,0%
gesamt	70	427	497	100%	100%	100%

Tabelle 12: Aggressivität als psychische Haftfolge (nach Geschlecht)

Mattigkeit, Energielosigkeit, Mutlosigkeit – das sind die Zeichen einer fehlenden, lebensstiftenden Aggression. Immer matt fühlten sich 20 Prozent der Frauen, aber nur 10,1 Prozent der Männer.

Sich nicht mehr raustrauen, in keine geschlossenen Räume gehen können oder Menschenansammlungen meiden müssen: Wer unter Agoraphobie zu deutsch: Platzangst leidet, ist echt behindert. Platzangst haben bedeutet, einen Ort nicht mehr verlassen oder ihn allein nicht erreichen können. In den Protokollen sprachen eine ganze Reihe von politischen Häftlingen davon, dass sie keine Bahn, keinen Fahrstuhl, keine Menschenmenge ertragen könnten und sich sogar aus einem Kaufhaus hinausbegleiten lassen mussten, weil ohne Tageslicht ihre Orientierung verloren ging. Sie waren so behindert, dass sie nicht rechtzeitig die Termine der Agentur für Arbeit wahrnehmen konnten, weil sie plötzlich panisch den Notstop in der Bahn drücken und aussteigen mussten. In der Folge – man ahnt es schon – wurde das Hartz IV Geld gesperrt und ihre sowieso schon komplizierte Lebenssituation verschlechterte sich dramatisch weiter.

Auch bei der Platzangst werden die Unterschiede zwischen den Geschlechtern deutlich. Dass sie immer Platzangst hatten, ga-

ben 35,4 Prozent der Frauen an, aber nur 15,9 Prozent der Männer. Entsprechend hatten 35,8 Prozent der Männer, aber nur 19,0 Prozent der Frauen nie Platzangst.

	Anzahl nach Geschlecht			% von Geschlecht		
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt
nie	15	157	172	19,0%	35,8%	33,2%
selten	3	66	69	3,8%	15,0%	13,3%
hin und wieder	13	70	83	16,5%	15,9%	16,0%
oft	20	76	96	25,3%	17,3%	18,5%
immer	28	70	98	35,4%	15,9%	18,9%
gesamt	79	439	518	100%	100%	100%

Tabelle 13: Platzangst als psychische Haftfolge (nach Geschlecht)

In einer Paniksituation oder einem Flashback die Orientierung verlieren, heißt, plötzlich nicht mehr zu wissen, wo man ist, wo man hin will oder wie man wieder nach Hause kommt. Immer damit zu tun hatten 9,8 Prozent der weiblichen Häftlinge, aber nur 3,8 Prozent der Männer.

Obwohl immerhin 72 Prozent der politischen Häftlinge in meiner Befragung angegeben haben, dass sie sich im normalen Leben zurechtfinden, zahlte die überwiegende Mehrheit mit Krankheiten einen hohen Preis für die Haft: 72,4 Prozent waren zum Zeitpunkt der Befragung in ärztlicher Behandlung. Nur ein gutes Viertel der politischen Häftlinge brauchte keine Arztbesuche. Der Anteil der Frauen, die einen Arzt aufsuchten, lag etwas höher als der der Männer.

56 Prozent der Befragten nahmen denn auch regelmäßig Medikamente, wobei der Anteil Frauen, die oft zu Medikamente griffen, auch wieder höher lag als der der Männer. Nie oder selten griffen etwa 30 Prozent der Männer und 20 Prozent der Frauen zur Medizin.

Frauen haben in der DDR und in ihren Gefängnissen besonders unter der Rechtlosigkeit gelitten. Jede politische Inhaftierung ist ein Verbrechen, weil den Häftlingen das Mittel der Gegenwehr entzogen wird.

Frauen brauchen schon im normalen Leben eine Förderung und einen Schutz vor Freiheitsberaubung und Gewalt. Umso mehr brauchen es die weiblichen Häftlinge.

Endlich ist es soweit, dass die Frauen unter den Häftlingen die besondere Betroffenheit der Frauen sichtbar machen. Das wünsche ich uns auch für die Zukunft.



DR. KATHARINA LENSKI
Historikerin, Universität Jena

FRAUEN IM WIDERSTAND

1. Individualität, Reflexivität, Gewaltfreiheit – Solidarität

Bevor ich beginne, möchte ich nicht verschweigen, dass ich diesen Vortrag aus mehreren Perspektiven halte. In meinem kurzen DDR-Vierteljahrhundert lebte ich als Pazifistin mit den Konsequenzen dafür, mitunter auszusprechen, worüber die Mitmenschen schwiegen. Ich spreche aus der Perspektive der Pfarrerskinder, die das Staat-Kirche-Verhältnis an einer Front erlebten, die sich gegen die Schwächsten richtete. Ich spreche als Betroffene von Zersetzung und Ausgrenzung, die mich als angehende Ärztin trafen, und als Mitglied der Kirche von Unten. Die vierte Perspektive ist die der heutigen Historikerin, fundiert auch dadurch, dass ich zwischen 1991 und 2011 das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“ in Jena aufgebaut und geleitet habe: ein Dissidenzarchiv, in dem seit 1991 die Erfahrungen der Opposition erforschbar sind.

Die Frage nach Widerstand ist die nach Wahrheit und Lüge. Den Unterschied zu erkennen ist mühsam. Wer in den widerständigen Gruppen gewirkt hat, wird zustimmen, dass Opposition ohne öffentlichen Horizont zum destruktiven, zum denunzierenden Eigenzweck verkommt. Bei ehemaligen Bürgerrechtlerinnen ist das auch zu beobachten.

Deshalb frage ich nach einer Ethik des Widerstands. Zu Beginn

gehört unsere Aufmerksamkeit vier Worten. Sie benennen entscheidende Phänomene, die für das Widerstehen konstitutiv sind. Die Begriffe, die ich hier für zentral halte, sind Individualität – Reflexivität – Gewaltfreiheit und, als Ergebnis dieser drei, Solidarität. Sich seiner selbst und der Prozesse, die früher und heute die Gesellschaft beeinfluss(t)en, bewusst zu werden, werden mit *Individualität und Reflexivität* benannt. Der lange Atem der *Gewaltfreiheit* ist die Art und Weise, unter der persönliche wie auch gesellschaftliche Verantwortung und damit Verständigung nötig ist und möglich wird. *Solidarität* ermutigt und hält uns zusammen, erneuert und bestärkt.

Diese vier Begriffe sollten das Eigene wie auch die Beziehungen untereinander bestimmen; die Art und Weise des Umgangs miteinander. Denn: Woraus besteht Gesellschaft, wenn nicht daraus, sich gegenseitig zu beschützen, zu fördern und *Räume des Möglichen* zu eröffnen?

Die heute im Wort „Widerstand“ eingerahmten Heldinnen haben meist einsame Entscheidungen getroffen. Sie haben gegen die Mehrheitsmeinungen in sich hineingehört, um den Unterschied zwischen richtig und falsch zu ergründen. Sie traten für grundlegende humane Werte ein, und, wie Erich Fromm schrieb, für Humanismus gegen Bürokratismus. Wie das Wort „Bürokratismus“ andeutet, war die DDR eine Meisterin darin, den sozialen Ort angeblicher Feindinnen samt ihrer sozialen Beziehungen zu blockieren, zu zerstören. Sie entwickelte dafür eine Kulturtechnik, die in den Stasi-Akten „Zersetzung“ genannt wird; ein Wort, das an die Zersetzung des Leichnams erinnert. Diesem, die Endgültigkeit des Todes abschließenden Prozess kann niemals jemand widerstehen. Folglich liegt in der Rede von der „Zersetzung“ zugleich die Hybris der Mächtigen, denn soziale Beziehungen können sich trotz Verrats und Misstrauens erneuern, es ist also Widerstand möglich. Doch dieser muss einen langen Atem beweisen.

Als militarisierter Begriff ist Widerstand deshalb gegen Hitler oder Franco erhellend, nicht aber für die DDR. Hier hatten sich Parteien- und Ideologien- sowie Gewalt- und Pressemonopol gemeinsam mit den zentralisierten Wirtschaftsstrukturen zu einem Bürokratiekoloss vergrößert, in dem selbst kleine Abweichungen (geheim-) polizeilich sanktioniert wurden. Individualität, Reflexivität und Gewaltfreiheit wichen vom Kollektivgebot des sozialistischen Menschenbildes ab.

In der staatlich nicht gebundenen Jenaer Friedensgemeinschaft verdichtete sich das 1982 beispielsweise auf Seiten der pazifistischen Jugendlichen zu dem Anspruch, einfach, gewaltfrei, solidarisch leben zu wollen. Ihre Protestaktion gegen die Militarisierung beantworteten die Behörden mit Störungen des sozialen Lebens, mit Arbeitsplatzbindungen und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit. Der Alltag der Aufbegehrenden füllte sich mit Demütigungen, die sich am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit und oft genug im Privaten fortsetzten. Über diese Repressionen ist hin und wieder publiziert worden. Doch hilft allein der Blick auf diese? Sollten nicht auch die Strategien der Selbst-Verteidigung bedacht werden: das, was gestärkt, geholfen und ermutigt hat? Dies ist das Anliegen der folgenden Ausführungen.

Zunächst geht es um zwei Frauen, von denen Ihnen die Erste bekannt sein dürfte: Bettina Wegner, die Liedermacherin und nachdenkliche Mahnerin. Die andere, Kerstin Hegert, blieb bislang eher ungenannt. Zu ihr werde ich einige ausführlichere Sätze vortragen. Unterwegs denken wir über die Bedingungen der Erinnerung an widerstehende Frauen nach und kommen schließlich wieder bei Kerstin Hergert an.

Grundlagen dieses Vortrags sind u.a. Dokumentationen zu den DDR-Frauengruppen, die DDR-Oppositionsliteratur, deren Selbstzeugnisse und die Aufzeichnungen zur DDR-Opposition.

Ein Teil dieser Analyse speist sich aus meinem Habilitationsprojekt, in dem ich das Stigma „Asozialität“ für die Zeit des 19. und 20. Jahrhunderts thematisiere.

2. Bettina Wegner und Kerstin Hergert

Bettina Wegner verteilte 1968 Flugblätter gegen den Einmarsch in Prag, um ihren Freund Thomas Brasch zu schützen, der zuvor verhaftet worden war. Sie hoffte, die Stasi würde ihn dann nicht mehr als Urheber seiner vorangegangenen Flugblattaktion verdächtigen und freilassen. Hier zeigen sich bereits alle vier genannten Ebenen vom individuellem Ich-Sein über die Selbstbefragung bis hin zu einer gewaltfreien Aktion der Solidarität. Diese zeugt überdies von großem Mut, der sich auch in den Liedern von Bettina Wegner spiegelt. „Menschen ohne Rückgrat haben wir schon genug“ sang sie 1978. Mit ihren Liedern hat sie in Ost wie West ganzen Generationen den Rücken gestärkt und sie zum Nachdenken angeregt.

Im Jahr 1979 beschließt die Jenenserin Kerstin Hergert, nicht mehr im Akkord im Porzellanwerk zu arbeiten. Sie gehört der vorletzten DDR-Generation an: 1960 geboren, wächst sie in der Militärstadt Jena auf, lernt dort das Alternativmilieu kennen und wird früh mit politisierten Bildungsschranken konfrontiert. Sie erkennt, dass sich ihre individuellen Fähigkeiten besser beim selbstständigen künstlerischen Experimentieren als am Fließband entfalten. Dafür bezahlt sie mit zwei Verurteilungen als angeblich „Asoziale“.



Kerstin Hergert, 1981
Foto: RHG/Manfred Hildebrandt/RHG_Fo_HAB_12087

In den „Hohenecker Protokollen“, von Ulrich Schacht 1984 publiziert, ist ihr Bericht nachzulesen:

„Im Mai 1981 bin ich zum zweiten Mal aus einem DDR-Gefängnis entlassen worden. Ich hatte während der Haftzeit immer noch die Hoffnung, draußen irgendetwas machen zu können, [...] Doch es ging nicht, es gab keine wirkliche Perspektive, und so stellte ich meinen 1. Ausreiseantrag. Aber entscheidend wurde dieser Schritt durch den Tod meines Freundes Matthias Domaschk ausgelöst, der auf eigenartige, mir bis heute unerklärliche Weise in der Untersuchungshaft des Ministeriums für Staatssicherheit in Gera umgekommen ist. [...] Nach dem Tod von Matthias hatte ich dann einfach keine Kraft mehr. In der Arbeit bin ich dann auch gescheitert, habe immer wieder diesen Stempel [als Kriminelle und Asoziale] aufgedrückt bekommen. [...] Eine Atmosphäre der Demütigung: Die Knast-Kerstin! [...] Und das konnte ich dann auch nicht mehr verkraften. [...] Und ich habe dann versucht, die Zeit, die verblieb, zu nutzen. [...] habe in dieser Zeit viel gemalt und mich sehr viel mit mir selbst beschäftigt. Hatte aber trotzdem viel Kontakt mit meinen Freunden, die viel machten. Wir haben [...] Nicaragua Aktionen gemacht, Grafiken angefertigt und die verkauft, haben gespendet. So ist viel entstanden. Aber es ging immer nur bis zu einem bestimmten Punkt. Es kam keine wirkliche Freisetzung [...] eigener Ideen.“

Die junge Frau wird kurz nach der Berufsausbildung mit knapp neunzehn Jahren zum ersten Mal verhaftet. Sie wird als „asozial“ geführt, da sie mehrmals zu spät zur Arbeit gekommen sei. In einer Operativen Personenkontrolle (OPK) des MfS wird moniert, ihre Wohnung sei Treff für ausgedehnte Partys, was sie ins Zwielficht einer angeblich „Arbeitsscheuen“ rückt. Nachdem sie, ohne einen Anwalt in Anspruch nehmen zu können, zu einem Jahr Freiheitsentzug verurteilt wird, entlässt man sie im Februar 1980 überraschend unter Bewährungsauflagen, wohl durch die

Intervention einer Anwältin. Es folgt jedoch keine Perspektive, sondern trübe Aussichten mit „Arbeitsplatzbindung“ als Stationshilfe in einem Jenaer Krankenhaus, wo sie an der untersten Stufe der sozialen Leiter festgebunden wird. Mit dem Stempel als „Knast-Kerstin“ kann sie nur schwer umgehen, wird er doch mit jedem Arbeitstag neu aufgedrückt. Als sie zwei Schichten verschläft, wiederholt sich die Tortur. Diesmal sind es neun Monate, mit denen sie bezahlt. Sie nutzt jede freie Minute, um zu lesen und nachzudenken, was ihr hilft, Isolierung und Gewalt zu überstehen. Noch in der Weimarer Haft erfährt sie vom Tod ihres Verlobten, der in der Geraer MfS-Untersuchungshaft umkommt. Eigentlich sollte nach der Haft Hochzeit gefeiert werden. Später gesteht ein ehemaliger Gefährte, sie habe sich zurückgezogen. Doch das ist nur die halbe Wahrheit, denn das Leid wiegt für alle schwer.

Dennoch ist ihr soziales Kapital wieder am Wachsen. Sie findet im Jenaer Lesekreis GesprächspartnerInnen und arbeitet in der Gruppe Esperanza Nicaragua mit, die Konzerte und Lesungen in der Jenaer Friedenskirche veranstaltet und eigene Kunst versteigert, um den Erlös nach Lateinamerika zu senden. Diese Formen der Solidarität helfen ihr, aus den Tiefen der Depressionen herauszufinden.

Sie findet bei Michael Blumhagen auf seinem Bauernhof in Graitschen einen künstlerischen Jenaer Kreis, in dem sie sich austauschen kann. 1982 entsteht dort die Grafikmappe „Jenaer Druck“. Blumhagen wird jedoch verhaftet und der Hof im Juli 1982 abgerissen. Eine radikale Maßnahme: Die Existenz wird zunehmend unsicherer, das Gefühl von Willkür und Angst von stetigen Kontrollen verstärkt. Wer wie Kerstin Hergert nach § 249 verurteilt ist, verfügt in der Regel nur über den PM12, einen kriminalisierenden Ersatzausweis, der den Bewegungsradius oft auf eine Stadt, ein Dorf einschränkt, womit sich der Horizont um den Hals legt (Günter Ullmann). Sie erkennt, dass die Kritik allein nicht hilft. Trotz



Petra Falkenberg, Michael Blumhagen und Kerstin Hergert in Graitschen, Frühjahr 1982 (v. li.) Foto: RHG/Roland Jahn/RHG_Fo_HAB_12101

vieler Ideen fehlen Orte und Möglichkeiten, diese zu verwirklichen. In dieser „Atmosphäre der Demütigung“ stellt sie 1981 ihren ersten Ausreiseantrag. Nebenbei erwähnt sie, diesen Antrag stetig mit Eingaben bekräftigt zu haben, was für andere schon einen herausragenden Akt des Widerstandes bedeutet. Bei ihr gehört dies zum wiederkehrenden Alltags-Repertoire. Der Antrag wird im Jahr darauf genehmigt. Inzwischen hat sie sich jedoch neu verliebt und will ihren Freund nicht zurücklassen. Sie hätte den leichten Weg wählen können, bleibt aber. Damit vergibt sie die Chance, den bedrückenden Verhältnissen schnell zu entfliehen, doch bleibt sie selbst treu. Ihre Solidarität und flexible Entscheidungsfähigkeit jedoch fordern nicht nur politische, sondern auch kulturelle und soziale Denkmuster heraus. Als „Asozialität“ werden diese Ressourcen moralisch deklassiert und damit zum Tabu erklärt. Nicht nur die Oberen beharren auf Unterordnung.

Auch für Bekannte und Freunde scheint sie unsichtbar zu werden. Es trifft sie eine mehrfache Stigmatisierung. Als „asoziale“ Frau wird sie in die tradierten Zusammenhänge einer haltlosen, ausschweifenden Lebensweise gestellt, tatsächlich jedoch politisch verfolgt. Dass soziale Ausgrenzung und politische Verfolgung zusammengehören, wird jedoch auch von Gefähr:innen nicht klar erkannt oder verdrängt, wodurch Solidarität kaum möglich und verhindert wird.

3. DDR-Geschlechterverhältnisse und widerstehende Frauen

Frauen partizipierten in der DDR lediglich partiell an den Machtstrukturen und waren marginal an Konflikten beteiligt, wie auch die Oppositionsforschung zu belegen meint. Aus diversen Veröffentlichungen zu „Opposition und Widerstand“ geht hervor, dass etwa 0,05 Prozent der Gesamtbevölkerung und somit ca. 8.500 Frauen unter den Oppositionellen zu finden sein müssten. Allerdings scheint sich angesichts dieser Schätzungen in der Oppositionsforschung zu wiederholen, was für die DDR sowie für die DDR-Forschung zu konstatieren ist: Frauen werden ignoriert, übersehen und unsichtbar gemacht, was umso mehr für Frauenwiderstand gilt. Denn allein die Zahl der politischen Häftlinge in Hoheneck liegt bei 8.000; meist Frauen, die versucht hatten, aus der DDR zu fliehen.

Warum widerständige und widerstehende Frauen in der Erinnerung an die DDR meist unsichtbar bleiben, steht im engen Konnex zu den patriarchalen Aushandlungsweisen und einseitigen Menschen- und damit auch DDR-Frauenbildern. Die fehlende Erinnerung an widerstehende Frauen ist nicht nur der dortigen überbordenden Geheimhaltung geschuldet. Die Staats-Sicherheit blickte recht einseitig auf die männliche Hälfte der Gesellschaft, wodurch Frauen in den Überlieferungen nicht oder selten, oft als Appendix der Partner erscheinen. Der einseitige Blick auf

die Stasi-Quellen in der Rückschau wiederum hat die Fokussierung auf Männer begünstigt. In Verbindung mit den überlieferten Männlichkeitsbildern fallen die Frauen drittens aus dem Gedächtniskanon selbst dann heraus, wenn sie – selten – aktenkundig von der Staatssicherheit verfolgt wurden, da es ein eng eingegrenzter Heldenkanon ist, der ehemals Aufbegehrenden den Zutritt in die Kammer der Anerkennung gewährt.

Allerdings haben wir gesehen, dass die Geschlechterverhältnisse nicht nur politisch, sondern auch kulturell und sozial bedingt waren. Nicht wenige Dissidenten gingen mit den kleinbürgerlichen Anschauungen der Eliten konform. Ausscherende Frauen wurden schnell mit dem ganzen Repertoire althergekommener misogyner Stigmata belegt.

Freya Klier und Stephan Krawczyk haben seit Mitte der 1980er Jahre mit ihrem Steinschlag-Programm die DDR-Geschlechterverhältnisse thematisiert und die sozialen Kosten der sozialistischen Scheinwelt durchbuchstabiert. Damit reihten sie sich in die Kritik der unabhängigen Frauengruppen ein, die spätestens seit Anfang der 1980er Jahre als Friedensinitiativen von Unten gegen die Aufrüstung entstanden waren. Diese kritisierten mit der Militarisierung eine Gesellschaft des Marschierens, des Gehorchens und der fehlenden Kommunikation mit den Mächtigen.

Mit dem Dreiklang der sich zum Ende der 1980er Jahre entwickelnden Ökumenischen Vollversammlung für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung finden sich die Themen, die uns bis heute beschäftigen. Der Widerstand gegen die Zerstörung der Menschenrechte und der Umwelt, das Aufstehen für eine friedliche, gewaltfreie Gesellschaft: Diese Ziele verbanden diejenigen, die sich engagierten. Dabei ging es um individuelle Selbstfindungen und -verortungen gegen die Ideologien, um Gewaltfreiheit und Abbau von Feindbildern gegen die Militarisie-

rung, um Sachbezüge statt bürokratische Schein-Normalitäten, um Öffentlichkeiten gegen die gewalttätigen Geheimhaltungen. Immanente Unterschiede zeigten sich, wo die Existenz oder die sozialen Bindungen beschädigt oder zerstört wurden, wie das Beispiel von Kerstin Hergert belegt. Sie steht für die Angehörigen der Generation, die sozial ausgegrenzt wurden, wenn sie im Land blieben. Wenn sie es verließen, entwurzelten sie sich.

4. Was ist Widerstand?

Eigentlich müsste ich fragen: Was heißt es, als Frau die realsozialistischen Zumutungen nicht oder nicht mehr zu ertragen und eigene Vorstellungen vom Leben und Zusammenleben, von Wissenschaft, von Politik zu entwickeln?

Was bedeutete es innerhalb der Verhältnisse, als Frau, Mutter, Schwester, Gefährtin, Freundin, als Wissenschaftlerin oder Arbeiterin, als Nachdenkende, Empörte oder auch als Deklassierte und Arme, als Einsame, Verängstigte, Gejagte politisch zu widerstehen? Was hieß es, in einer patriarchalen Gesellschaft auf Widerstände zu stoßen und den Versuchungen der faulen Kompromisse zu widerstehen? Der Begriff des Eigen-Sinns, den Alf Lüdtke im Rahmen der Alltagsgeschichte geprägt hat, scheint hier insofern produktiv, als Frauen sich über ihr Eigen-Sein, ihre eigene Rolle und ihre Ziele verständigten, wenn sie den an sie herangetragenen Konflikten nicht auswichen, und wenn sie nach Entfaltung eigener Potenziale strebten.

Formal waren Frauen und Männer gleichgestellt. Zugleich waren die Frauen jedoch für die soziale Geborgenheit von Familie und Gesellschaft zuständig. Doch in genau dieser Gesellschaft wurde das Soziale gestört und deformiert, um politischen Protest zu unterdrücken, wie ich es oben mit dem Stichwort „Zersetzung“ angedeutet habe.

Das Wort Widerstand beinhaltet somit mehrere Dimensionen in Zeit und Raum, in Geschlecht und Klasse. Man kann Widerstand langfristig denken, der dann die Warnung vor Selbstsucht und Maßlosigkeit, vor Geiz und Habgier, vor Hochmut, Hass und Neid symbolisiert. Umgekehrt heißt das, sich an Gerechtigkeit, Güte und innerer Freiheit zu orientieren, die sich in der Besonnenheit derjenigen zeigt, die mutig genug sind, sich im babylonischen Turm lautstarker Eitelkeiten des eigenen Denkvermögens zu bedienen, die mutig genug sind, sich irritieren, verunsichern, hinterfragen zu lassen und zwischen Wahrheit und Lüge zu unterscheiden. Dies ist der Horizont, unter dem das Feld des DDR-Widerstandes abzustecken ist.

5. Kerstin Hergert als widerstehende Frau

Das Beispiel von Kerstin Hergert zeigt dies mit ihrem weiteren Bericht. Als eine der Ersten engagiert sie sich seit Juni 1983 im „Weißen Kreis“ Jena, dessen Mitglieder wöchentlich in weißen T-Shirts schweigend für ihre Ausreise aus der DDR demonstrieren und gewaltfreie, öffentliche Aktionsformen nutzen. Sie schildert, sich dort vor allem engagiert zu haben, um sich gegen die „soziale Diskriminierung“ zu wehren, ihren Ausreiseantrag zu bekräftigen. Dafür wird sie erneut verhaftet und nach § 214 StGB verurteilt. Bis Anfang 1984 sitzt sie die Strafe im Frauengefängnis Hoheneck ab. Täglich muss sie für den Export der Strumpfhosenfabrik ESDA mindestens 700 Strumpfhosen produzieren. Aus ihrem Selbstzeugnis wird ihre Stärke deutlich, obwohl sie sich selbst als schwach bewertet:

„Am 19. September [1983] stieg die Verhandlung. [...] Ich habe gar nicht begreifen können, dass dermaßen dumme und trotzdem (oder gerade deshalb) so mächtige Leute eine Selbstsicherheit

an den Tag legen und einen mit einer Abgebrühtheit verurteilen und über meine Zeit verfügen konnten, dass es sich gewaschen hatte, so dass ich zu Anfang gar nichts sagen konnte. Doch plötzlich, während der Verhandlung, so nach der ersten halben Stunde, habe ich angefangen zu reden. Ich habe mich auch nicht unterbrechen lassen. Zum Schluss wurde mir militantes, provozierendes, unheimlich arrogantes Verhalten vorgeworfen. Ich habe immer auf den Tisch geklopft und habe geredet [...] aber vielleicht war das nur ein Appell [...] an meine Kraft! Und so wurde ich, die Staatsanwältin betonte es, gerade wegen meines arroganten, militanten, bösen Auftretens verurteilt, das zudem bestätigte, dass ich schuldig sei!“

Die erlittenen Demütigungen hatten offenbar etwas ausgelöst, was in der Logik der Erziehungsdiktatur nicht vorgesehen war, denn Kerstin Hergert wechselte nun vom Rückzug in die Offensive. Sie ließ sich nicht mehr zum Schweigen verpflichten, sondern redete. Dieses Sprechen angesichts eines Strafprozesses, der eindeutig gegen die Grundrechte und die Verträge der Helsinki-Konferenz verstieß, war ein wichtiger Schritt gegen die demütigenden und traumatisierenden Erfahrungen und stärkten sie auch für die kommenden vier schweren Haftmonate. Sie blieb trotz der erfahrenen Gewalt beim Prinzip der mitmenschlichen Solidarität und half u.a. Mitgefangenen bei der Formulierung von Eingaben. Das brachte ihr erschwerte Haftbedingungen ein, so dass sie schließlich hungerstreikte, weil die Folgen sich in körperlichen Attacken zeigten. Anschließend wurde sie tatsächlich in den Westen entlassen und resümierte im Interview: *„Ich habe das große Bedürfnis, was zu machen, wieder zu malen. Ich möchte wieder was tun, das tun, was ich möchte. Auf alle Fälle ist etwas von mir gewichen, was drüben immer da war – nicht zuletzt durch dieses 3x Inhaftiertsein: die Angst. Diese Angst ist weg! Die Angst ist einfach verschwunden!“*

Kerstin Hergert hat sich 1984 zur Aufnahme an der Berliner Hochschule der Künste beworben und macht damit ihren Traum wahr, ihr kreatives Potenzial zu entfalten. Die Angst zu verlieren war nicht nur der Ausreise nach Westberlin geschuldet, sondern einem Reflexionsprozess, der sich nah am Erlebten orientierte und in dem sie zunehmend öffentliche, gewaltfreie Ausdrucksformen entwickelte. Schließlich nutzte sie sogar in jenem Moment des politischen Strafprozesses, in dem kaum jemand noch öffentlich spricht, die Chance, sich zu äußern. Dieses Moment der inneren Stärke half ihr, die Folgetorturen zu ertragen und später weiterzuleben.

6. Schluss

Soziale Ausgrenzung und politische Repression waren die Felder, die auch und insbesondere bei widerständigen Frauen zusammengedacht werden müssen, denn die Frauen hatten den sozialen Zusammenhalt zu garantieren. Frauen, die Individualität – Reflexivität – Gewaltfreiheit und, als Ergebnis dieser drei, Solidarität als Ressourcen für sich und ihr soziales Umfeld nutzten, stärkten sich und andere gegen Angst und erfahrene Gewalt. Sie trugen nicht nur den Zusammenhalt der widerständigen Gruppen, sondern sie ermöglichten den männlichen Gefährten vielfach erst, sich für politische Ziele zu engagieren. Sie trugen somit die Verantwortung nicht nur für politische, sondern auch und insbesondere für die sozialen Zusammenhänge. Dass (zu) viele die DDR verließen bedeutet auch, dass deren Potenziale als ungenutzte Ressourcen ausgesperrt wurden.

Individualität, Reflexivität, Gewaltfreiheit und Solidarität zeigen deshalb auch heute Wege zu einer Gesellschaft der Potenziale, einer Gesellschaft, die sich nicht ängstlich abgrenzt, sondern Möglichkeiten öffnet und damit alle stärkt.



DR. MED. KARL-HEINZ BOMBERG

Facharzt für Psychosomatische Medizin und
Psychotherapie, Psychoanalytiker

SEXUELLE GEWALT ALS TEIL POLITISCHER REPRESSIONEN

1. Einleitung

Als mich Christian Sachse anrief und anfragte, ob ich dazu einen Vortrag halten könnte, ging ich innerlich in Deckung. Die hohe Brisanz dieses Themas versetzte mir einen Schreck. Die Angst erreichte mich im Ganzen. Dann dachte ich jedoch, dass dieses Thema sehr wichtig ist und sagte schließlich zu.

Politische Häftlinge gab es schon immer. Wer dem herrschenden politischen System widersprach, musste in der Menschheitsgeschichte auf unterschiedliche Weise mit Sanktionen rechnen.

Mit dem Beginn der Geschichtsschreibung wurden diese Dinge deutlicher. Kriminelle Handlungen sind dokumentiert, aber auch politische Aktionen, die eine Veränderung der gesellschaftlichen Situation herbeiführen wollten. Als Beispiel dienen der Spartacus-Aufstand in der Antike, die Hexenverfolgung im Mittelalter, die Reformation und die Bewegung der Widertäufer. Auch Jesus Christus sehe ich als politischen Häftling. Ob er sexuell belästigt wurde, ist nicht überliefert. Die Kreuzigung, ursprünglich aus Persien kommend, stellt eine der grausamsten Tötungsformen dar.

Der Kommunismus hat ein besonders hohes Menschenideal. Die UdSSR und China sind Beispiele, wie dieses Ideal nachhaltig beschädigt wurde. Die SED-Diktatur hatte bis 1987 die Todesstrafe, die bis 1981 umgesetzt wurde. In den Gefängnissen der DDR wurden politische und kriminelle Häftlinge, mit wenigen Ausnahmen, bewusst zusammengelegt. Körperliche und sexuelle Gewalt standen von Anfang an auf der Tagesordnung. Das betrifft Frauen und Männer.

Die aus politischen Gründen inhaftierten Frauen von Hoheneck sind eine besondere Gruppe von Betroffenen. Wenn ich mich als männlicher Psychoanalytiker dem Thema der sexuellen Gewalt als Teil politischer Repression am Beispiel der Frauen von Hoheneck nähere, dann mit äußerster Vorsicht und mit den Stimmen der Betroffenen. In der Folge lasse ich anonymisiert sieben Frauen zu Wort kommen. Diese Stimmen sollen ein Diskussionsbeitrag zum Thema sein. Insgesamt waren und sind über 260 Patienten mit Haftfolgeschäden bei mir in Behandlung.

2. Fallbeispiele

Bevor über dieses Thema gesprochen werden kann, ist eine lange Phase des Vertrauensaufbaus notwendig. Es handelt um sehr intime Erlebnisse, die mit Scham und Ohnmacht zu tun haben. Sexuelle Gewalt kann in diesem Zusammenhang vielfältig sein: von Blicken der Begierde über verbale Anspielungen, leichte, mittlere, heftige Berührungen bis hin zum vollzogenen Geschlechtsverkehr ist eine breite Palette die Realität. Sie kann zudem mit körperlicher Gewalt verbunden sein. Es gab leichte Formen der Gewalt bis hin zu massiven Formen von Vergewaltigung. Mithin reichte schon die Angst, dass etwas passieren könnte.

In der analytischen Traumatherapie ist nach einer langen Phase der Stabilisierung ein schichtenweises Vorgehen, wie bei einer

Zwiebel, oft angezeigt. Zunächst geht es um die Vorgeschichte, dann die Zuspitzung, die Inhaftierung, die Zeit danach und die aktuelle Situation. Es braucht eine gute Vorbereitung, bis mir meine PatientInnen ihr Zellenleben beschreiben. Das gelingt nicht immer und wenn, dann auch nicht durchgehend, sondern stückchenweise. Da ist viel Angst, aber da sind auch Wut, Ekel und Trauer. Es braucht eine lange Zeit, bis die PatientenInnen mich als gutes Objekt verinnerlichen und sich schrittweise von ihren Traumatisierungen (insbesondere sexueller Art) ablösen können. Trauerarbeit ist ein wichtiger Teil, um einen Neuanfang zu erarbeiten. Heilung gelingt oft nicht, aber Linderung.

2.1. Frau V.

„Ich hatte Angst vor sexuellen Übergriffen, aber es kam zum Glück nicht dazu. Die Angst jedoch begleitete mich ständig.“

Es gab gynäkologische Zwangsuntersuchungen, einmal in der U-Haft, einmal im Strafvollzug. Das war schmerzhaft. Falsche Bestecke konnten zu Blutungen führen. Es fanden Zwangsleibesvisitationen statt, ob man was versteckt hat. Dazu musste man sich nackt ausziehen, auch bei Menstruation ohne Vorlage, hinknien. Das konnte wöchentlich geschehen, länger dauern, es war Willkür.

Unter der Dusche, Lesben saßen in Badewannen. Jeder konnte zugucken. „Ich war gerade 20 Jahre alt, das war ein Schock. Sexualpraktiken waren zu sehen und zu hören, auch im Verwahrraum.“ Der Bus: sexuelle Praktiken im Doppelbett, alles gehört, obwohl etwas zugehängt. Es ging von Cottbus nach Hoheneck. Es hieß: die ganzen Lesben dort. Da war im Vorfeld schon die Angst. Dort erzählte sie unwissentlich einer Lesbe davon, die sie aber in Ruhe liebte.

2.2. Frau O.

„Ich sah, wie einem 14-jährigen Mädchen der Stiel einer Klobürste in die Scheide geschoben wurde. Sie wurde sozusagen mit dem Klostiel vergewaltigt und schrie. Ich war selbst erst 18 Jahre und konnte das nicht fassen.“

Eine andere Frau war sehr nikotinabhängig. Sie musste Monatsbinden auslutschen, um Zigaretten zu bekommen.

Es gab vielfältige Pärchenbildungen. Manche ließen sich dazu umschließen.

„Ich habe einen ganz guten Stand gehabt und konnte mich dadurch schützen. Die Malerei hat mir geholfen, bis eine Wärterin die Bilder zerriss. Ich wehrte mich erfolgreich. Durch eine große Klappe habe ich auch körperliche Übergriffe abgewehrt.“

„Die Wasserzelle habe ich in Hoheneck auch erlebt. Das Wasser ging mir bis zum Knöchel.“

Als ich sie frage, ob sie Angst hatte, dass das Wasser höher steigt, die Antwort: „In dieser Situation habe ich meine Gefühle total ausgeschaltet“.

2.3. Frau K.

„Die Angst vor sexuellen Übergriffen verfolgt mich heute noch.“

Mit lesbischen Frauen hat sie viel Angst erlebt. Von den Gefangenen waren das in der Regel Kriminelle. „Etwa 3-4 mal wurde ich heftig von einer lesbischen Frau attackiert. Ich wehrte mich. Dann ließ sie mich in Ruhe. Die Angst blieb aber. Schließlich ging das Gerücht in Hoheneck um, dass einer Frau mit der Klobürste der Unterlieb schwer verletzt wurde, und sie in das Haftkrankenhaus Leipzig-Meusdorf gebracht werden musste.“

Die Wärterinnen wurden auch Wachteln genannt. Eine davon erhängte sich nach den Ereignissen von 1989. Einige Wachteln holten sich nachts bestimmte Frauen aus den Zellen und kündigten an: „Du bist die nächste.“ Somit wurden erhebliche Ängste verbreitet.

„Bouletten-Elly“ war stock-lesbisch, eine kriminelle Mitgefangene und besonders gefährlich.

Es gab heftige Eifersuchtsszenen, manche dezent, manche offen aggressiv.

Einige Frauen waren nicht lesbisch, suchten aber Ersatz und waren so anfälliger.

Vom Personal waren einige lesbisch, holten Strafgefangene aus den Zellen, darunter auch politische Frauen.

2.4. Frau T.

„Ich habe versucht, mich aus allem rauszuhalten und meine Gefühle abgestellt. Das ist mir auch in der langen Zeit gelungen. Manchmal kommt dann alles aus mir heraus wie eine Überflutung.“ Sie bekam manchmal irgendwelche Mittel. Der Antrag auf eine Kopie der Krankenakte wird seit langer Zeit erfolglos bearbeitet.

2.5. Frau D1

Sie hat ihre Krankenakte bekommen. Aber da steht viel weniger drin, als sie dachte.

Sexuelle Handlungen, Übergriffe: „U-Boot bauen“ eine männlich, eine weiblich.

„Eine hatte mich ausgesucht, weil ich sehr hübsch war.“ Es war gefährlich, Objekt der Begierde zu sein. Absolut.

„Zu sexuellen Übergriffen kam es nicht, aber ich war täglich sexueller Anmache ausgesetzt.“

Sie saß in einem Waschtrog und wurde plötzlich sexuell belästigt. Als sie sich wehrte, versuchte die andere, sie zu ertränken. Sie leistete aktiven Widerstand bis hin zu einer Prügelei. Danach ließ die andere Frau von ihr ab.

2.6. Frau D2

Es wurden Decken abgehangen. Sie verstand das erst nicht. Wollten die kein Tageslicht.

Eine andere sagte: „Das sind zwei Süße.“ Jetzt verstand sie. Sie hatte Glück, weil sie kein Zielobjekt war.

Manche Frauen wollten mit Männernamen angeredet werden. Erich, eigentlich Erika, sagte zu ihr: „Du hast aber schöne Beine.“ Erich hatte sie beim Freigang beobachtet. Da bekam sie Angst und antwortete. „Meine Beine sind doch so dünn.“ Da sie Beschützerinnen hatte, ließ Erich von ihr ab.

Sie zeigt mir ihren Transportschein nach Hoheneck mit dem Strafmaß von zwei Jahren und neun Monaten. Die hier zitierten Patientinnen verbüßten in der Regel in Hoheneck ein bis drei Jahre.

2.7. Frau U.

„Ich konnte mich schützen. Dabei kam mir zugute, dass ich vorher in der Gastronomie tätig war. Da wird man öfter angemacht.“

Sie war in einer Zelle mit 24 Frauen und wurde vorher schon im Zugang in der Keibelstraße Berlin und dann in Hoheneck angefasst. Da wusste sie gleich, woran sie ist. Doch war auch sie überrascht, wenn ihr jemand plötzlich streichelnd in die Haare griff.

Zitat: „Ich hatte so ein Vorfeldgefühl und beschenkte einige Frauen mit Zigaretten, Essen und Klamotten, um sie in Abstand zu halten. Manchmal habe ich auch die Haare geschnitten, damit sie mich in Ruhe lassen.“ Sie erlebte Anfassen, Kopfstreicheln und Umarmen, jedoch keinen sexuellen Übergriff.

Für die 24-Frauen-Zelle gab es drei Waschbecken und zwei Toiletten. Wenn jemand duschen wollte, wurde sie mit dem Zahnbecher begossen.

Manchmal hatte sie den Eindruck, dass bestimmte Stoffe im Essen sind. Sie bekam eine stärkere Behaarung, aber eine schwächere bis aussetzende Menstruation. Nach der Entlassung war die Regelblutung schnell wieder da.

Auch wenn sie selbst keine Übergriffe erlebte, beobachtete sie, wie manche Frauen überwältigt wurden. Ein zierliches, jungenhaftes Mädchen bat sie um Hilfe. Sie wollte öfter bei ihr sitzen, dann in eine andere Abteilung. Einige Frauen hatten sie als Objekt der Begierde auf dem Kieker. Außerdem erzählte sie, dass sie nachts auch von den Wärterinnen geholt wurde. Sie konnte dem Mädchen helfen und war selbst noch fast eins.

Besonderen Abstand hielt sie zu einer oft grimmig guckenden Mörderin.

Die Republikflüchtigen, wie sie genannt wurden, waren verhasst und in der Minderzahl. Dafür aber waren sie oft sogenanntes „Frischfleisch“ für die alten kriminellen Lesben.

Eine Lesbe, die sie vom Zugang kannte, half ihr.

2.8. Frau V2 Zitat „Seelische Narben“ Torgau

Nach dreieinhalb Monaten hatte man mich gebrochen. Zu meinem Geburtstag, eine besondere Überraschung durch den Direktor, bekam ich nächtlichen Besuch. Das, was man in meinen

ersten viereinhalb Monaten nicht geschafft hatte, das hat ein einzelner perverser Mensch in einer Nacht geschafft. Nähere Erläuterungen – NEIN.

Als ich mit jemandem sprechen wollte, bekam ich gleich zwei Tage Arrestverlängerung. Von diesem Tag an habe ich nur noch funktioniert.

Ich wurde oft Wochenbeste und bekam auch Belobigungen. Doch über so etwas wird man nie irgendetwas in den Akten finden, wir sind nichts, und wir werden nichts, wir waren das Letzte.

Bis heute fällt es mir schwer, über mein Leben zu sprechen, aber die Zeit der Aufarbeitung benötige ich, genau wie jede oder jeder andere, um mit den Geschehnissen in den staatlichen Einrichtungen der DDR fertig zu werden. Und ich werde noch lange Zeit dafür brauchen. Ich war vor 45 Jahren in Torgau und habe 38 Jahre später mit der Aufarbeitung meiner Vergangenheit begonnen. Nach 39 Jahren war ich unter Aufbringung aller inneren Kräfte zum ersten Mal in der heutigen Gedenkstätte des GJWH Torgau und ehrlich: Ich hatte noch nicht die Kraft, alles zu besichtigen.

Frau V. ist weiterhin in meiner Sprechstunde. Es gibt stützende Gespräche.

Ihre Zeitzeugenarbeit ist ihre Therapie. Sie ist klug und kann sich gut ausdrücken. Während ich das aufschreibe, muss ich anfangen zu weinen. Da ist viel Trauer.

3. Ausblick

Die Angst war in politischer Haft der DDR ein ständiger Begleiter.

Das gilt auch für das Frauengefängnis in Hoheneck.

Körperliche und sexuelle Gewalt gehören zur grausamen Realität.

Sexuelle Gewalt stellt eine besonders perfide Form dar, weil sie zu heftigen Spätfolgen führen kann im Sinne einer komplexen posttraumatischen Belastungsstörung.

Die Behandlung bei sorgfältig gestellter Indikation stellt erhöhte Anforderungen an TherapeutInnen.

Es besteht weiterer Forschungsbedarf. Dieser Vortrag soll eine Anregung dazu sein.

4. Literatur

Bomberg, Karl-Heinz: Seelische Narben. Psychosozial-Verlag Gießen 2021.

Bomberg, Karl-Heinz: Heilende Wunden. Psychosozial-Verlag Gießen 2018.

Sachse, Christian, Knorr, Stefanie, Baumgart, Benjamin: Sexueller Missbrauch in der DDR. Springer Verlag Heidelberg New York Tokio 2018.

Trobisch-Lütge, Stefan, Bomberg, Karl-Heinz: Verborgene Wunden. Psychosozial-Verlag Gießen 2015.



DR. MAYA BÖHM

Psychologin, Universitätsklinikum Leipzig

AUSWIRKUNGEN POLITISCHER HAFT IN DER DDR AUF FRAUEN

Sehr geehrte Damen und Herren, liebes Publikum,

ich freue mich sehr, heute hier zu sein und danke der UOKG sehr herzlich für ihre Einladung. Ich werde Ihnen im Folgenden über Ergebnisse aus meinem Dissertationsprojekt berichten, das nunmehr fast zehn Jahre zurückliegt. In diesem Projekt habe ich mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Aufarbeitung als Doktorandin an der Universität Leipzig untersucht, welche Auswirkungen politische Haft auf politisch Inhaftierte und ihre Familien hatte. Es ging also nicht dezidiert um die Erfahrungen von Frauen, doch es haben auch viele Frauen teilgenommen.

Ich werde heute kurz etwas zum Hintergrund erzählen und Ergebnisse dieser Studie berichten, und dabei auch auf Geschlechtsunterschiede eingehen, wenn ich welche festgestellt habe. Zum Teil gibt es Unterschiede. Und, darauf möchte ich gern an dieser Stelle noch hinweisen, natürlich kann ich keine Aussage über alle politisch Verfolgten oder alle politisch Inhaftierten in der SBZ und DDR machen, sondern diese Ergebnisse beziehen sich immer auf die Personen, die an der Studie teilgenommen haben. Statistisch gesehen war die Gruppe recht klein, und die Ergebnisse sind nicht repräsentativ, sondern eher als Erkundung zu betrachten. Vielleicht haben sie für Sie dennoch einen Wert und

ich hoffe, dass sie auch eine gute Grundlage sind, um nachher ins Gespräch zu kommen.

An dieser Stelle möchte ich allen, die an diesem Forschungsprojekt beteiligt waren, noch einmal ganz herzlich Danke sagen. Mein besonderer Dank gilt dabei den vielen Menschen, die teilgenommen haben – ich möchte Ihnen auch heute, in diesem Rahmen und auf YouTube, noch einmal meinen herzlichen Dank aussprechen.

Der Vortrag wurde, zu einer Zeit, als wir noch nichts von der Corona-Pandemie ahnten, „Frauen in politischer Haft“ genannt. Ich habe mir erlaubt, das Thema etwas zu erweitern. Das Forschungsprojekt hatte einen Fokus auf psychische Belastung, Kommunikation über die Haft und Familienbeziehungen in Familien politisch Inhaftierter. Ich möchte im Folgenden über psychische Folgen sprechen, doch zunächst auch darüber, was die Teilnehmenden über ihre Inhaftierung und begleitende Umstände, wie zum Beispiel Maßnahmen politischer Repression, berichtet haben. Und dann würde ich gern auf den Titel des Bundeskongresses Bezug nehmen und darüber sprechen, was die Teilnehmenden zur Kommunikation über die politische Haft berichtet haben – wie und mit wem sie also das Schweigen gebrochen haben. Ich freue mich, am Ende mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Kommen wir nun zur Studie. Zunächst einige Worte zu den Menschen, die teilgenommen und einen Fragebogen ausgefüllt haben:

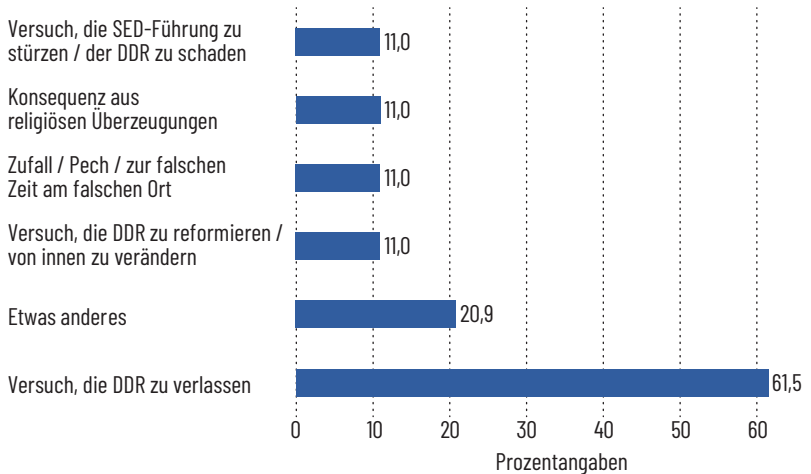
Sie sehen hier eine Übersicht über die Personen, die teilgenommen haben. Insgesamt waren es 91 Menschen, die in der SBZ oder DDR in politischer Haft waren, 35 Personen, die zur Zeit der Befragung oder früher in einer Beziehung mit jemandem waren, die oder der politisch inhaftiert war, und 64 Kinder, deren Mutter, Vater, oder beide Eltern in politischer Haft waren. Das Ausfüllen

des Fragebogens erfolgte zwischen 2010 und 2012. Für uns auf dem Frauenkongress ist vielleicht besonders relevant, dass ca. ein Drittel der Teilnehmenden ehemalige inhaftierten Frauen waren. Bei den Partnerinnen waren es 89 Prozent, bei den Kindern etwas mehr als die Hälfte. Und wir sehen auch, dass die Mehrheit der Teilnehmenden verheiratet war, und viele der Teilnehmenden einen vergleichsweise hohen Bildungsstand hatten. Übrigens lebten 55 Prozent der teilnehmenden ehemaligen Inhaftierten in den sogenannten „alten Bundesländern“, also nicht auf dem Gebiet, das ehemals die DDR war. Da es in dieser Studie ja um Auswirkungen auf Familien ging, hatten alle Teilnehmenden leibliche oder Stief- oder Adoptivkinder. Menschen ohne Kinder konnten nicht teilnehmen. Das bitte ich Sie ebenfalls beim Blick auf die Ergebnisse zu bedenken.

Welche Erfahrungen politischer Haft haben die Teilnehmenden gemacht?

Die Teilnehmenden waren bei der Verhaftung zwischen 17 und 46 Jahre alt. Die Frauen waren im Durchschnitt 30 Jahre alt, als sie verhaftet wurden, und damit signifikant älter als die teilnehmenden Männer zum Zeitpunkt der Verhaftung. Es wurde eine jeweilige Haftdauer zwischen 3 und 102 Monaten angegeben. Die hier befragten Frauen, die in politischer Haft gewesen waren, berichteten, dass sie von 3 bis 51 Monate in politischer Haft gewesen waren, im Durchschnitt 17 Monate. Die teilnehmenden Männer gaben im Durchschnitt etwas längere Haftzeiten an, doch statistisch gesehen gab es keinen signifikanten Unterschied.

Als sie verhaftet wurden, waren 65 Prozent der Teilnehmenden in einer Partnerschaft und 44 Prozent hatten Kinder. In fast einem Drittel der teilnehmenden Familien waren beide Eltern in Haft, in fast 56 Prozent der Vater, und in 17 Prozent die Mutter (und das jeweils andere Elternteil nicht).



Grafik 1: Angegebene „Gründe“ für die politische Haft

Sie sehen hier, dass der Wunsch, die DDR zu verlassen, von über der Hälfte der teilnehmenden Personen als Grund für die Verhaftung angegeben wurde. Und fast die Hälfte der Befragten erinnerten sich, dass sie die Möglichkeit, dass sie inhaftiert werden könnten, mit jemandem besprochen hatten, insbesondere innerhalb ihrer Partnerschaft oder mit anderen Familienmitgliedern.

Fast alle befragten ehemals politisch Inhaftierten gaben an, dass sie wissen, dass sie nichtstrafrechtlichen Repressionsmaßnahmen ausgesetzt waren, und zwar bis zu 13 verschiedene Arten der Repressionsmaßnahmen. Es war methodisch schwierig, die genauen Zeiträume zu erfassen, doch wenn ich von Unterbrechungen absehe, wurden bis zu 37 Jahre mit politischen Repressionen angegeben – im Mittel waren es 11 Jahre.

Im Rahmen meines Forschungsprojektes habe ich auch Repressionen gegen Partnerinnen und Kinder politisch Inhaftierter in den Blick genommen. Und kurz zusammengefasst kann man sagen, dass auch Partnerinnen und Kinder politisch Inhaftierter oft politischen Repressionen ausgesetzt waren, und zwar insbesondere, so wie auch die ehemaligen Inhaftierten, der Überwachung

und Bespitzelung. Doch Sie sehen hier auch, dass Partnerinnen beispielsweise oft Hausdurchsuchungen und Vorladungen erlebten. Kinder berichteten hingegen vergleichsweise häufig von Einschränkungen im Ausbildungsbereich. Insgesamt gaben fast ein Drittel der teilnehmenden Nachkommen an, dass sie nichtstrafrechtlichen Repressionsmaßnahmen ausgesetzt waren, und fast 60% der teilnehmenden Partnerinnen. Hier müssen wir bedenken, dass viele der Familien erst später gegründet wurden, zum Beispiel auch nach dem Ende der DDR oder in Westdeutschland.

Kommen wir nun zum Thema Psychische Belastung. Ich finde es an dieser Stelle noch einmal besonders wichtig darauf hinzuweisen, dass die Menschen, die politische Verfolgung erfahren haben, ihre Wege gefunden haben, mit diesen Erfahrungen umzugehen. Sie wissen das besser als ich. Psychische Belastung ist auch immer eine Momentaufnahme. Und zu guter Letzt sind Fragebögen ein wichtiges Instrument, um standardisiert etwas zu erfassen, wie zum Beispiel bestimmte Symptome – doch auch sie sind nur ein Ausschnitt und unterliegen verschiedenen Verzerrungen. Bitte verzeihen Sie mir also, wenn ich den vielen Erfahrungen und Geschichten, die sich hinter den Zahlen, die ich Ihnen berichte, mit dieser Art von Vortrag vielleicht nicht immer gerecht werden kann.

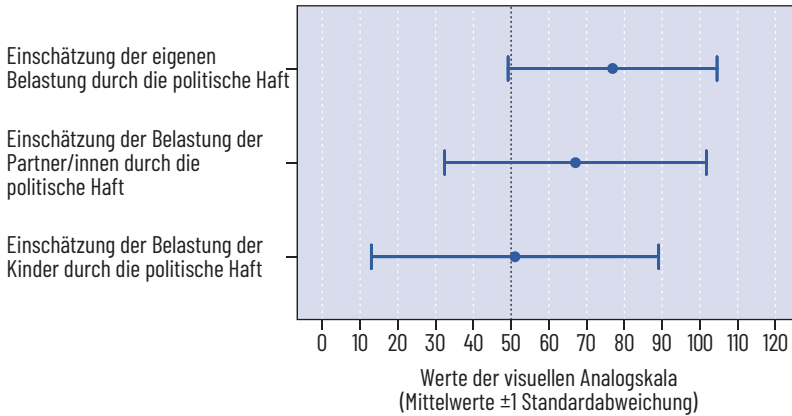
Die Verhaftung, Untersuchungshaft und später „Strafhaft“ waren, wie Sie wissen, zum Teil extrem belastend. Verschiedene psychologische Studien weisen bereits seit vielen Jahren darauf hin, dass die politische Haft in SBZ und DDR für viele Betroffene langdauernde negative gesundheitliche Folgen hatte und hat. Hinsichtlich verschiedener Bereiche psychischer Belastung wurden höhere Werte festgestellt als in der Allgemeinbevölkerung.

Frauen, das wurde und wird auch in den anderen Beiträgen heute thematisiert, machten auch geschlechtsspezifische belasten-

de und zum Teil traumatische Erfahrungen. Zwei der Befragten in meiner Studie berichteten zum Beispiel, dass Sie schwanger verhaftet wurden oder dass ihr Kind in Haft geboren wurde. Als traumatische Erfahrungen wurden außerdem berichtet, dass ein Schwangerschaftsabbruch gegen den eigenen Willen vorgenommen wurde, dass einem das Kind weggenommen wurde und die Geburt im Haftkrankenhaus.

Wenn wir uns die psychischen Folgen anschauen, können wir unterscheiden in die subjektive Einschätzung der Haftfolgen, also die direkte Frage danach, als wie schlimm die Haft empfunden wurde, oder wie sehr Sie sich durch die politische Haft insgesamt psychisch belastet fühlen. Andererseits gibt es die Möglichkeit, über sogenannte standardisierte Fragebögen die psychische Belastung abzuschätzen. Dabei geht es dann meistens, und so auch in der Befragung, über die ich heute spreche, um die Belastung zum Zeitpunkt der Teilnahme, also im letzten Monat.

Wenn wir uns zunächst anschauen, wie die Teilnehmenden einschätzten, wie schlimm die Haft damals für sie war und wie sehr sie sie nach eigener Einschätzung insgesamt belastet hat, sehen wir, dass die Haft im Durchschnitt als sehr schlimm angesehen wurde. Doch es gibt ein breites Spektrum, also auch Personen, die die Haft als nicht schlimm ansahen und Personen, die sie als schlimmer als alles andere empfanden.



Grafik 2: Subjektive psychische Belastung

Ähnlich sah es in Bezug auf die insgesamt psychische Belastung aus. Auch hier gab es ein breites Spektrum, nämlich sowohl Personen, die hier den Wert „0“ angaben, also „gar nicht“, wie auch Personen, die den Wert „100“, also „sehr stark belastet“ angaben. Der Mittelwert war hier 76, mit großen Abweichungen nach oben und unten. Frauen schätzten, statistisch gesehen, ihre insgesamt psychische Belastung nicht höher oder geringer ein als Männer. Aber sie schätzten die insgesamt psychische Belastung ihrer Kinder durch die elterliche politische Haft signifikant größer ein als männliche ehemalige Inhaftierte. Allerdings wurden in den Familien, die an der Studie teilnahmen, oft beide Eltern inhaftiert, wenn schon Kinder in der Familie waren. Und in diesem Fall ist natürlich davon auszugehen, dass die politische Haft und Abwesenheit beider Eltern noch belastender und lebensverändernder für die Kinder war.

Ich habe auch danach gefragt, wie bedeutsam die Teilnehmenden die politische Haft für ihr Leben einschätzen. Es waren hier ganz unterschiedliche Gefühle vertreten: es gab Personen, die meinten, die politische Haft sei „gar nicht bedeutsam“ und andere, die meinten, es sei die bedeutsamste Erfahrung ihres Lebens“.

Im Mittel lagen die Einschätzungen bei einem Wert von 78.

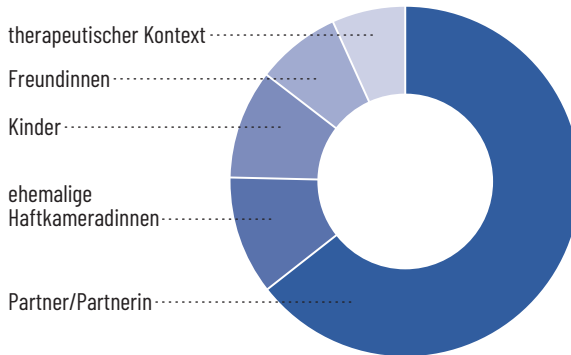
In Bezug auf die psychische Belastung, die ich durch sogenannte standardisierte Fragebögen erhoben habe, werde ich mich hier auf die sogenannte Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) beschränken. Mithilfe von selbst berichteten Symptomen in Fragebögen können wir einen Hinweis auf eine PTBS abschätzen. Knapp 30 Prozent der befragten ehemaligen Inhaftierten wiesen zum Zeitpunkt der Teilnahme und auf Basis ihrer Angaben im Fragebogen eine PTBS auf. Eine PTBS ist gekennzeichnet durch das Wiedererleben traumatischer Erfahrungen (im Wachzustand oder Albträumen), eine hohe Anspannung bzw. Übererregung und Vermeidungsverhalten, also dass Betroffene äußere oder innere Reize vermeiden, die sie an das Geschehene erinnern. Im Vergleich zu Repräsentativdaten ist 30 Prozent eine deutlich erhöhte Prozentzahl – Studien, die die sogenannte deutsche Allgemeinbevölkerung in Repräsentativstudien befragt haben, kommen auf Raten von 1,4-2,3 Prozent. Wir können also sagen, dass wir es hier mit psychischen Langzeitfolgen politischer Verfolgung zu tun haben.

Noch kurz zum Vergleich von Frauen und Männern. Hier gibt es in der Literatur nämlich widersprüchliche Befunde. Zum Teil finden Studien, dass PTBS bei Frauen häufiger vorkommt, zum Teil aber auch keine Geschlechtsunterschiede. In dieser Befragung hier wiesen Frauen nicht öfter eine PTBS auf. Im Gruppenvergleich berichteten sie aber stärkere Symptome (Intrusionen, Vermeidung und Gesamtsymptomatik) als die Männer, aber eben nicht öfter eine Posttraumatische Belastungsstörung.

Nun möchte ich gern zum Thema Kommunikation über die politische Haft kommen.

Die Teilnehmenden berichteten, dass sie insbesondere den PartnerInnen und ihrer Mutter von der Haft erzählt hatten. Ich habe

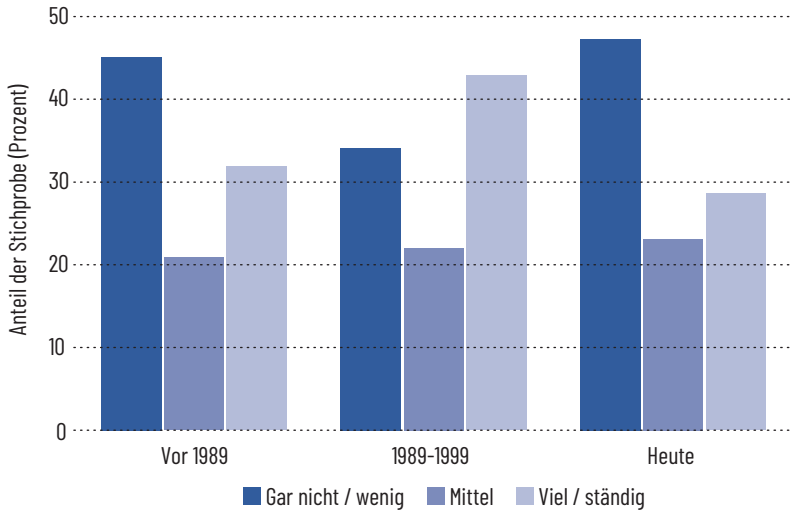
aber auch danach gefragt, mit wem sie bisher die intensivsten Gespräche hatten. Dabei konnten sie auch mehrere Personen angeben. Auch hier sehen wir die Bedeutsamkeit der Partnerschaft, denn dies war für mehr als die Hälfte, 64 Prozent der Teilnehmenden, die Person, mit der bisher die intensivsten Gespräche geführt wurden.



Grafik 3: Kommunikation über politische Haft

Übrigens berichteten nur wenige Teilnehmende, dass sie in ihrer Familie nicht über die Haft sprächen. Allerdings müssen wir das vorsichtig interpretieren, weil die Menschen, die über ihre politische Haft nicht sprechen, wahrscheinlich auch eher nicht an einer Studie dazu teilnehmen möchten, insbesondere nicht, wenn sie gebeten werden, auch ihre Angehörigen zur Teilnahme einzuladen.

Ich würde Ihnen gern noch zeigen, wie die Teilnehmenden im Rückblick die Häufigkeit von Gesprächen über die politische Haft einschätzen. Ich habe die Teilnehmenden hier gebeten, einzuschätzen, wie oft sie in der Zeit VOR 1989, 1989-1999 und heute gesprochen haben. Dabei konnten sie wählen: gar nicht, wenig, mittel, viel, ständig.



Grafik 4: Kommunikation über die politische Haft

Und Sie sehen hier an dieser Abbildung eigentlich ganz schön wie sich das über die Zeit verändert hat. Die Balken in der Mitte – also das „mittel-viel Sprechen“ bleibt relativ gleich. Aber der Balken links, also das „wenig sprechen“, wird 1989-99 kleiner, und der Balken rechts, das „häufig sprechen“ wird zu dieser Zeit höher. Das ist vielleicht nicht weiter überraschend, aber deutet darauf hin, wie wichtig auch der gesamtgesellschaftliche Rahmen für das Sprechen über die politische Haft ist.

Eigentlich wäre das ein schönes Schlusswort, doch ich möchte nochmal auf die Frauen eingehen. Es hat sich nämlich in meinen Ergebnissen gezeigt, dass sie eine besondere Rolle in den Familien einnehmen, wenn es um das Sprechen über die politische Haft geht.

Zum einen ergab sich ein Unterschied in der Wahrnehmung der Kommunikation. Als sehr belastend wurde die Kommunikation über die politische Haft vergleichsweise häufiger von weiblichen ehemaligen Inhaftierten empfunden, und auch vergleichsweise

häufiger von Töchtern als von Söhnen. Bei den ehemaligen Inhaftierten, Sie erinnern sich, berichteten die Frauen auch stärkere Symptome der Posttraumatischen Belastungsstörung, das könnte also damit zusammenhängen, dass sie auch Gespräche über die Haft als vergleichsweise belastender empfanden. Aber es gibt noch ein weiteres Ergebnis, nämlich, dass Mütter in der Familie scheinbar oft die „Kommunikatoren“ über die politische Haft sind. Die hier befragten Kinder berichteten mehr Wissen über die mütterliche Haft (wenn beide Eltern inhaftiert waren: 57 Prozent mehr über Haft der Mutter, 10 Prozent mehr über Haft des Vaters, 33 Prozent über die Haft beider Eltern gleich viel) und auch, dass die Mutter nicht nur, wenn sie selbst inhaftiert war, sondern auch, wenn nur der Vater und sie selbst nicht in Haft war, häufiger über die Haft gesprochen hatte. Auch andere Studien zu politischer Traumatisierung haben ergeben, dass Mütter eine wichtige Rolle für das Sprechen darüber spielen. Das ist auch relevant für die Praxis, wenn wir an Familien denken, die politisch verfolgt wurden. Hier würden mich ihre Erfahrungen sehr interessieren.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf unsere gemeinsame Diskussion!



STEFANIE KNORR

Dipl.-Psychologin, Beratungsstelle Gegenwind

PSYCHOSOZIALE TRAUMA- UND REPRESSIONSFOLGEN IM LEBENSVERLAUF UND TRANSGENERATIONALEN FOKUS

Einleitung

Ich möchte Sie eingangs zu einer Bildbetrachtung einladen. Das Bild ist in der Malgruppe der Beratungsstelle Gegenwind entstanden. Die Teilnehmerin war in den 70er Jahren in Hoheneck inhaftiert und hat ihr Bild aus der Innenansicht der Haftanstalt rekonstruiert. Viele Jahrzehnte später hat sie diese Perspektive in der Malgruppe gezeichnet. Sie berichtete dazu, dass sie morgens, als die anderen Inhaftierten noch schliefen, im Waschraum auf ein Waschbecken gestiegen ist und durch das Fenster die Umgebung betrachtete. Ihr Blickwinkel findet sich auf dieser Bildansicht wieder. Auch die Fassade der „Burg Hoheneck“ ist aus dieser Innenansicht rekonstruiert. Auf dem Bild können wir eine fast idyllisch anmutende Landschaft sehen, die nichts von der menschenverachtenden Brutalität und dem Leid der inhaftierten Frauen hinter den Mauern erahnen lässt.



Als Mitarbeiterin der Beratungsstelle Gegenwind in Berlin spreche ich aus der Position der fast 25-jährigen Beratungsarbeit mit politisch Verfolgten der SED-Diktatur und ihren Angehörigen. kamen in den ersten Jahren noch fast ausschließlich ehemals politisch Inhaftierte in die Beratungsstelle, meldeten sich im Verlauf der weiteren Arbeitsjahre die unterschiedlichsten Gruppen, die politischer Verfolgung oder staatlicher Repression ausgesetzt waren: ehemalige Heimkinder, Opfer von Doping und Medikamentengaben, Menschen, die aus religiösen Gründen oder im Kontext von Jugendsubkulturen verfolgt wurden und auch die Nachkommen der politisch Verfolgten, die sogenannte Zweite Generation.

Der Anteil der politisch inhaftierten Frauen gegenüber Männern war vermutlich deutlich geringer. Bisherige Schätzungen liegen bei einem Anteil von 10 Prozent. Dennoch zeichnet sich in unserer Beratungsarbeit ein ca. gleichhoher Frauenanteil ab, was vermutlich an der höheren Bereitschaft der weiblichen Ratsuchenden liegt, sich mit ihren emotionalen Belastungsfolgen auseinanderzusetzen. Auch die stärkere gesellschaftliche Überantwortung von Fürsorgeaufgaben und Verantwortungsgefühlen in Bezug auf Familie und Erziehung spielt hier wahrscheinlich eine Rolle. Im Verlauf meines Vortrages komme ich an verschiedenen Stellen darauf zu sprechen.

Zunächst möchte ich aber auf die emotionale Bedeutung traumatischer Erfahrungen und die langfristigen seelischen und körperlichen Belastungsfolgen zu sprechen kommen, die ebenso Frauen wie Männer betreffen, und diese anschließend in Bezug auf das zunehmende Lebensalter der Betroffenen einordnen.

Politische Traumatisierungen unter der SED-Diktatur

Nach der Definition von Fischer & Riedesser in ihrem Lehrbuch für Psychotraumatologie ist psychische Traumatisierung durch eine „dauerhafte Erschütterung des Selbst- und Weltverständnisses“ gekennzeichnet. Diese Formulierung bezieht den Verlust von Selbstvertrauen und den Vertrauensverlust in die „soziale und pragmatische Realität“, also in eine funktionierende Umwelt, die erfolgreiches Handeln ermöglicht, als Traumafolgen mit ein (Fischer & Riedesser, 2009, S.90). Ein zweiter entscheidender Marker ist das Erleben von Ohnmacht, Hilflosigkeit und Ausgeliefertsein in der traumatischen Situation gegenüber dem Täter oder Verfolger.

In diktatorischen Systemen wird die Erfahrung von Machtlosigkeit, Fremdbestimmung und Entrechtung einerseits durch den Staat mit seinen autoritären bis gewaltförmigen institutionellen Machtstrukturen vermittelt. Andererseits treten in einer konkreten Verfolgungssituation einzelne VertreterInnen des Staates als mächtige VerfolgerInnen gegenüber, legitimiert durch das ideologische Paradigma und gestützt durch ein umfassendes Netz von Überwachung und Kontrolle. Die betroffene Person erlebt sich als wehrlos, eingeschüchtert, beschämt, gedemütigt, abhängig und bedroht.

Die staatliche Willkür unter der SED-Diktatur bekamen Menschen in allen Lebensbereichen zu spüren, sofern sie sich nicht konform mit der staatssozialistischen Doktrin zeigten. Die Folgen konnten Repressionen in Schule, Ausbildung und Beruf, Eingriffe in die Privatsphäre und das Familienleben, bis hin zu gezielter psychischer Zersetzung und schließlich Inhaftierung mit psychischer und körperlicher Gewalt sein.

Seelische und körperliche Langzeitfolgen politischer Verfolgung

Traumatisches Erleben kann mit langanhaltenden psychischen, psychosozialen und körperlichen Folgen einhergehen.

Beispiele aus dem Kanon der psychischen Störungen, die wir bei den ehemals politisch Verfolgten finden, sind:

Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) bzw. komplexe Posttraumatische Belastungsstörung (kPTBS), andere Angst-erkrankungen, insbesondere spezifische Phobien, aber auch paranoide Symptombilder, depressive Störungen, somatoforme Störungen und Substanzstörungen beispielsweise durch Alkohol- und Drogenkonsum. Letztere können als Folge der sogenannten Selbstmedikation und Selbstberuhigung gegen die beängstigenden und überflutenden Traumasymptome auftreten. Die psychischen Belastungssymptome können gerade im höheren Lebensalter vielfältig und unspezifisch sein, das heißt sie können verschiedenen Störungsbildern zugeordnet werden, sodass die zugrunde liegende Traumatisierung nicht erkannt wird.

Andreas Maercker (2004, S.39) unterscheidet bei älteren Menschen drei Arten der PTBS: neben einer chronischen PTBS und einer aktuellen PTBS, durch Traumata in späteren Lebensphasen, kann auch eine verzögerte oder reaktivierte PTBS auftreten, bei der die belastenden Erinnerungen erst im höheren Lebensalter wiederkommen.

„Der körperliche Alterungsprozess bringt erneut die Gefahr mit sich, hilflos ausgeliefert zu sein“. Damit entsteht die Gefahr der Traumareaktivierung und Retraumatisierung (Radebold, 2004, S.6).

Gleichzeitig leiden Menschen, die chronischen traumatischen Stress erlebt haben, infolge der häufig anhaltenden traumati-

schen Stressverarbeitung unter vielfältigen somatischen Langzeitfolgen. Festzustellen sind hier eine erhöhte Infektanfälligkeit, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Magen-Darm-Erkrankungen, onkologische Erkrankungen, Autoimmunerkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparates, was wiederum einen erhöhten medizinischen Versorgungsbedarf mit sich bringt.

Medizinische Versorgungsstrukturen sind allerdings häufig nicht im Umgang mit Menschen sensibilisiert, die unter traumaspezifischen Ängsten leiden. Nach unserer Erfahrung wird medizinische Diagnostik oder Behandlung wegen der traumareaktivierenden Erfahrung vermieden oder abgelehnt, besonders bei körperlichen Untersuchungen oder wenn Apparatemedizin zum Einsatz kommt. Notwendige Behandlungen werden auf diese Weise immer wieder hinausgeschoben oder ganz vermieden.

Autonomie und Kontrolle sind für traumatisierte Menschen besonders im Kontext von pflegerischer und medizinischer Versorgung wichtig. Es fällt ihnen häufig schwer, sich in fremdbestimmte Tagesabläufe wie Klinikordnungen einzufügen. Diagnostisches und therapeutisches Vorgehen oder auch die räumlichen Bedingungen (lange Flure, geschlossene Türen, Mehrbettzimmer mit fremden Menschen) können das alte Trauma wachrufen. Gute Absprachen über Behandlungen, hohe Transparenz und größtmögliche Selbstbestimmung sind hier besonders wichtig, damit die „mächtigen“ HelferInnen nicht zu TäterInnen im Erleben der traumatisierten Menschen werden.

Auch die S3-Leitlinie der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) zur Posttraumatischen Belastungsstörung von 2019 vermerkt, dass die PTBS im Alter meist in Begleitung körperlicher Erkrankungen auftritt, die eine erhöhte Inanspruchnahme von Gesundheitseinrichtungen nach sich ziehen, wobei die Behandlung körperlicher Erkran-

kungen häufig im Vordergrund steht, während die PTBS nicht behandelt bzw. nicht erkannt wird. Die Genesung verzögert sich. Besonders bei dieser Altersgruppe wird die spezifische Kenntnis der Traumafolgestörungen auch bei hausärztlichen und nicht-psychotherapeutisch tätigen FachärztInnen als unerlässlich angesehen (S.97).

Traumatische Bindungsfolgen

Die politischen Traumata sind psychosoziale Traumata oder können auch als zwischenmenschliche Traumata bezeichnet werden. Sie wirken sich häufig tiefgreifend auf das Beziehungs- und Bindungsverhalten der Betroffenen aus. Das äußert sich in einem Mangel an familiären Bindungen und engen freundschaftlichen Beziehungen. Die Betroffenen leben häufig in alleinstehenden Haushalten. In Partnerschaften und Familien zeigen sich hoch konflikthafte Beziehungs- und Bindungsmuster. Daraus resultieren Verlassenheits- und Versorgungsängste im Alter.

Gerade auch frauenspezifische Hafterfahrungen wie Schwangerschaft, Trennung von Kindern und Adoption führten nicht nur zu einer enormen unmittelbaren Belastung für Mutter und Kind, sondern auch zu langfristigem Verlusterleben, zu Schuldgefühlen gegenüber Kindern und Familie und zu konflikthafter Familienbeziehungen bis hin zum Zerbrechen familiärer Bindungen mit dem Erleben von Einsamkeit und Verlassensein im Alter.

Ebenso mit Schuldgefühlen beladen sind die Repressionsfolgen für die Familien, zum Beispiel wenn durch die oppositionelle Haltung zum Staat die eigenen Kinder repressiven Maßnahmen ausgesetzt waren und ihre Bildungs- und Entwicklungschancen behindert wurden. Oder es bestehen Schuldgefühle, dass durch die oppositionelle Tätigkeit, aber auch persönliche Belastungsfolgen die (emotionale) Versorgung der Kinder zu kurz gekommen ist, nach dem Prinzip der zwar körperlich aber emotional nicht anwesen-

den Mütter oder Eltern. Diese alten Verletzungen in den Familienbeziehungen treten häufig wieder hervor, wenn die Kinder selbst Kinder bekommen, im Streit um die richtige Erziehung oder mit nachträglichen Vorwürfen von Vernachlässigung an die Eltern. Die Großeltern zeigen ihren Wunsch nach Wiedergutmachung der Beziehungen häufig in der besonderen Fürsorge für die Enkelkinder.

Hinter den konflikthaften Beziehungsmustern mit Vorwürfen und Unverständnis zwischen Eltern- und Kind-Generation steht häufig auf beiden Seiten der Wunsch mit den eigenen Bedürfnissen und Verletzungen vom anderen gesehen zu werden und in seiner jeweiligen Lebensführung anerkannt zu werden.

Frühe Traumatisierungen und Transgenerationale Auswirkungen

Gerade die bis 1945 geborenen, heute über 75-Jährigen, weisen mehrfache Traumatisierungen auf. Erfahrungen von Flucht, Trennung und Verlust gehören hier häufig schon zu den frühesten Traumatisierungen in Kindheit und Jugend.

Aber auch die nachfolgenden Generationen können durch die Traumatisierungen und die doppelten Diktaturerfahrungen in der Eltern- und Großelterngeneration geprägt sein. Diese können sich in der Weitergabe der Traumatisierung durch seelische und körperliche Gewalt beispielsweise in Form von körperlicher Misshandlung oder emotionaler Vernachlässigung zeigen. Häufig sind diese Folge der elterlichen Kriegstraumatisierungen, aber auch des nationalsozialistischen Erziehungsideals, den eigenen Kindern körperliche Nähe und emotionalen Trost zu verweigern, um diese nicht zu „verweichlichen“. Hervorzuheben ist hier die Literatur von Johanna Haarer: „Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind“, erstmals 1934 erschienen, zählte zu den meistgelesenen Erziehungsratgebern im Nationalsozialismus.

Die politisch Verfolgten können somit einerseits bereits frühe Traumatisierungen im Kindes- und Jugendalter erlebt haben. Andererseits wurden ihnen wenig emotionale Verarbeitungsressourcen im Rahmen der elterlichen Erziehung mitgegeben. Die Traumata der Eltern- und Großelterngeneration oder auch deren Schuldverstrickungen im Nationalsozialismus wurden weitestgehend verdrängt und nicht zuletzt auch wegen des antifaschistischen Diktums im realexistierenden Sozialismus beschwiegen. Konflikthafte Familienbeziehungen und traumatische Bindungsmuster können sich also über die weit zurückreichenden zum Teil biografischen Mehrfachtraumatisierungen im 20. Jahrhundert über Generationen weitergetragen haben und noch fortbestehen.

Soziale Folgen, deren individuelle und gesellschaftliche Bedeutung

Die repressiven Eingriffe in Ausbildung und Beruf, aber auch die gesundheitlichen Traumafolgen bringen soziale Belastungen, finanzielle Einbußen und die Gefahr der Altersarmut mit sich. Die Chancenungleichheit in der persönlichen, schulischen und beruflichen Entwicklung wird auch durchaus „vererbt“, zum Beispiel durch psychosoziale Belastungen und geringe Vermögenswerte in den Familien.

Altersarmut und Vereinsamung im Alter können das Trauma des gesellschaftlichen Ausschlusses bei den politisch Verfolgten reaktivieren.

Verhinderte schulische und berufliche Entwicklungen gehen häufig auch mit einem Selbstwertverlust einher und führen mit zunehmendem Alter rückblickend zu schmerzlichem Unrechts- und Kränkungserleben.

Für das verletzte Gerechtigkeitsgefühl sind Schuldanerkennung und Bestrafung der Täter, wie Rehabilitierungen und Entschädi-

gungsleistungen durch den Staat von großer psychischer Relevanz und besonderer therapeutischer Bedeutung. Gesellschaftliche Anerkennung bedeutet hier, sich als Teil der Gesellschaft verstehen zu können, ohne das eigene Schicksal verleugnen zu müssen (vgl. Tauber/Vyssoki, 2004, S.81).

Das heißt auch, dass neben „offiziellen Erinnerungsparadigmen“, Platz für die persönlichen Erzählungen geschaffen werden muss, damit diejenigen, die sich nicht in den erfolgreichen Wendeschichten wiederfinden, nicht sprachlos gemacht werden.

Veränderte Traumaverarbeitung im Alter

Auch die Traumaverarbeitung unterliegt dem lebenszeitlichen Veränderungsprozess.

Die Erfahrung der Hilflosigkeit, die charakteristisch für das traumatische Erleben ist, nimmt im Alter wieder zu und führt häufig zu einer höheren psychischen Vulnerabilität, also seelischen Verwundbarkeit.

Nachlassende körperliche und seelische Belastbarkeit oder geistige Beeinträchtigung führen zum Verlust stabilisierender Ressourcen. Zunehmende körperliche Erkrankungen, Versorgungsabhängigkeit und der Verlust wichtiger Bezugspersonen können Hilflosigkeit und Ängste hervorrufen und zur Traumareaktivierung führen.

Alter geht mit Abschiedsprozessen einher, Abschied von Vitalität, Gesundheit und Zukunft. Das kann zur Reaktivierung traumatischer Abschiede und Verluste führen (Tauber/Vyssoki, 2004, S.81).

Mit Eintritt in das Rentenalter fallen kompensatorische Arbeitsprozesse und die damit verbundene gesellschaftliche Einbindung weg. Gleichzeitig tritt eine Befreiung vom gesellschaftlichen Leistungsdruck in Beruf und familiärer Versorgung ein. Es

gibt Zeit für lebensgeschichtliche Reflexionen und retrospektive Sinnfragen. Aber auch existenzielle Zukunftsfragen stehen im Raum: wie Rentenversorgung und soziale Einbindung im Alter, Kranken- und Pflegeversorgung. Existenzielle Zukunftsängste, Altersarmut und Einsamkeit können traumatisches Erleben reaktivieren. Situationen von Abhängigkeit und Schwäche durch nachlassende alltagspraktische und kognitive Fähigkeiten rühren an das existentielle Trauma des Ausgeliefertseins.

Auch wenn sich im Alter Abschiede, Trennungen und Verluste verdichten, ist jeder Lebensprozess auch von Zugewinnen, Neuerfahrungen und Bereicherungen geprägt (Auchter, 2019, S.94). Als zentrale Aufgabe des Alterns wird der Trauer- und Befreiungsprozess angesehen (Radebold, 1998, S.148). Die Trauer bezieht sich hier auf den Abschied von nicht mehr umsetzbaren Lebenswünschen, aber auch von konkreten Menschen und Beziehungen. Die Befreiung findet sich in nachlassenden Alltagszwängen, aber auch im Loslassen früherer belastender Lebensthemen wieder. Andreas Maercker stellt dazu heraus, dass ältere Menschen über höhere Bewältigungskompetenzen und eine intensiviertere Fähigkeit zur Sinnggebung verfügen (Maercker, 2004, S.41).

In der Fachliteratur werden Widersprüche und Konflikte der Altersphase als „Spannungsfeld zwischen Verlusterfahrungen und Entwicklungschancen“, zwischen Sinnverlust und Sinnggebung beschrieben (vgl. Thomas Auchter (2019): Trauer, S.95).

In unserer Arbeit mit politisch Verfolgten der SED-Diktatur stellt sich häufig ein Prozess des Ringens dar: zwischen der Betonung von Unrechtserleben, Verlusten und dem Kampf um Anerkennung auf der einen Seite. Auf der anderen Seite steht der Wunsch nach Loslassen, Akzeptanz und einer Hinwendung zur bewussten Lebensgestaltung im Alter.

Empfehlungen für den Umgang mit den politisch traumatisierten Menschen im Alter

Aus den Darstellungen ergeben sich folgende Empfehlungen für den Umgang mit den politisch traumatisierten Menschen unter der SED-Diktatur, um die Gefahren von Traumareaktivierungen und Retraumatisierungen im Alter zu minimieren:

- Die Förderung sozialer Netzwerke, wie beispielsweise in der UOKG, aber auch durch Gruppenangebote in unserer Beratungsstellenarbeit. Unterstützungs- und Versorgungsangebote müssen gerade für Alleinstehende im Alter geschaffen werden. Eine psychosoziale Vernetzung ist hier notwendig.
- Die Schaffung traumasensibler Pflege- und Versorgungsstrukturen, die institutionelle und strukturelle Machtverhältnisse und Abhängigkeiten reflektieren, auf die Bedürfnisse der Menschen eingehen, ihnen größtmögliche Autonomie und Kontrolle über ihre Lebenssituation gewähren.
- Zur Bewältigung der verschiedenen Traumata und Lebensbelastungen aber auch zur Lebensbilanzierung und Sinnfindung empfehlen sich im therapeutischen Rahmen Lebensrückblicktherapien und narrative biografische Ansätze (Testimonies). Für die therapeutische und psychosoziale Tätigkeit ist die Reflexion der eigenen Perspektive der „klügeren Nachgeborenen“, der persönlichen politischen und moralischen Einstellungen sowie der möglichen Konflikte zwischen offizieller Geschichtsdeutung und individuellem Erleben erforderlich.
- Im therapeutischen, medizinischen und pflegerischen Versorgungskontext ist eine dezidiert psychosoziale und psychohistorische Perspektive (vgl. Radebold, 2004) notwendig. Das heißt: Politische und historische Lebensbezüge müssen in der Versorgung berücksichtigt werden.

Literatur

Auchter, Thomas (2019): Trauer. Psychosozial-Verlag, Gießen.

Böhmer, Martina (2004): Erfahrungen sexualisierter Gewalt im Leben alter Frauen. Ansätze für eine frauenorientierte Altenarbeit. In: Psychotherapie im Alter. Jg. 1(2004), Heft 3, S. 101-110.

Chamberlain, Sigrid (2020): Adolf Hitler, die deutsche Mutter und ihr erstes Kind. Über zwei NS-Erziehungsbücher. 7. Auflage. Psychosozial-Verlag, Gießen.

Fischer, Gottfried & Riedesser, Peter (2009): Lehrbuch der Psychotraumatologie. 4. Auflage. Ernst Reinhardt Verlag, München.

Heuft, Gereon (2004): Traumatisierung im Lebensverlauf und Trauma-Reaktivierung im Alter. In: Psychotherapie im Alter. Jg. 1(2004), Heft 3, S. 23-35.

Hirsch, Rolf Dieter (2004): Gewalt gegen alte Menschen – aktuelle Traumatisierungen. In: Psychotherapie im Alter. Jg. 1(2004), Heft 3, S. 111-122.

Maercker, Andreas & Müller, Julia (2004): Erzähltechniken in der Therapie posttraumatischer Belastungsstörungen bei älteren Menschen: Life-Review und Testimony. In: Psychotherapie im Alter. Jg. 1(2004), Heft 3, S. 37-48.

Radebold, Hartmut (2004): Für alle im Altersbereich Tätigen stellt sich die Aufgabe, historisch zu denken! In: Psychotherapie im Alter. Jg. 1(2004), Heft 3, S. 5-9.

Radebold, Hartmut (1998): Körperliche Krankheiten Alternder und ihre innerpsychische Bedeutung. In: Teising, Martin (Hrsg.): Altern: Äußere Realität, innere Wirklichkeit. Westdeutscher Verlag, Opladen Wiesbaden, S. 141-154.

Reddemann, Luise (2004): Spätfolgen von Traumatisierungen – Möglichkeiten und Erfordernisse stationärer Therapie. In: Psychotherapie im Alter. Jg. 1(2004), Heft 3, S. 49-58.

Schäfer, Ingo et al. (Hrsg.) (2019): S3-Leitlinie Posttraumatische Belastungsstörung. Stand: 11/2019, AWMF-Registernummer 155-001. Springer-Verlag, Berlin.

Schrader, Christiane (2020): Zur Reaktivierung transgenerationaler Traumata im Alter. In: Trauma – Zeitschrift für Psychotraumatologie und ihre Anwendungen. Jg. 18 (2020) Heft 3, S. 70-78.

Tauber, Traude & Vyssoki, David (2004): Alt gewordene Überlebende des Holocaust. In: Psychotherapie im Alter. Jg. 1(2004), Heft 3, S. 79-88.

Trobisch-Lütge, Stefan (2004): Traumatisierende Folgen von DDR-Unrecht bei heute über 60-Jährigen. Erfahrungen in der beratenden und psychotherapeutischen Arbeit der Beratungsstelle Gegenwind. In: Psychotherapie im Alter. Jg. 1(2004), Heft 3, S. 89-99.

Ziegler, Florian (2013): Komplexe Traumafolgestörungen bei älteren Patienten. In: Sack, Martin et al. (Hrsg.): Komplexe Traumafolgestörungen. Diagnostik und Behandlung von Folgen schwerer Gewalt und Vernachlässigung. Schattauer GmbH, Stuttgart, S. 344-356.



ADRIAN GALLISTL

Psychologe, Soziologe, Universitätsklinikum Jena,
Institut für Psychosoziale Medizin, Psychotherapie
und Psychoonkologie

POLITISCHE TRAUMATISIERUNG ALS NORMATIVES STRUKTURPROBLEM

Hinführung

Anlass unseres¹ Beitrages ist der gerade gestartete Länderübergreifende Forschungsverbund Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht mit den Standorten Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock, der das Anliegen verfolgt, die medizinische und psychosoziale Versorgungssituation Betroffener von SED-Unrecht zu verbessern. Vor diesem Hintergrund haben wir uns mit der Frage beschäftigt: Wo „klemmt“ es denn eigentlich bei der Versorgung von Betroffenen? Wenn man die Frage stellt, wo es klemmt, muss man sich zu allererst anschauen, was es denn eigentlich gibt, innerhalb dessen es klemmen kann, also was ist die Struktur innerhalb derer es überhaupt Komplikationen geben kann. Denn in Deutschland gibt es prinzipiell eine solide Versorgungsstruktur im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich. Allein im ambulanten Sektor gibt es einmal die

¹ Der Kongressvortrag und der vorliegende verschriftlichte Beitrag wurden in engem Austausch mit Jörg Frommer aufgrund gemeinsamer Vorarbeiten und darauf aufbauenden weiterführenden Überlegungen erstellt.

kassenärztliche Regelversorgung mit Hausärzten, Fachärzten und auch Psychologische Psychotherapie ist hier angesiedelt. Darüber hinaus gibt es noch mehrere spezialisierte Beratungsbereiche und niederschwellige Anlaufstellen, von denen hier nur beispielhaft die sozialpsychiatrischen Dienste, Suchtberatung oder Familienberatung genannt werden seien. Erwähnenswert ist noch ein bestehendes Begutachtungssystem bei chronischen Schädigungen, zunächst ein Bereich des Sozialrechts, aber gerade für Betroffene von SED-Unrecht ist die medizinische und psychologische Begutachtung ein wichtiges Thema. Dies alles steht Betroffenen zur Verfügung und darüber hinaus gibt es auch nochmal psychologische und psychosozial orientierte Angebote speziell für Betroffene, hier ist die Beratungsstelle Gegenwind die Bekannteste, aber daneben gibt es auch Angebote bei den Landesbeauftragten. Vor dem Hintergrund würde man zunächst einmal die Schlussfolgerung ziehen, dass Betroffene gut und sogar überdurchschnittlich versorgt seien und es keine ernsthaften Gründe zur Klage geben könne. Erst wenn man ein zweites Mal darüber nachdenkt, kann man sich die Frage stellen: Warum gibt es denn trotz dieser guten Gesamtversorgungslage diese spezialisierten Angebote extra für Betroffene überhaupt? Dies kann man eben als einen Hinweis darauf werten, dass in der regulären Versorgungsstruktur Barrieren bestehen, die es Betroffenen schwer machen an der nominell vorhandenen Versorgung tatsächlich adäquat anzudocken. Ein wesentlicher Grund hierfür ist nach unserer Ansicht, dass man heutige Leidenszustände nach politischer Traumatisierung in der DDR nur dann adäquat verstehen kann, wenn man gesellschaftliche Kontexte mit bedenkt. Das ist etwas, darauf sind Psychologie und Medizin – die beiden dominierenden Wissenschaften in diesem Feld – nicht ausgelegt. Diese verstehen sich in erster Linie als Naturwissenschaft und sind hierdurch recht anschlussfähig an beispielsweise die Hirnforschung, aber in Richtung von Fächern,

die sich mit Gesellschaft und gesellschaftlicher Einbettung der Psyche befassen – und hier ist allen voran die Soziologie zu nennen –, sind von klinischer Seite aus die Schnittstellen spärlich. Im Folgenden wollen wir genau zu diesem Thema ein paar Ideen vorstellen. Wir werden soziologische Modelle benutzen, um klinische Thematiken besser zu verstehen. Das sind erste Modelle, die wir zur Diskussion stellen wollen und von denen ausgehend man weiterdenken kann.

Trauma und Opferbeschuldigung

Wir beginnen mit einem Modell, welches im psychotraumatologischen Bereich bereits etabliert ist, den psychotraumatologischen Abwehrstrategien (Fischer & Riedesser 1998, S. 182). Diesen liegt die Idee zugrunde, dass für einen Außenstehenden die Konfrontation mit einer traumatisierten Person, die Gewalt von anderen Menschen erfahren hat und daran immer noch leidet, belastend ist. Man reagiert zunächst automatisch mit schwer auszuhaltender Empathie, das eigene Weltbild wird erschüttert oder eigene kompensierte Traumata können reaktiviert werden. Eine Möglichkeit, mit diesem inneren Spannungszustand umzugehen, ist, dass man anfängt, an der Realität von Traumatisierten etwas umzudeuten. Zum Beispiel kann man sie verleugnen („so was gab es doch gar nicht“), sie bagatellisieren („war doch nicht so schlimm“), oder man kann dem Opfer selbst die Schuld geben („gab es, war schlimm, aber selber schuld“).

Wichtig ist sich klarzumachen, dass es sich hierbei um eine Art von Aussagen handelt, die nicht der adäquaten Realitätsbeschreibung dienen, sondern die verdeckte, das heißt eben nicht kommunizierte Funktion haben, einen schwer auszuhaltenden inneren Spannungszustand erträglicher zu machen. So etwas kann bei Außenstehenden passieren, aber auch bei Helfern aus dem therapeutischen und medizinischen Bereich, sofern sie um

dieses Phänomen nicht wissen. Dies kann aber auch bei Betroffenen selber passieren. Wenn ich als Betroffener solche Deutungen wiederholt höre, kann es passieren, dass ich die mit der Zeit selber übernehme. Solche Prozesse können bei Betroffenen nun Scham zur Folge haben und eine Barriere darstellen, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wenn ich beispielsweise selber glaube, ich bin schuld, dann habe ich ja gar kein Recht auf Hilfe, oder ich habe bereits negative Erfahrung gemacht, nachdem ich mich mit meinen Belastungen einer anderen Person anvertraut habe.

Trauma und Normierung in der DDR

Wie verhält es sich mit solchen Abwehrphänomenen nun, wenn der Täter nicht nur eine einzelne Person ist, sondern wenn dahinter eine staatliche Struktur steht? Diese Frage ist im klinischen Bereich bisher nicht reflektiert worden. Wir haben in einem Modell den Versuch unternommen, verschiedene Repressionsarten in eine Rangreihe zu bringen (Schematisierung 1). Auf der einen Seite findet sich politische Haft, eine Erfahrung von vergleichsweise Wenigen, auf der anderen Seite der Rangreihe findet sich der lebensweltliche Alltag in der DDR. Wenn man hier jetzt Formen nicht-strafrechtlicher Repression zwischensetzt, dann ergibt sich ein disziplinarisches Kontinuum. Dieses Modell – wir haben es an anderer Stelle ausführlicher dargestellt (Gallistl & Frommer 2020a) – soll hier helfen, einen Gedanken nachvollziehen: Warum bestraft eine Diktatur politische Dissidenten? Das hat die DDR ja nicht nur gemacht, um den einzelnen Dissidenten zu disziplinieren, die Strafe hatte auch eine verhaltensnormierende Funktion für die gesamte Bevölkerung. Man muss sich vergegenwärtigen: Die Norm, gegen die ein politischer Republikflüchtling oder einer, der die Regierung kritisiert, verstößt, ist die gleiche Norm, die in der gesamten Gesellschaft gilt. Die latente Drohung, dass diese im Zweifel mit beliebig steigerbarer Gewalt

durchgesetzt werden kann, ist omnipräsent. Und darüber hinaus bietet sich Herrschenden eine solche Opferbeschuldigung auch an, um Ärger der breiten Bevölkerung umzulenken, der sich eigentlich gegen das Regime richtet. Das ist nun eine „Normalität“, in der eine Opferbeschuldigung Programm ist, eine Normalität, in der aus Opfern Täter gemacht werden. Oder anders gesagt: Das ist eine Normalität, in der ist die Realität auf den Kopf gestellt. Man könnte sagen, eine Normalität, die krank ist. Das ist auch die gleiche Normalität, in der es Rechtsnormen gibt, die Unrecht sind. Das ist ein Gedanke, den muss man sich nun genauer anschauen, denn das klingt erstmal paradox. Wie kann Recht Unrecht sein und wie kann Normalität krank sein?

Allgemeine Sozialisation	Alltägliche Repressalien	Misshandlung durch Fürsorgeinstitutionen	Operative Vorgänge	Politische Haft
Beobachten von Verfolgung anderer	Vorladungen	Heimerziehung	Organisieren beruflicher Misserfolge	rohe Gewalt
Zurechtweisung bei abweichender Meinung (-säuberung)	Ausreiseverweigerung	Leistungssport	Verbreiten von Gerüchten	Weiße Folter
Selbstzensur durch Spitzelgefahr	Bildungsbehinderung	Kontaminierte Anti-D-Prophylaxe	Zerstören privater Beziehungen	Zwangsarbeit
...	Karrierebehinderung	Venerolog. Klinik		
	Bespitzelung	...		
	...			
informalisiert ‹‹ Repressionspraktiken ›› formalisiert				
intrapersonal ‹‹ Verhaltenskontrolle ›› interpersonal				
Kumulatives Trauma (nach Khan) ‹‹ Traumamodell ›› Extrembelastung (nach ICD 10)				

Schematisierung 1: Disziplinarisches Kontinuum als fließender Übergang von Repression in Haft zur Lebenswelt.

Staatliche Handlungsnormen: eine Differenzierung

An dieser Stelle möchten wir eine Differenzierung unterschiedlicher Typen staatlicher Handlungsnormen vorschlagen (Schematisierung 2²). Zunächst kann man mit Jürgen Habermas (1973, S. 153) Normen idealtypisch in zwei Formen differenzieren: Es gibt Normen, denen im Prinzip alle zustimmen würden, zum Beispiel, dass man niemanden umbringen soll, auch nicht, wenn man Konflikte mit dem Gegenüber hat. Oder dass man niemanden vergewaltigen soll. Das ist eine Art von Norm, da kann keiner mit guten Gründen was gegen sagen, da haben alle was von, da kann im Prinzip jeder zustimmen. Die ist im Sinne aller oder anders gesagt: verallgemeinerungsfähig.

Dann gibt es eine andere Art von Norm, etwa die, dass man die Politik der herrschenden Regierung nicht kritisieren darf. Das ist eine Norm, von der hat eine Gruppe etwas, und zwar die, die gerade Zugang zur allgemeinen Gesetzgebung hat. Alle anderen Gruppen haben da gar nichts von. Im Gegenteil, sie werden massiv beschränkt. Die Norm schadet letztlich sogar der gesamten Gesellschaft, denn wenn Missstände nicht benannt werden dürfen, ändert sich nichts. Wir sehen, es gibt zwei völlig unterschiedliche Arten von Normen, die es beide in der DDR gab: fürsorgliche und repressive. Das kann man im Nachhinein deutlich sehen. Eine der wesentlichen Herrschaftstechniken der DDR bestand aber eben darin, den Unterschied zwischen diesen beiden Normen möglichst zu verwischen, ihn möglichst nicht zu machen. Die mehr oder weniger explizierte Botschaft war ja nicht, „ja ihr habt ganz recht, aber wir sperren euch weg, weil wir an der Macht bleiben wollen“. Es war viel mehr die Botschaft: „Wir sperren euch

² Ausführlich in Gallistl, A. (in Begutachtung): Kritische Theorien des Sozialen im DDR-Kontext – klinische und soziologische Aspekte. Dissertationschrift an der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena, eingereicht am 23.8.2021.

weg, weil ihr der Gesellschaft schadet. Ihr seid so wie Mörder und Vergewaltiger, schlimmer“. Für diese Art der Vertauschung hat Habermas (1974) den Begriff Kommunikationspathologie geprägt. Bei politischer Traumatisierung ist genau diese Vertauschung toxisch, sie greift über die akut erlebte Gewalt hinausgehend die gesamte Persönlichkeit an und hierdurch wird Betroffenen eine falsche Identität aufgezwungen und eben auch eine falsche Normalität etabliert.

Diese Vertauschung wird im folgenden Abschnitt nochmal vertiefend beleuchtet. Zunächst soll noch eine zweite Differenzierung eingeführt werden. Diese fürsorglichen und repressiven Normen kann man nach einem weiteren Kriterium unterteilen: Wurden diese Normen umgesetzt oder hat man die Umsetzung unterlassen? Nimmt man diese Differenzierung vor, kann man mit Franz Neumann (1942, S. 16) und Erich Fromm (1941, S. 254 und 374) zwei ganz unterschiedliche Arten von Freiheit unterscheiden, je nachdem, ob repressive oder fürsorgliche Normen suspendiert sind. Daraus ergeben sich nun auch zwei verschiedene Formen von staatlichem Unrecht. Zunächst einmal gab es den Fall repressiver Normen, die der Staat umgesetzt hat. In dem Fall war der Staat übergriffig. Dann gibt es aber noch den Fall fürsorglicher Normen, bei denen der Staat die Umsetzung unterlassen hat. Illustriert sei dies am Beispiel sexuellem Missbrauchs. Hierzu gab es keine staatliche Handlungsaufforderung oder gar Anweisung, im Gegenteil, hier hatte der Staat dem eigenen Anspruch nach eine Schutz- und Fürsorgepflicht. Im Falle sexuellen Missbrauchs sieht es zunächst so aus, als handele es sich hier um private Übergriffe. Wir wissen allerdings inzwischen, dass der Staat diese Schutz- und Fürsorgepflicht eben systematisch bei bestimmten Gruppen unterlassen hat. Und zwar immer dann, wenn eine Umsetzung dieser Normen politischen Nützlichkeits-erwägungen zuwidergelaufen wäre. Dabei ist einmal an die Grup-

pe expliziter Systemgegner zu denken, wie etwa im Falle sexueller Übergriffe in Haft. Es konnte aber auch bestimmte Gruppen mehr oder weniger willkürlich treffen, wie etwa im Fall sexueller Übergriffe im DDR-Heimerziehungssystem. Aus psychologischer Perspektive ist wichtig zu verstehen, dass in beiden Fällen der Staat affektiv anders besetzt ist. Im Falle von Repression ist der Staat etwas, den möchte ich loswerden, der übergriffig ist. Im Falle von privater Willkür, das andere Mal, ist der Staat etwas, der einen allein lässt, vernachlässigt, oder verrät. Er ist hier allerdings auch der Einzige, der mich aus der traumatischen Situation rausholen und schützen könnte, nach dem sehne ich mich. Diese Differenzierung ist idealtypisch, denn gerade Betroffene von Haft haben in der Regel beides erfahren. Dies korrespondiert mit einem bekannten Phänomen bei der Behandlung interpersonaler Traumatisierung. Hier haben Betroffene oft zwei ganz unterschiedliche, zwei widerstreitende Impulse in sich. Einmal haben sie den großen Wunsch nach Hilfe, nach Kontakt, nach Unterstützung, nach Nähe; andererseits, sobald ein Helfer näherkommt, springt eine große Angst an vor einem Übergriff, oder auch eine heftige Kampfbereitschaft. Das ist also etwas, das man aus dem Feld der Traumatherapie ohnehin prinzipiell kennt. Diese Ambivalenz hat bei politischer Traumatisierung noch einmal eine zusätzliche Facette, dieser gleiche „Ambivalenzvorschuss“ (um den recht ubiquitären Begriff der „Übertragung“ zu präzisieren) besteht nicht nur gegenüber einzelnen Personen, sondern auch gegenüber einer übergeordneten Struktur. Man muss sich ja vergegenwärtigen, jeder Helfer oder Therapeut ist nicht nur eine individuelle Person, sondern auch Vertreter einer Institution oder einer großen Einrichtung und sei es des Gesundheitssystems. Hier kann also eine starke Ambivalenz bei Betroffenen oft schon gegenüber einer potenziell helfenden Institution bestehen, also bevor überhaupt ein Kontakt zu einer individuellen Helferperson zu Stande kommt.

<i>staatliche Handlungsnormen...</i>	verallgemeinerungsfähige Interessen	partikulare Interessen der herrschenden Gruppe
handlungsleitend	Fürsorge	Repression
suspendiert	Freiraum für Willkür (anarchische Freiheit)	Freiraum für Emanzipation (demokratische Freiheit)

Schematisierung 2: Differenzierung staatlicher Handlungsnormen nach Art und Befolgungsgrad.

Kommunikationspathologien

Jetzt kommen wir nochmal zum Begriff der Kommunikationspathologie zurück, dass es unterschiedliche Arten von Handlungsnormen gab und diese vertauscht wurden. Das war in der Deutschen Demokratischen Republik ja programmatisch. Wir haben es hier mit einer systematischen Diktatur zu tun, die sich systematisch selbst als demokratisch ausgewiesen hat. Wir haben solche kommunikativen Paradoxien der DDR für mehrere Bereiche in einer Tabelle gegenübergestellt. (Schematisierung 3³) Auf der rechten Seite haben wir repressive und vernachlässigende Handlungsrealitäten der DDR. Auf der linken Seite haben wir die selbst ausgewiesenen demokratischen und fürsorglichen eigenen Ansprüche der DDR, die ersteren diametral entgegenstanden und tatsächlich auch institutionelle Möglichkeitsräume vorhielten, sich oppositionell zu betätigen. Zum Beispiel bestand ja die Möglichkeit, einen Ausreiseantrag zu stellen. Ein staatliches Angebot, dessen bloße Existenz die Inanspruchnahme als völlig legitim ausweist. Stellte man nun aber einen solchen Antrag, konnte es sehr schwierig für einen werden. Betroffene von Repressalien nach Ausreiseantragstellung waren eben nicht nur Repression, sondern einer doppelten Botschaft von Seiten des Staates ausgesetzt. Für diese Figuration systematischer Kom-

³ Hierzu, sowie zu den Grundlagen der beiden folgenden Abschnitte ausführlicher in Gallistl & Frommer 2020a und 2020b.

munikationsverzerrung möchten wir in Anlehnung an Claus Offe den Begriff normatives Strukturproblem vorschlagen. Aus soziologischer Perspektive war die Verfolgung politischer Dissidenten somit, gerade in der Spätphase, auch ein – letztlich vergeblicher – Kampf des SED-Staates gegen eine „außer Kontrolle geratende Semantik von Begriffen, in denen politisch-administratives Handeln sich selbst (und zwar durchaus im Blick auf die Begleichung seiner Legitimationsdefizite) darstellt[e]“ (Offe 1972, S. 113).

	Geltungsanspruch	Handlungsfaktizität
ideell	Vermittlung von Frieden, Freiheit und Demokratie als Ideale	Inhaftierung bei Meinungsäußerung und Ausreiseversuch
wirtschaftlich	Versprechen wirtschaftlicher Systemüberlegenheit	eigene Mangelwirtschaft und Wohlstand „nebenan“
institutionell	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreiseantragstellung möglich • Gewährung von Opposition • Zulassen von freiheitlichen „Nischen“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Repressalien nach Antragstellung • Repression der Opposition • Bespitzelung
rechtlich	Anerkennung der Menschenrechte und gesetzlicher Schutz vor Willkür	menschenrechtswidrige Haftbedingungen und Verstoß gegen eigene Strafvollzugsgesetze

Schematisierung 3: Kommunikative Widersprüche der DDR.

Aus psychologischer Perspektive kann man an dieser tabellari-schen Gegenüberstellung mehrere Spezifika politischer Traumatisierung nachvollziehen. Zunächst: Wann empfinde ich denn etwas als ungerecht? Unrechtsempfinden kann ja nur entstehen, wenn ich für eine Handlung bestraft werde oder eben miterlebe, dass andere Leute für eine Handlung bestraft werden, bei der ich vorher (explizit oder auch implizit) vermittelt bekommen habe, dass diese in Frage stehende Handlung legitim ist. Also wenn

ich inhaftiert werde, weil ich meine Meinung geäußert habe und das ungerecht finde, muss ich ja ein Wissen darum haben, dass eine solche Meinungsäußerung in Ordnung ist oder sogar etwas Erstrebenswertes. Solch ein normatives Wissen speist sich aus unterschiedlichen Quellen, aber letztlich lerne ich so etwas immer von außen, aus der Gesellschaft. In der DDR gab es hier auch unterschiedliche Quellen, zum Beispiel Familie oder Westfernsehen, aber eine nicht zu unterschätzende Quelle war eben der Staat selber.

Hieran schließt sich der nächste Gedanke an. Wenn ich gegen äußeres Unrecht kämpfe, kämpfe ich ja zu einem gewissen Anteil auch immer gegen eine Stimme, die in mir selber drin ist, die mich beschuldigt. Insbesondere wenn man von unrechtmäßiger schwerer staatlicher Disziplinierung betroffen ist, hat man zwei Stimmen in sich selber. Die eine sagt in etwa: „Das was du gemacht hast war eine schwere Verfehlung, kriminell“, und die andere Stimme sagt: „Das was du gemacht hast, war in Ordnung, war richtig“. Wenn diese Stimmen im psychischen Raum sozusagen gegeneinander kämpfen, dann verbraucht das Energie. Es geht ja um die zentralen Fragen der eigenen Identität und auch um die Realität, also um die Realitätsdeutung. Und diese beiden Stimmen, die in einem selber drin sind, kommen letztlich von außen. Das Einzige, was da diesen Konflikt letztlich wirklich entlastet, ist, wenn jetzt auch wieder ein Gegenüber von außen kommt und diese doppelte Botschaft auflöst. Also ganz wichtig ist hier die Botschaft, die in verbalisierter Form in etwa so lauten könnte: „Politische Verfolgung in der DDR war Unrecht! Das widersprach sämtlichen heute allgemein anerkannten Richtigkeitsvorstellungen und eben auch Normen, die die DDR damals bereits nominell anerkannt hat. Diese eine Stimme in dir, die das auch so sieht, hat recht und die andere Stimme ist die des Täters“. Das ist eine ganz wichtige Botschaft, die Betroffene brauchen. Und da gehört heute eigentlich nicht mehr viel dazu, das ist ein ganz breiter

Konsens, würde man meinen.

Was kann es denn trotzdem schwermachen, einem Betroffenen dies (mehr oder weniger explizit) einfach zu vermitteln, ihm das zuzugestehen und diese Unrechtserfahrung anzuerkennen? Dies kann mehrere Gründe haben, beginnend etwa mit schlicht fehlendem historischen Wissen. Wir wollen an dieser Stelle vor allem zwei subtilere sozialpsychologische Faktoren hervorheben. Zunächst kann man wieder an das Modell der psychotraumatologischen Abwehrstrategien denken, Konfrontation mit traumatischen Erfahrungen ist etwas Belastendes und es besteht die Versuchung, diese auszublenden, dies umso mehr, wenn man selbst aus einer Lebenswelt stammt, in der eben jene Ausblendung erwartet wurde. Wir denken allerdings, dass dies als Erklärung nicht immer ausreicht und schlagen noch einen zweiten Faktor vor. Es geht um das Problem nicht hinreichend ausdifferenzierter kommunikativer Infrastrukturen: Wenn man vom Thema politischer Traumatisierung in der DDR hört, springen schnell benachbarte politische Diskussionsthemen an, die hochgradig emotional sind, hochgradig polarisierend und bei denen eben kein Konsens besteht. Etwa die Frage, ob die DDR auch gute Seiten hatte oder sogar in bestimmten Bereichen Vorzüge gegenüber der BRD. Diese Diskussion ist ja auch oft mit dem Thema der Transformation verknüpft. Ebenfalls verknüpft hiermit ist das, tagespolitischen Fragen noch näherstehende, Thema Sozialismus. Zu diesen Themen finden nach wie vor hochgradig emotional engagierte Diskussionen statt, bei denen kein Konsens in Sicht ist.

Hier hilft es, sich klarzumachen, dass bei solchen Diskussionen zwar auch politische Verfolgung thematisiert werden kann, aber andere Anliegen verhandelt werden. In unserer Tabelle (Schematisierung 3) betreffen diese Diskussionen die linke Seite, also, die humanistischen Ideale, mit denen sich die DDR programmatisch legitimiert hat und die Frage, was davon jetzt genau zu halten

ist. Wenn es aber um das Thema politische Verfolgung geht (die rechte Seite der Tabelle), um politisches Unrecht und um die Betroffenen, dann gibt es an sich wenig Polarisierendes, da gibt es einen ganz breiten Konsens über alle Lager hinweg, unabhängig wie man zu den benachbarten Diskussionsthemen steht: „Politische Verfolgung und Willkür in der DDR war nicht richtig“. Um mehr geht es an der Stelle gar nicht. Das ist immer wieder wichtig sich klarzumachen, dass bei dem Diskussionsfeld DDR unterschiedliche Geltungsansprüche verhandelt werden. Wenn man sich das nicht klarmacht, so unser Eindruck, können Betroffene Ärger und Reaktanz abkriegen, die aus diesen benachbarten Diskussionen sozusagen „rüberschwappen“.

Und nun ein letzter Gedanke, den man an dieser Schematisierung noch zeigen kann. Wie wir gesehen haben, ging politische Traumatisierung in der DDR einher mit einer doppelten Kommunikation des Staates, mit zwei sich widersprechenden Botschaften an die Betroffenen. Und wichtig ist, dass diese aufgelöst wird mit einer klaren und eindeutigen Botschaft. Ungünstig ist es hingegen, wenn sich diese doppelte Kommunikation des Staates noch heute wiederholt, und das kann vor allem bei dem Thema Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden passieren. Da kann sich schnell die gleiche Konstellation wiederholen. Hier gibt es analog zum Ausreiseantrag auch die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, und wenn man dieses Angebot aber in Anspruch nimmt, kann es auch sehr schwierig werden. Ein Antrag auf Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden ist eben nicht das Gleiche wie ein Antrag auf Kfz-Zulassung, sondern unvergleichlich heikler. Das muss nur ein bisschen schief laufen und schon aktualisiert das Verfahren den Leidenszustand, den es eigentlich regulieren sollte. Es reicht schon, wenn sich das Verfahren in die Länge zieht oder immer wieder Schreiben kommen, die man nicht versteht, letztlich wird implizit immer wieder der Verdacht, man würde

sich Leistungen erschleichen wollen, mit jedem Schreiben von neuem in den Raum gestellt. Wenn man diese Schematisierung im Hinterkopf hat, dann versteht man besser, warum das Thema Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden so schnell emotionalisiert. Ein solcher Antrag ist bereits aufgrund dieser besonderen Konstellation etwas sehr Sensibles. Spätestens wenn bei solchen Verfahren die staatlich legitim zuerkannten Ansprüche durch Ausblendung historischer und psychotraumatologischer Tatsachen von im Staatsdienst handelnden Entscheidern abgelehnt werden (wie etwa belegt in Frommer et al. 2017) wiederholt sich ein kommunikationspathologisches Chaos.

Politische Traumatisierung und die Fähigkeit der Inanspruchnahme von Hilfe

Zwischen einem Antrag auf Kfz-Zulassung und einem Antrag auf Anerkennung gesundheitliche Folgeschäden besteht aber noch ein weiterer Unterschied: Wenn beim Antrag auf Kfz-Zulassung etwas schief läuft, werden die allermeisten einfach einen Widerspruch einlegen oder einen Brief schreiben oder bei der entsprechenden Abteilung anrufen und auf entsprechende Fehler hinweisen, sich bei Bedarf auch Hilfe dabei holen. Dies ist ja eine (zwar nicht hinreichende, aber notwendige) Voraussetzung dafür, dass Fehler behoben werden können und Verfahren professionalisiert werden. Das ist bei Anträgen auf Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden anders. Da werden viele keinen Einspruch einlegen, weil sie die Auseinandersetzung zu sehr belastet. Deswegen sind diese konfrontativ geführten Auseinandersetzungen und Gerichtsverfahren, die von vergleichsweise wenigen Betroffenen bei dem Thema angestrebt werden – so belastend das für den einzelnen Betroffenen ist – etwas Wichtiges, um auf diese prinzipiellen Verfahrensproblematiken hinzuweisen und sie so auch ins öffentliche Bewusstsein zu bringen. Die Allermeisten

werden aber so einen Antrag gar nicht mehr erst stellen, wenn sie mitkriegen, dass solche Verfahren oft so schwierig laufen, eben weil es zu belastend ist. An der Stelle zeigt sich ein weiteres prinzipielles Problem Betroffener: Die besten Versorgungsleistungen bringen demjenigen nichts, der faktisch nicht in der Lage ist, diese in Anspruch zu nehmen. Gerade bei psychischem Leid ist es ja tendenziell so, je belasteter, je hilfsbedürftiger jemand ist, desto weniger ist er in der Lage, sich Hilfe zu holen. Die Fähigkeit sich Hilfe zu holen ist selber bereits eine Funktion von Gesundheit (bspw. Schomerus et al. 2012). Wenn ich zu Hause sitze, mich nicht aus dem Haus traue, Angst vor Beschämung habe, misstrauisch bin, anderen Leuten gegenüber, aber auch gegenüber Institutionen, und wenn ich gar keine Freunde habe, weil Kontakt anstrengend ist, weil ich dabei immer wieder schnell in Erregungszustände komme – dann bräuchte ich eigentlich Hilfe am meisten. Ich bin aber genau hierdurch auch am wenigsten in der Lage, mir diese zu holen. Genau solche psychischen Zustände können typische Symptome einer Traumafolgestörung sein. Im Kontext politischer Traumatisierung sind sie aber noch mehr. Sie sind im Ergebnis ein Verhalten, was genau so bezweckt war, was gewollt war. Das war gewollt, dass sich Betroffene nicht mehr mit anderen austauschen, dass sie sich zurückziehen, dass sie Angst vor dem Staat haben. Es gibt eine ganze Gruppe an stillen Opfern (Spitzer et al. 2010, S. 27), die sieht man gar nicht, die kommen gar nicht auf eine Veranstaltung wie diese hier, sie sind belastungsimmanent eben gar nicht mehr in der Lage, auf ihre Belastung hinzuweisen, mintunter nicht mal diese in angemessener Form zu mentalisieren. Hier haben wir es mit einem unsichtbaren Strukturproblem zu tun, was wir heute im Gesundheitssystem – und nicht nur dort – grundsätzlich haben, aber bei Betroffenen politischer Traumatisierung ist das nochmal verschärft, das Problem von „außerordentlich anspruchsvollen De-facto-Voraussetzungen ‚normaler‘ Teilnahmefähigkeit“ (Offe 1996, S. 275).

Literatur

- Fischer, G. & Riedesser, P. (1998). Lehrbuch der Psychotraumatologie. München: Ernst Reinhardt.
- Fromm, E. (1941). Die Furcht vor der Freiheit (Escape from Freedom). In Gesamtausgabe 1 (S. 217-392). Stuttgart: DVA 1981.
- Frommer, J., Gallistl, A., Regner, F. & Lison, S. (2017). „Nach den Haftunterlagen war das Verhalten der Klägerin problemlos ...“. Rückendeckung für die Diskreditierung von DDR-Unrechtsopfern durch richterliche Fehlbeurteilung in Sachsen-Anhalt: Ein Fallbericht. Trauma und Gewalt, 11, 130-146.
- Gallistl, A. & Frommer, J. (2020a). Disziplinierung und Unrechtserleben – Teil I. Gesellschaftliche Ursachen individuellen Leidens am Beispiel der ehemaligen DDR. Trauma und Gewalt, 14, 18-27.
- Gallistl, A. & Frommer, J. (2020b). Disziplinierung und Unrechtserleben – Teil II. Das Magdeburger Beratungskonzept für Betroffene von SED-Unrecht. Trauma und Gewalt, 14, 28-41.
- Habermas, J. (1973). Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, J. (1974/1984). Überlegungen zur Kommunikationspathologie. In Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie kommunikativen Handelns (S. 226-270). Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1995.
- Neumann, F. (1942/1944). Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944 (Behemoth. The structure and practice of National Socialism 1933-1944). Hamburg: Europäische Verlagsanstalt 2018.
- Offe, C. (1972/2006). Klassenherrschaft und politisches System. Die Selektivität politischer Institutionen. In Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Aufsätze zur politischen Soziologie. Veränderte Neuauflage (S. 95-126). Frankfurt a. M.: Campus.
- Offe, C. (1996). Moderne „Barbarei“. Der Naturzustand im Kleinformat? In M. Miller & H.-G. Soeffner, Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnosen am Ende des 20. Jahrhunderts (S. 258-289). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schomerus, G., Auer, C., Rhode, D., Luppä, M., Freyberger, H. J. & Schmidt, S. (2012). Personal stigma, problem appraisal and perceived need for professional help in currently untreated depressed persons. Journal of Affective Disorders, 139, 94-97.
- Spitzer, C., Grabe, H. J., Appel, K., Mahler, J., Barnow, S., Löwe, B. & Freyberger, H. J. (2010). „Stumme und sprechende Opfer“ politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR. Häufigkeit, Typologie, psychosoziale Charakteristika und körperliche Gesundheit. PDP, 9, 14-29.



PETRA MORAWE

2010 bis 2019 Referentin für Rehabilitierung und Entschädigung, Bürgerberatung und Beratung öffentlicher Stellen der Landesbeauftragten im Land Brandenburg (LAKD)

VORSTELLUNG DER „STUDIE ZU AKTUELLEN LEBENSLAGEN VON MENSCHEN AUS DEM LAND BRANDENBURG, DIE IN DER SBZ/DDR POLITISCH VERFOLGT WURDEN ODER UNRECHT ERLITTEN UND DEREN MITBETROFFENEN FAMILIEN“

1. Wer beauftragte die Studie?

Die Notwendigkeit einer solchen Studie geht auf langjährige Initiativen der im Land Brandenburg aktiven Opfervereine und Aufarbeitungsinitiativen zurück. Im Jahr 2012 beschäftigte sich die Enquete-Kommission 5/1 des Brandenburger Landtags mit dem aktuellen Stand von Rehabilitierung, Entschädigung, Erinnerungskultur und nachhaltiger Würdigung der Opfer des SED-Regimes. In diesem Zusammenhang zeigte sich, dass die Forschungs- und Wissensstände zur Lebenssituation ehemals politisch Verfolgter und von Systemunrecht Betroffener und ihrer Familien unzureichend sind. Die Enquete-Kommission griff deshalb die Forderung der Verbände auf und nahm in ihre Handlungsempfehlungen an das Parlament den Vorschlag auf, die

sozialen Lebenslagen der Betroffenenengruppe im Rahmen einer Sozialstudie zu untersuchen. Für die Studie wurden 2018 die finanziellen Mittel bereitgestellt und die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) mit der Umsetzung beauftragt.

Das Berliner Institut für Sozialforschung (BIS) begann 2019 mit der Untersuchung. Aufgaben der fachlichen Beratung übernahm die Landesbeauftragte. Im November 2020 wurden die Ergebnisse der Studie dem Landtag übergeben und veröffentlicht.

2. Was war das Ziel der Studie?

Das Brandenburger Landesparlament wollte mit der Studie gesicherte Erkenntnisse über die heutige Lebenssituation von ehemals politisch Verfolgten und von Systemunrecht Betroffenen gewinnen, um Impulse für zukünftige landes- und bundespolitische Entscheidungen zu erhalten. Nicht zuletzt auch, um zu prüfen, ob die Unterstützungen für die Betroffenenengruppen ausreichen oder Verbesserungen geboten sind.

3. Wer wurde befragt?

Die Umfrage zu den sozialen Lebenslagen richtete sich an Personen mit Wohnsitz im Land Brandenburg, die in der SBZ und DDR politisch verfolgt wurden oder Systemunrecht erlitten und deren Angehörige.

4. Welche Besonderheiten weist die Studie auf?

Die Studie befasst sich außer mit den sozialwissenschaftlichen Kernbereichen Einkommen, Gesundheit und soziale Integration mit thematischen Erweiterungen, die in den wenigen bereits vorliegenden Untersuchungen zur Lebenssituation ehemals politisch Verfolgter¹ kaum Beachtung fanden bzw. bisher nicht Gegenstand waren. Zu diesen Erweiterungen gehören:

Erstens: Neben der Gruppe der direkt Betroffenen wurde erstmals eine relevante Gruppe Angehöriger in die qualitative und quantitative Befragung einbezogen. Die Selbstaussagen der Angehörigen verschaffen zum einen ein eigenständiges Bild ihrer heutigen sozialen Lage und zum anderen sind sie unerlässlich die besondere familiäre Betroffenheit nach Unrechtserleben in der SBZ und DDR zu verstehen. Die detaillierten Aussagen der Angehörigen tragen dazu bei, die weitreichenden Auswirkungen für den Einzelnen und für sein soziales und familiäres Umfeld zu verstehen und das Ausmaß der Belastungen sichtbar zu machen.

Das hohe Durchschnittsalter der befragten Angehörigen von 72 Jahren und die Tatsache, dass 59 Prozent angeben Kinder von direkt Betroffenen zu sein, verweist darauf, dass ein großer Teil der befragten Angehörigen nach 1945 in der SBZ und den ersten Jahren nach Gründung der DDR mit den Verfolgungsgeschehen der Eltern konfrontiert wurde. Die bereitwillige Teilnahme der Generation 70 plus und die zahlreichen kurzen persönlichen Schilderungen ihres Schicksals in den dafür vorgesehenen offenen Antwortfeldern des Fragebogens, belegen eindrücklich, die

¹ Siehe beispielsweise die Studie „Zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen“ von 2008, die Studie „Zur sozialen Lage ehemaliger DDR-Heimkinder in Thüringen“ von 2012 sowie die als Hochschulzeitschrift 2014 erschienene Dissertation von Maya Böhm zu „Auswirkungen Politischer Inhaftierungen in der ehemaligen DDR auf die Familien der Inhaftierten“.

über Jahrzehnte fortdauernde Wirkung von Verfolgungserfahrungen für die nachfolgenden Generationen. Auch sie lässt die Vergangenheit nicht los.

Zweitens: Neben der Erhebung von Kerndaten zur Einkommenssituation, der Gesundheit und der sozialen Integration lag der Schwerpunkt der Befragung in der Aufdeckung des Zusammenhangs von Verfolgungserfahrung und deren Auswirkungen sowie von Erfahrungen der Rehabilitierung und Anerkennung der Verfolgung nach 1989 und der heutigen Lebenssituation der Betroffenen.

Die Auswertung der Ergebnisse macht deutlich, welchen und wie vielen unterschiedlichen Verfolgungsmethoden die Betroffenen in der SBZ und DDR ausgesetzt waren. In der Regel war politische Verfolgung nicht auf eine Unterdrückungsmethode beschränkt. Die Sowjetische Militäradministration und das SED-Regime setzten zur Herrschaftssicherung eine Vielzahl von Repressionen gezielt gleichzeitig oder in zeitlicher Folge gegen politische Gegner, Andersdenkende oder Unangepasste ein. Die konkrete Betroffenheit wird offen gelegt, indem eine große Anzahl der Teilnehmenden differenziert in umfangreichen Vertiefungsmodulen mit bis zu 24 Antwortmöglichkeiten zum erlebten Unrechtsgeschehen, dessen Folgen und dem Grad der heutigen Nachwirkungen Auskunft geben. Um die Situation der Befragten nach 1989 darzustellen, erhebt die Studie umfangreiche Aussagen zu den Erfahrungen mit der Rehabilitierung von SBZ/SED-Unrecht und der Bewertung von erreichten und nicht erreichten Anerkennungen. Diese grundlegenden Vorbefunde ermöglichen erst die sinnvolle Auswertung der Ergebnisse in den sozialen Kernbereichen Einkommen, Gesundheit und soziale Integration.

5. Welche Ergebnisse über das Ausmaß der Betroffenheit liegen vor?

Das erlebte politische Unrecht in der SBZ und DDR können die meisten der Betroffenen und ihrer Angehörigen bis heute nicht als vergangen wahrnehmen. Einschränkungen in allen Lebensbereichen erinnern sie täglich daran. Um das Ausmaß der heutigen Betroffenheit erkennbar zu machen, wurde am Anfang des Fragebogens nach der Selbsteinschätzung gefragt.² Von den Betroffenen geben 60 Prozent an, sich bis heute sehr stark oder überwiegend betroffen zu fühlen. Wenn die 23 Prozent derjenigen hinzugenommen werden, die sich mittelmäßig betroffen fühlen, führt dies 30 Jahre nach dem Ende der DDR zu der bestürzenden Aussage, dass 83 Prozent der ehemals politisch Verfolgten und von Systemunrecht Betroffenen bis heute ihrem Lebensalltag mit Einschränkungen durch Nachwirkungen erlittener Menschenrechtsverletzungen belastet erleben. Die Vergangenheit lässt sie nicht los, weil sie überwiegend täglich mit ihren gesundheitlichen Verfolgungsschäden, den unzureichenden materiellen Ressourcen und der als mangelhaft empfundenen sozialen Anerkennung und Integration konfrontiert sind. Ebenso stark bis mittelmäßig betroffen zu sein, geben auch 80 Prozent der Angehörigen an, nur unwesentlich weniger. Der beinahe gleichlautende Befund in beiden Befragungsgruppen zeigt deutlich, dass dauerhafte und tiefgreifende Belastungen auch bei den Angehörigen, seien es Eltern, Kinder oder Partner, festzustellen sind. Von 524 in der Studie Befragten geben insgesamt lediglich 65 Personen (12 Prozent) an, heute keine Beeinträchtigungen als Folge unmit-

² Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren mitbetroffenen Familien (2020): Abbildung 5, Hrsg.: Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD).

telbaren oder mittelbaren Unrechtserlebens zu haben.

Ausmaß der Betroffenheit

Große intensive Beteiligung trotz umfangreichem Fragebogen

533 Teilnehmende, 454 direkt Betroffene und 79 indirekt betroffene Angehörige

Erstmal wurden mitbetroffene Familienangehörige einbezogen. Ihre Aussagen unterscheiden sich nur wenig von denen der Betroffenen.

Zwei Drittel der Betroffenen geben an, mindestens vier oder mehr unterschiedliche Verfolgungserfahrungen gemacht zu haben.

(Aus einer Liste von 24 möglichen Unrechtserfahrungen)

60-90 Prozent fühlen sich davon bis heute stark und eher stark belastet.

Zwei Drittel geben psychische Folgen als Hauptlast an.

Aus beiden Befragtengruppen geben ca. zwei Drittel als Hauptlast psychische Folgen an. Dreiviertel der Gruppe der Angehörigen machte ebenso wie die direkt Betroffenen Angaben zu allen 24 unterschiedlichen psychischen Störungsbildern. Insgesamt 17 Personen sagen über sich aus, keine psychischen Beeinträchtigungen in Folge des mittelbaren Verfolgungserlebens in der Familie zu haben. Dieser Befund ist ein wichtiger Hinweis, zukünftig die Lebenssituation der Angehörigen einzubeziehen, indem auch für sie Angebote der Traumaberatung sowie der psychosozialen Versorgung geschaffen werden.³

Mit zwei umfangreichen Vertiefungsfragen stellt die Studie die einzelnen Verfolgungs- und Unrechtserfahrungen, deren Folgen und den durch sie bedingten heutigen Belastungsgrad dar. Die Möglichkeit von Mehrfachnennungen lässt sichtbar werden, dass zwei Drittel der Befragten vier und mehr Unrechtserfahrungen machten, also einer Vielzahl von unterschiedlichen Verfolgungsmaßnahmen und Eingriffen ausgesetzt waren. Weder bei der Umsetzung der Rehabilitierungsgesetze noch in der gesellschaftlichen Wahrnehmung wird diese Tatsache ausreichend

³ Ebenda: Abbildung 111.

beachtet. Das politische Unrechtserleben in der SBZ/DDR war ein komplexes Geschehen, das alle Bereiche des Lebens erfassen konnte. Die unzureichende Wahrnehmung führt nicht selten dazu, dass verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden aber auch berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierungen das tatsächlich erlittene Unrecht nicht erfassen und Fehlentscheidungen begünstigt werden.

Keine der genannten Unrechtsfolgen erhielt eine Belastungsangabe unter 60 Prozent. Am stärksten belasten heute noch, mit einer Gewichtung von über 90 Prozent, folgende Unrechtserfahrungen stark bis eher stark⁴:

- politische Haft ,
- körperliche und psychische Misshandlungen in Verhören, Haft und Heimen,
- Androhung von Gewalt gegen sich selbst und andere,
- unrechtmäßige Trennung von Kind oder Eltern oder deren Androhung,
- unrechtmäßige Einweisungen in Heime,
- sexueller Missbrauch während der Haft oder in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe,
- unrechtmäßige Einweisung in Psychiatrien.

⁴ Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren mitbetroffenen Familien (2020): Abbildung 21, Hrsg.: LAKD.

6. Über welche materiellen Mittel verfügen von politischen Systemunrecht Betroffene?

Kernaussagen zum Einkommen*

27 Prozent der Betroffenen-Haushalte haben Netto weniger als 1.000 € zur Verfügung, 46 Prozent monatlich weniger als 1.500 €

Mikrozensus Land Brandenburg; altersentsprechende Gruppe 21 Prozent unter 1.500 €

62 Prozent der Alleinlebenden verfügen über weniger als 1.000 €

Schwellenwert der Armutsgefährdung für Alleinlebende 2018, Angabe Statistisches Bundesamt 1.135 €

56 Prozent der unter 65 Jährigen haben weniger als 1.500 €

Mikrozensus Land Brandenburg, altersentsprechende Bevölkerung 18 Prozent

* Einkommen ohne Leistungen aus SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen

Einkommen unter 1.500 €: Eine schwerwiegende und sich auf alle Lebensbereich auswirkende Gerechtigkeitslücke wird sichtbar, wenn die Studie im Bereich der materiellen Grundlagen der Betroffenen aufzeigt, dass 46 Prozent angeben, über ein Haushaltsnettoeinkommen unter 1.500 € zu verfügen. Demgegenüber leben laut Mikrozensus des Landes Brandenburg mit diesem Einkommen nur 21 Prozent der Haushalte der altersentsprechenden Bevölkerung analog zur Studie (50 plus). Das ist über die Hälfte der Haushalte weniger. Das eventuell bestehende Qualifikationsunterschiede für diese Einkommensschere ursächlich sind, widerlegen die Ergebnisse der Studie. Der Vergleich der Auskünfte der Betroffenen für die Studie mit denen der Brandenburger Bevölkerung zeigt, dass letztlich durchgängig vergleichbare Ausbildungs- und Qualifikationsniveaus erreicht wurden. Dies obwohl nicht wenige der Betroffenen mit politischen Eingriffen in Ausbildung und Beruf leben mussten und einige erst nach 1989 angestrebte Abschlüsse nachholen konnten. Daraus ist zu schließen, dass trotz vergleichbarer Ausbildung und Qualifikation ehemals politisch Verfolgte und von Systemunrecht Betroffene heute

über deutlich geringere Haushaltsnettoeinkommen verfügen. Politische Eingriffe wie Haft, Behinderung der Berufsausübung und der beruflichen Entwicklung hatten für viele Betroffene einen verminderten Einkommenserwerb zur Folge, der unabwendbar zu geringeren Rentenbezügen führte und weiterhin führt und insgesamt zur Minderung der materiellen Ressourcen.

Einkommen der unter 65-Jährigen: Zuspitzung erfährt das Problem, wenn die Angaben der Altersgruppe der heute noch nicht 65-Jährigen betrachtet werden, die zum Befragungszeitpunkt entweder noch beschäftigt, arbeitslos oder erwerbsgemindert sind. Hier zeichnet sich bereits deutlich ab, dass sich die materielle Situation für eine relevante Gruppe in Zukunft weiter verschlechtern wird. Schon heute geben 56 Prozent der unter 65-Jährigen an, über weniger als 1.500 € Haushaltsnettoeinkommen zu verfügen. Dem gegenüber weist der Mikrozensus für das Land Brandenburg für diese Altersgruppe zwei Drittel weniger aus, nämlich nur 18 Prozent. Es kann jetzt bereits daraus geschlossen werden, dass das Rentenniveau der Betroffenen dieser Altersgruppe, angesichts jetzt schon geringerer Einkommen während der Erwerbsphase, unterdurchschnittlich ausfallen wird. Damit steigt in naher Zukunft der Prozentsatz derjenigen, die weniger als 1.000 € zur Verfügung haben werden.

Einkommen unter 1.000 € und Alleinstehende: Hinsichtlich der Einkommenssituation weisen die Ergebnisse der Studie insbesondere auf die Gruppen hin, die heute schon nur über ein Haushaltsnettoeinkommen unter 1.000 € verfügen. Zum Befragungszeitpunkt geben bereits 27 Prozent der Haushalte und 62 Prozent der alleinstehenden⁵ ehemals politisch Verfolgten und von Systemunrecht Betroffenen an, weniger als 1.000 € monat-

⁵ 147 Personen oder 36 Prozent von 432, die Angaben zum Familienstand machten, gaben an, alleinstehend zu sein.

lich zur Verfügung zu haben. Sie leben damit heute schon deutlich unterhalb des Schwellenwertes der Armutsgefährdung, den das Statistische Bundesamt für Alleinstehende im Jahr 2018 mit 1.135 € angab.⁶

Einkommen und gesundheitliche Verfolgungsschäden: Hinzu kommt, dass nicht wenige durch verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden frühzeitig aus dem Erwerbsleben teilweise oder ganz ausscheiden mussten. Immerhin geben 44 Prozent der befragten Betroffenen an, amtlich erwerbsgemindert zu sein⁷, das sind 24 Prozent mehr als in der Brandenburger Bevölkerung dieser Altersgruppe. Wie die Erfahrungen der Bürgerberatung der Aufarbeitungsbeauftragten zeigt, gehören dazu häufig Betroffene, die bereits im jüngeren Erwerbsalter beispielsweise durch Traumfolgestörungen aus dem Erwerbsleben ausscheiden mussten, sodass dadurch auch die Höhe der Altersrente nachhaltig gemindert ist oder werden wird. Nach dem Hauptgrund des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben befragt, geben 29 Prozent an, ihre Erwerbstätigkeit angesichts dauerhafter Erkrankungen und gesundheitlicher Behinderungen aufgegeben zu haben. Lediglich 32 Prozent erreichte aus der Erwerbstätigkeit heraus das Rentenalter.⁸ Hinzu kommt, dass 74 Prozent der befragten Betroffenen angeben, keine Heilung und auch keine Verbesserung ihrer gesundheitlichen Situation mehr zu erwarten, was den irreversiblen verfolgungsbedingten Schäden, den nicht ausreichenden Unterstützungsangeboten aber auch der fortlaufenden Alterung geschuldet ist.⁹

⁶ Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren mitbetroffenen Familien (2020): Abbildung 59ff, Hrsg.: LAKd.

⁷ Ebenda: Abbildung 71.

⁸ Ebenda: Abbildung 70.

⁹ Ebenda: Abbildung 82.

Zusammenschau der Ergebnisse im Kernbereich Einkommen: Die Zusammenschau der Befunde macht deutlich, dass es eine Einkommensverbesserung für ehemals politisch Verfolgte und von Systemunrecht Betroffene aus Erwerbsarbeit oder regulärer Rente nicht geben wird. Prognostisch wird sich eher die Anzahl derer erhöhen, die entweder jetzt schon oder bei Eintritt in die Rente ein Haushaltsnettoeinkommen unter 1.500 € haben. Ebenso ist zu erwarten, dass der Anteil derer erheblich zunehmen wird, der monatlich lediglich über ein Pro-Kopf-Einkommen von unter 1.000 € verfügt. Altersbedingt steigt die Anzahl der Alleinlebenden und jetzt schon befindet sich fast die Hälfte der befragten Betroffenen im unteren Einkommenssegment. Hinzu kommt, dass es im Bereich der materiellen Ressourcen nicht anders ist als in der Gesamtgesellschaft, betroffene Frauen sind zu einem Drittel mehr von niedrigem Einkommen und Altersarmut betroffen.

7. Mit welchen gesundheitlichen Folgen müssen Betroffene leben?

Kernaussagen zur Gesundheit

57 Prozent bezeichnen Gesundheitszustand als schlecht (18 Prozent) oder eher schlecht (39 Prozent)

SOEP 2017: 8 Prozent der altersentsprechenden Bevölkerung in Brandenburg geben schlechten Gesundheitszustand an

44 Prozent geben amtliche Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung an
Altersentsprechende Bevölkerung Land Brandenburg: 20 Prozent erwerbsgemindert

70 Prozent beschreiben psychische Verfolgungsschäden

SOEP: Betroffene fünfmal häufiger wegen emotionalen oder seelischen Problemen in ihren Tätigkeiten eingeschränkt als altersentsprechende Bevölkerung Land Brandenburg

24 Prozent geben Diagnose Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) an

50 Prozent nennen acht Symptome einer chronifizierten Traumafolgestörung entsprechend der Klassifikationskriterien des F43.1 der ICD-10 der WHO

30 Prozent geben Angst- oder Verbitterungsstörung an

Hierfür gibt es keine Vergleichsangaben

Die Sozialstudie bietet erstmals Daten über die Häufigkeit und die Vielfalt der Störungen und die bis heute anhaltende Schwere ihrer Auswirkungen, wie sie Betroffene und ihre Angehörigen erleben. Sicherlich muss Berücksichtigung finden, dass die Zunahme von gesundheitlichen Problemen und Erkrankungen im Alterungsverlauf grundsätzlich als normal zu bezeichnen ist. Indes weisen die Aussagen der Befragten nachdrücklich darauf hin, dass erstens der hohe Betroffenenegrad und zweitens die Spezifik und das Ausmaß der psychischen Einzelstörungen deutlich auf verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden hinweisen. Gerade darum ging es dem Staatssicherheitsdienst, dem Schild und Schwert der herrschenden Partei. Mit einem Bündel von angewendeten und im Laufe der DDR-Geschichte ständig erweiterten und verfeinerten Repressionsmethoden wurde bis 1989 das Ziel verfolgt, durch anhaltende Beschädigungen der psychischen Konstitution von vermeidlichen und tatsächlichen Gegnern, diese dauerhaft am politischen und selbstbestimmten Handeln zu hindern. Sie sollten als Individuen in ihren psychischen Grundfesten erschüttert und verunsichert werden. Die Ergebnisse der Sozialstudie führen zu der Feststellung, dass dieses Ziel der Repressionsorgane sehr häufig erreicht wurde und die Folgeschäden nicht selten irreversibel sind.

Betroffene sowie Angehörige bewerten ihren Gesundheitszustand mit über 50 Prozent als schlecht. Lediglich vier Prozent

der Betroffenen und zwei Prozent der Angehörigen befinden sich nach Selbstauskunft bei sehr guter Gesundheit.¹⁰ Die Feststellung in einer schlechten bzw. eher schlechten gesundheitlichen Situation zu leben, ist in dieser Gruppe signifikant um ein Drittel höher als in der altersentsprechenden Bevölkerung des Landes Brandenburg. Die Stärke der Einschränkung zeigt sich im Vergleich zur Brandenburger Bevölkerung (SOEP) am Beispiel zweier Alltagsbereiche. Von Systemunrecht Betroffene sagen über fünfmal häufiger (44 Prozent gegenüber 8 Prozent der Brandenburger Bevölkerung) immer oder oft weniger geschafft zu haben als gewollt. Sie sehen sich fast siebenmal häufiger immer oder oft eingeschränkt in ihren Tätigkeiten.¹¹ Auch der Vergleich diagnostizierter Erkrankungen weist auf die gesundheitlich besondere Verfasstheit der Befragtengruppe hin. Fast viermal häufiger, wird die Diagnose Schlafstörung und über dreimal häufiger Depression angegeben. Ärztlicherseits bestätigte psychische Probleme und Erkrankungen geben 35 Prozent der Befragten an. Eine Posttraumatische Belastungsstörung wurde bei 24 Prozent diagnostiziert.¹² Hinzu kommt, dass 74 Prozent keine Möglichkeiten der Heilung und Besserung erwarten.

Die Studie belegt eine starke posttraumatische Symptomentwicklung. Werden zur Bewertung der Ergebnisse die Klassifikationskriterien des F43.1 der ICD-10 der WHO¹³ herangezogen, bestätigen mit ihren Aussagen ca. 30-57 Prozent der Betroffenen

¹⁰ Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren mitbetroffenen Familien (2020): Abbildung 74, Hrsg.: LAKD.

¹¹ Ebenda: Abbildung 76 / 77.

¹² Für die beiden letztgenannten Erkrankungen liegen keine vergleichbaren Angaben der Brandenburger Bevölkerung im SOEP vor.

¹³ ICD-10 der WHO: Internationale Klassifikation der Krankheiten und verwandten Gesundheitsprobleme der Weltgesundheitsorganisation, Version 2019.

bis zu acht Symptome¹⁴, die den Kriterien einer Posttraumatischen Belastungsstörung entsprechen. Außerdem geben etwas über 30 Prozent an, unter weiteren komorbiden, also damit im Zusammenhang stehenden Symptomen wie zum Beispiel Angst- und Verbitterungsstörungen zu leiden. Zu einer ähnlichen Einschätzung im Bereich der Traumafolgestörungen kamen einzelne Fachkräfte und Gutachter bereits vor Jahren.

8. Wie wirkt sich die Gleichzeitigkeit von schlechtem Gesundheitszustand, geringem Einkommen und Problemen bei Rehabilitation und Leistungsgewährung aus?

Die Zusammenschau der Daten des Gesundheitszustandes und des Haushaltsnettoeinkommens der befragten Betroffenen macht deutlich, dass niedrige Einkommen (unter 1.500 €)¹⁵, nicht erfolgte Rehabilitation oder lange Auseinandersetzungen mit Gerichten und Behörden, um Anerkennungen und Leistungen zu erhalten, direkte Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Ebenso bestehen direkte Korrelationen zum Grad der gesellschaftlichen Integration, zu Teilhabemöglichkeiten und nicht zuletzt auch dem Grad der Zustimmung zur Demokratie. Dieser Zusammenhang wird in der Studienauswertung offengelegt.

¹⁴ Dazu gehören in der Reihenfolge der Häufigkeit der Nennungen: Schlafstörungen, Wiederkehr von belastenden Erinnerungen, Rückzugsverhalten in sozialen Situationen, Meiden von Orten und Tätigkeiten, Depressionen und Niedergeschlagenheit, Gereiztheit, Übererregbarkeit, Konzentrationsstörungen.

¹⁵ Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren mitbetroffenen Familien (2020): Abbildung 75, Hrsg.: LAKD.

Gleichzeitigkeit und die Folgen

Niedriges Einkommen, langes Rehabilitierungsverfahren, Auseinandersetzung um Leistungen

- Verschlechterung des Gesundheitszustandes,
- weniger Teilhabe,
- geringer Grad der Zustimmung zur Demokratie.

Schlechter Gesundheitszustand, lange und belastende Verfahren zur Anerkennung von Verfolgungsschäden, belastende Begutachtung

- gesetzliche Möglichkeit kann nicht umgesetzt werden, gesundheitlich nicht zumutbar oder scheitert,
- weniger materielle Ressourcen,
- schlechtere Gesundheit,
- weniger Teilhabe,
- geringer Grad der Zustimmung zur Demokratie.

Die gesetzlichen Möglichkeiten der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze sehen vor, dass strafrechtlich oder verwaltungsrechtlich Rehabilitierte gesundheitliche Verfolgungsschäden geltend machen können. Der Gesetzgeber hatte also bereits bei der Erarbeitung der Gesetze die hohe gesundheitliche Belastung der Betroffenen erkannt und für deren Anerkennung und darauf folgender materieller Unterstützung durch die Zuerkennung eine Beschädigtenrente gesetzliche Möglichkeiten eröffnet. Trotz oder gerade wegen ihres allgemeinen schlechten Gesundheitszustands und der Tatsache, dass die Wahrnehmung dieser gesetzlichen Möglichkeiten in der Regel sehr aufwändige, anstrengende und langwierige Verfahren erfordert, stellen nur wenige einen Antrag. Hinzu kommt, dass der Ausgang der Verfahren über Jahre ungewiss ist und nicht selten mit einer Ablehnung der Anerkennung der Verfolgungsschäden endet. Von den befragten Betroffenen gaben deshalb lediglich 26 Personen mit strafrechtlicher Rehabilitierung und neun Personen mit verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung an, eine Beschädigtenrente zu erhalten.

9. Zu welchen Ergebnissen kommt die Studie im Bereich der Beschädigtenversorgung?

Der hürdenreiche Weg zur Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden ist ein Dauerthema seit Inkrafttreten der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und wird immer wieder debattiert. Die Ergebnisse der Studie zur Dauer der Verfahren und zur Anzahl der Begutachtungen sind geeignet, die kritische Sicht auf die Umsetzung der Gesetze zu verstärken. Insgesamt machen 44 Betroffene Aussagen zur Länge der Anerkennungsverfahren. Von ihnen geben 60 Prozent an, Verfahren erlebt zu haben, die länger als zwei Jahre und mehr als vier Jahre währten. Aus der Beratungspraxis der Aufarbeitungsbeauftragten ist bekannt, dass Verfahren unter Umständen länger als zehn Jahre dauern, wenn der Rechtsweg beschritten werden muss.¹⁶

Mehr als Dreiviertel der Antragstellenden mussten sich zur Feststellung ihres Verfolgungsschadens begutachten lassen. Von 23 Betroffenen, die Aussagen über die Anzahl der Gutachten machten, gaben sieben an, drei bis fünf Gutachten erlebt zu haben.¹⁷ Die hohe Anzahl der Gutachten entsteht häufig aus dem Misstrauen der Behörde gegenüber den Antragstellenden. Nicht selten werden von den Versorgungsämtern und Sozialgerichten aus Unkenntnis über DDR-Repressionsmethoden und deren Folgen Glaubhaftigkeitsgutachten beauftragt. Aus deren Sicht erscheinen die Schilderungen der Betroffenen unglaubhaft. Wenn dann auch noch die Glaubhaftigkeitsgutachter wenig über politische Verfolgung in der SBZ und DDR und die Folgen wissen, bestätigen sie die Vorannahme der Behörde und stellen die Unglaubhaftig-

¹⁶ Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren mitbetroffenen Familien (2020): Abbildung 49, Hrsg.: LAKD.

¹⁷ Ebenda: Abbildung 50.

keit der Aussagen der Betroffenen fest. Die Betroffenen sehen sich dann als Lügner und Simulanten diffamiert und ziehen sich entweder verletzt zurück, nicht wenige verbittern darüber, oder beginnen Klageverfahren, um Gerechtigkeit zu erlangen. Es handelt sich zwar in der Studie um die Aussagen nur weniger Personen, diese sind jedoch dennoch ein wichtiger Hinweis, weil gerade diese retraumatisierende und verletzende Praxis der Hauptgrund ist, weshalb viele Betroffene trotz gravierender Verfolgungsschäden keinen Antrag auf Anerkennung stellen. Hier zeigen sich gleich mehrere Probleme, denen sich die Betroffenen aber auch die Angehörigen gegenüber sehen: starke verfolgungsbedingte gesundheitliche Belastungen, hohe Hürden in den Verfahren zur Anerkennung und last but not least unzureichende wohnortnahe psychosoziale Unterstützung.

10. Worin sehen die Befragten ihre Ressourcen und Stärken?

Trotz der hohen und anhaltenden Betroffenheit durch die Unrechtserfahrungen in der SBZ und DDR und den Einschränkungen, die Einkommen und Gesundheitsschäden bedingen, beeindrucken die Angaben zur aktiven Teilnahme an der Aufarbeitung, zur Bewertung ihrer Persönlichkeitsentwicklung, zur Befähigung mit Freunden, Familie und anderen über das erlebte Unrecht zu sprechen. Auch der Grad der Zustimmung zu gesellschaftlichen Werten wie Freiheit, soziale Gleichberechtigung und Recht und Ordnung zeigt, dass ehemals politisch Verfolgte ihren Lebensgrundsätzen dauerhaft verbunden geblieben sind. Von den über 400 Betroffenen, die Angaben über ihre Einschätzung gesellschaftlicher Werte machen, sagen 99 Prozent aus, dass sie der Freiheit den höchsten Wert zusprechen. Dem folgt die soziale Gerechtigkeit als hohes Gut der Gesellschaft, der 98 Prozent und

der Erhalt von Recht und Ordnung, dem 97 Prozent zustimmen.¹⁸

Ressourcen und Stärken der Befragten

86 Prozent fühlen sich heute durch Widerstandserfahrung gestärkt

65 Prozent wollen DDR-Geschichte mit Zeitzeugeninterviews dokumentieren, 92 Betroffene haben bereits ein Interview gegeben

Über 50 Prozent haben stützende Beziehungen in der Familie und zu Freunden

Zustimmungswerte: Freiheit (99 Prozent), soziale Gleichberechtigung (98 Prozent), Recht und Ordnung (97 Prozent)

56 Prozent sind mit der Demokratie in Deutschland sehr bis etwas zufrieden

Höherer Zustimmungswert als altersentsprechende Bevölkerung Land Brandenburg

11. Zu welchen Grundaussagen führt die Zusammenschau der Studienergebnisse?

Über diese grundlegenden Aussagen hinaus, ergeben sich datenbasierte Hinweise auf zukünftige Entwicklungen. Eine Verbesserung der sozialen Situation für ehemals politisch Verfolgte und von Systemunrecht Betroffene wird unter gegenwärtigen Bedingungen nicht eintreten. Die Mehrzahl der Betroffenen ist bereits altersbedingt nicht mehr in der Lage, aus eigener Kraft ihre Lebenssituation zu verbessern. Eine Einkommensverbesserung aus Erwerbsarbeit oder regulärer Rente wird es deshalb nicht geben. Prognostisch wird sich sogar für mehr als 50 Prozent der unter 65-Jährigen die Einkommenssituation weiter verschlechtern.

¹⁸ Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren mitbetroffenen Familien (2020):: Abbildung 50, Hrsg.: LAKD.

Fazit der Studie

Unabhängig von den erlittenen Repressionsmethoden lebt die überwiegende Mehrheit der Betroffenen im Land Brandenburg heute mit den gleichen schwerwiegenden Folgen:

- 1. Wesentlich geringeres Einkommen aus Arbeit und Rente**
als die altersentsprechende Bevölkerung, die keine Verfolgung oder Systemunrecht erlebte
- 2. Wesentlich schlechtere Gesundheit durch Repression und Folgen**
als die altersentsprechende Bevölkerung, die keine Verfolgung oder Systemunrecht erlebte
- 3. Dadurch geringe Chancen zu Integration und Teilhabe,**
trotz mehr Engagement als altersentsprechende Bevölkerung, die keine Verfolgung oder Systemunrecht erlebte

Hinzu kommt, dass aus politischen Gründen versagte Ausbildungen, versagte berufliche Entwicklungen, gesundheitliche Verfolgungsschäden und die bis 1989 anhaltende gesellschaftliche Ausgrenzung der Betroffenen bereits zu einer weitgehend schlechteren Integration in das DDR-Arbeitsleben geführt hatte. Mit dieser Bürde belastet, traf viele nach 1989 der Transformationsprozess in den neuen Bundesländern besonders hart. Diejenigen, die einst für Freiheit, Demokratie und Veränderungen einstanden, konnten nach der Friedlichen Revolution häufig für ihr persönliches Leben nicht genügend positive Erfahrungen machen. Sie waren in der Regel ungleich schwerer vom Transformationsgeschehen und seinen Verwerfungen betroffen und verfügten kaum über berufliche Netzwerke, materielle Reserven und insbesondere über gesundheitliche Stabilität.

12. Können die bestehenden Leistungen aus den SED-UnBerG und dem Bundesversorgungsgesetz die Lücken schließen?

Die Studie verzichtete bewusst auf die Einbeziehung der Leistungen aus den drei SED-UnBerG sowie dem Bundesversorgungsgesetz. Angaben über diese Leistungen hätten zur Verzerrung der Einkommensangaben geführt. So können beispielsweise beruflich Verfolgte und Rehabilitierte in der Regel den gesetzlich festgelegten Rentenausgleich für berufliche Diskriminierungen nicht gesondert angeben, weil sie den tatsächlichen Betrag nicht kennen, um den sich die Rente dadurch erhöht hat. Er wird im Rentenbescheid nicht separat ausgewiesen. Bis auf diese Leistung lassen sich die erreichbaren Leistungen jedoch relativ leicht nachträglich in die Bewertung der Studienergebnisse einbeziehen, da Zugangsvoraussetzungen sowie Umfang bundesgesetzlich geregelt sind.

Leistungen, die geeignet sind, das angegebene Einkommen zu erhöhen: Die 303 Personen, die angeben strafrechtlich rehabilitiert zu sein, erhalten bei nachgewiesener Bedürftigkeit, jedoch spätestens mit Beginn des Rentenbezugs, ohne Anrechnung der Rente als Einkommen, Leistungen in Abhängigkeit der Länge der rehabilitierten rechtsstaatswidrigen Haftzeit. Entweder beträgt die Höhe der monatlichen besondere Zuwendung gemäß § 17a StrRehaG bei mindestens 90 Tagen verbüßter Haftzeit heute 330 € oder bei weniger als 90 Tagen bei nachweislicher Bedürftigkeit gemäß § 18 StrRehaG auf Lebenszeit jährlich mindestens 1.000 €.

Unter den ausgewerteten Daten der Studie sind die von 124 beruflich Rehabilitierten. Bei einem Einkommen unterhalb des Zweifachen der Regelbedarfsstufe 1, zurzeit 864 €, und bei einer anerkannten Verfolgungszeit von mindestens drei Jahren, können ehemals beruflich Verfolgte eine Ausgleichsleistung gemäß

§ 8 BerRehaG bei den Sozialämtern beantragen. Die Ausgleichleistung kann bis zu 240 € gewährt werden. Der Personenkreis, der diese Leistung in Anspruch nimmt, ist sehr klein, weil der Gang zum Sozialamt für die Betroffenen schambesetzt ist. Bundesweit sind es etwas mehr als 1.000 ehemals beruflich Verfolgte, davon leben ca. einhundert im Land Brandenburg. Wer zum zweifachen Regelsatz den maximalen Betrag der Ausgleichleistung erhält, verfügt dann bestenfalls über 1.104 € Einkommen und liegt damit immer noch unter dem Schwellenwert der Armutsgefährdung, wie er für Alleinstehende vom Statistischen Bundesamt errechnet wurde. Die Studie zeigt, dass die Zahl der Betroffenen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze in Zukunft weiter steigt.

Leistungen, die das angegebene Einkommen nicht erhöhen: Mit Eintritt in die Rente besteht die Möglichkeit für anerkannt beruflich Verfolgte einen Rentenausgleich gemäß § 10ff BerRehaG zu erhalten. Die Höhe des Rentenausgleichs ist von vielen Faktoren abhängig. Der Rentenausgleich kann deshalb im konkreten Berechnungsfall 0 € oder nach Auskunft der Rentenversicherung im Durchschnitt aller Berechtigten 216 € betragen. Der Rentenausgleich ist bei Rentenbeziehern bereits im Rentenbetrag eingerechnet. Daraus folgt, dass in der Studie die Angaben zum Einkommen der 69 Prozent Rentenbezieher der eventuell bestehende Rentenausgleich schon enthalten ist. Das gilt auch für den Rentenausgleich von strafrechtlich Rehabilitierten, die gleichzeitig beruflich rehabilitiert sind. Die in der Studie dokumentierten niedrigen Einkommen enthalten also bereits den erfolgten Rentenausgleich gemäß § 10ff BerRehaG.

Verwaltungsrechtlich Rehabilitierte, an der Studie nahmen 66 Betroffene teil, haben weder Anspruch auf Rentenausgleich oder Ausgleichleistungen noch auf monatliche besondere Zuwendungen. Für diese Verfolgtengruppe stand bis November

2019 allein der Weg über die Anerkennung von gesundheitlichen Verfolgungsschäden offen, um Unterstützung zu erhalten. Die Studie zeigt wie schwer und wenig erfolgreich dieser Weg in der Regel ist. Lediglich neun Personen, die verwaltungsrechtlich rehabilitiert wurden, erhalten Leistungen aus dem Bundesversorgungsgesetz. Seit der letzten Novellierung der SED-UnBerG im November 2019 können sie eine Einmalzahlung von 1.500 € als Anerkennung ihrer Verfolgungserfahrungen beantragen, sofern sie bisher keine anderen Leistungen erhalten haben. Eine Einmalzahlung, noch dazu eine so geringe, ist grundsätzlich nicht geeignet die Einkommenssituation nachhaltig zu bessern.

Leistungen führen nicht zum Ausgleich heutiger materieller Einkommensdefizite: Ohne die bisher erreichbaren Unterstützungsleistungen wäre die Einkommenssituation ehemals politisch Verfolgter noch wesentlich schlechter als sie gegenüber der gleichaltrigen Brandenburger Bevölkerung bereits ist. Von den in der Studie Befragten geben 10 Prozent an weniger als 500 € Einkommen zur Verfügung zu haben. Das sind doppelt so viele wie in der gleichaltrigen Brandenburger Bevölkerung (Mikrozensus), die weniger als 900 € Einkommen angeben. Angenommen diese 10 Prozent der ehemals politisch Verfolgten erhielten eine monatliche Unterstützung von 330 €, wie zurzeit nur für strafrechtlich Rehabilitierte möglich. Dann stünden ihnen dennoch lediglich höchstens 830 € monatlich zur Verfügung, womit immer noch doppelt so viele unter dem Vergleichswert der gleichaltrigen Brandenburger Bevölkerung lägen. Bezieht man in die Betrachtung die Einkommen unter 1.500 € ein, zeigt der Vergleich, dass 21 Prozent der gleichaltrigen Brandenburger Bevölkerung mit Einkommen unter 1.500 € auskommen müssen, jedoch drei Mal so viele, nämlich 65 Prozent der ehemals politisch Verfolgten trotz der Unterstützungen aus den SED-UnBerG. Die Gerechtigkeitslücke klafft weit auseinander und dies angesichts gleicher beruflicher Qualifikation.

13. Wie können Gerechtigkeitslücken geschlossen werden?

Die bestehenden bundesgesetzlichen Möglichkeiten der SED-UnBerG und des Bundesversorgungsgesetz sowie die im Land Brandenburg und inzwischen auch in Sachsen und Berlin eingeführten Leistungen eines Härtefallfonds bilden bereits eine Grundlage für die Anerkennung und Unterstützung ehemals politisch Verfolgter und von Systemunrecht Betroffener. Doch wie die Studie eindrücklich zeigt, bestehen in den Kernbereichen Einkommen und Gesundheit zum Teil wesentlich schlechtere Lebensbedingungen im Vergleich zur altersentsprechenden Bevölkerung. Und wie die Studie ebenfalls dokumentiert, ist diese Schlechterstellung im Wesentlichen der politischen Verfolgung und deren langjährigen Folgen geschuldet. Die folgenden Handlungsempfehlungen wurden im Rahmen einer Anhörung des Hauptausschusses des Brandenburger Landtags zu den Ergebnissen der Sozialstudie thematisiert.

Studie zeigt Handlungsbedarf

- 1. Verbesserung der materiellen Situation aller Rehabilitierten** durch monatliche Unterstützungsleistungen nach SED-UnBerG und deren Erhöhung
Steigende Zahl der Alleinlebenden, insbesondere Frauen, und Rentenempfänger im unteren Einkommenssegment
- 2. Erreichbare, bedarfsgerechte Angebote für Beratung** bei Gesundheitsschäden als Folge von politischen Unrechtserfahrungen in der SBZ und DDR
43 Prozent der Befragten wollen wohnortnahe Angebote von geschulten Therapeuten mit Kenntnissen des SED-Unrechts und dessen Folgen
- 3. Unterstützung der Mobilität** durch kostenlose Nahverkehrstickets um therapeutische Angebote, Arztbesuche, Teilhabe unabhängig vom Einkommen wahrnehmen zu können
- 4. Öffentliche Wahrnehmung und Teilhabemöglichkeiten** auch in schwierigen Zeiten wie Pandemie und Klimakrise
Nur möglich bei auskömmlichen Einkommen, Mobilität und Unterstützung der gesundheitlichen Situation

Bisher fanden die konkreten heutigen Lebensumstände der Angehörigen von in der SBZ und DDR politisch Verfolgten und von Systemunrecht Betroffenen wenig Beachtung. Die Studie legt offen, dass die Angehörigen von den Verfolgungspraktiken in der SBZ/DDR ebenfalls in allen Lebensbereichen betroffen waren und die Folgen sich im Verhältnis zu den direkt Betroffenen meisten nur geringfügig im Belastungsrad unterscheiden. Einerseits teilen die Angehörigen das Schicksal der verfolgten Familienangehörigen bis zu einem gewissen Grad, andererseits haben sie darüber hinaus in den meisten Fällen auch eigene Erfahrungen mit dem Unrechtsgeschehen machen müssen. Teilweise nehmen sie heute eine ebenso stark anhaltende Betroffenheit wahr wie die direkt betroffenen Familienmitglieder. Ihre Lebenslagen sollten deshalb weiterhin thematisiert und über geeigneten Anerkennungsformen und Unterstützungen nachgedacht werden.

Wer gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten für ehemals politisch Verfolgte und von Systemunrecht Betroffene will, muss politisch bereit sein, für auskömmliche Einkommen, Mobilitäts erleichterungen sowie angemessene Anerkennung und Unterstützung bei verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden einzutreten und Sorge zu tragen. Ohne diese existentiellen Voraussetzungen werden die alternden Generationen, die gern als Zeitzeuginnen und Zeitzeugen der SED-Diktatur an Gedenktagen als Vorbilder nach vorn gestellt werden, daran gehindert, ihren wichtigen Beitrag zur Erinnerungs- und Gedenkkultur und Demokratieentwicklung zu leisten.



© UOKG

FORDERUNGSKATALOG

CARLA OTTMANN

Stellv. Vorsitzende des Forums für politisch verfolgte und inhaftierte Frauen in der SBZ/DDR-Diktatur e.V.

Wir, damals in der SBZ und DDR verfolgte und inhaftierte Frauen, treffen uns nach Jahrzehnten der deutschen Wiedervereinigung endlich zum ersten Mal zu einem ausschließlich für und mit uns Frauen veranstalteten Kongress, hier auf dem Gelände des ehemals größten Frauengefängnisses der DDR.

Vielen Menschen in unserem Land ist nicht bekannt, dass es noch mehr Gefängnisse im Diktaturstaat DDR gab, in denen Frauen unschuldig aus politischen Gründen inhaftiert waren, unter anderem „Roter Ochse“ in Markleeberg, die Lager Wolfen-Dessau, Morgenrot und Heidekrug, das Jugendhaus Hohenleuben. Die Haftbedingungen dort waren ebenso grausam, wie in Hoheneck.

Die genaue Zahl aller unschuldig politisch inhaftierten Frauen wissen wir bisher nicht.

Pandemiebedingt mussten wir unseren Kongress zwei Mal verschieben und leider sind viele betroffene Frauen hochbetagt und inzwischen nicht mehr reisefähig oder können aus anderen Gründen nicht hier bei uns sein. Sie seien alle, wo auf der Welt Sie auch sein mögen, sehr herzlich von uns begrüßt.

Bespitzelt, verfolgt, inhaftiert, individueller Lebensplanungen beraubt und oft gesundheitlich zerstört, wollen wir, alle betroffenen Frauen, deutlicher als bisher in der Gesamtgesellschaft gesehen und anerkannt werden. Dies betrifft auch unsere Familien, Kinder und Enkelkinder.

Unermessliches Leid wurde vielen von uns zugefügt und eine bisher unbekannte Anzahl Frauen erlitt in einer Haftanstalt den Tod.

Häufig entwickeln sich aus den durchgemachten Verfolgungen prekäre Lebensverhältnisse, die direkt in die Altersarmut führen.

Wir hatten jetzt ein sehr umfangreiches Kongressprogramm und konnten viel Wissen über uns Frauen als Opfergruppe erfahren. Spätfolgen der jeweiligen Verfolgung, Auswirkungen auf unsere Familien, besonders unsere Kinder wurden besprochen.

Sehr viele Frauen waren nicht bindungsfähig, konnten keine Familien gründen oder wurden damals ihrer Kinder beraubt. Es bestehen nie verheilende seelische Wunden. Und es wurde und wird fast immer über das erlittene Schicksal geschwiegen. Etliche Frauen haben sich in der Vergangenheit, öffentlichkeitswirksam zu Wort gemeldet. Sie haben damit einen Weg bahnen können.

Hier vor Ort wurden nun alte Kontakte, ja Freundschaften erneuert und viele neue Bekanntschaften wurden geschlossen.

Das Wichtigste war und ist jedoch das Gespräch miteinander und die Erfahrung, mit dem individuellen Leid nicht alleine fertig werden zu müssen.

Darum freuen wir uns besonders, dass Frau Evelyn Zupke, widerständig in der DDR, am 10. Juni in diesem Jahr zur ersten Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag gewählt wurde.

Im Frauenforum wollen wir bundesweit allen damals politisch verfolgten und inhaftierten Frauen und deren unmittelbar und mittelbar betroffenen Angehörigen die Möglichkeit geben, gesehen, gehört, geachtet und anerkannt zu werden.

Wir fordern:

Anerkennungsverfahren als Opfer politischer Willkür für die bisher nicht benannte Opfergruppe, die „vergessenen Kinder“, die während der Haft der Eltern anderweitig untergebrachten eigenen Kinder, die häufig ebenfalls unter Traumafolgen leiden.

Wir fordern den Kreis der Anspruchsberechtigten der Opferpension auf jene Kinder auszudehnen, die genauso zu Opfern wurden, das wäre das ein großer Schritt in Richtung Gerechtigkeit.

Vererbbarkeit der monatlichen Zuwendung für Opfer einer politischen Haft in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone bzw. in der DDR nach § 17a des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes.

Beweislastumkehr für Antragstellende nach den SED Unrechtsbereinigungsgesetzen.

Berücksichtigung jener politisch Verfolgten in der Grundrente, die verfolgungsbedingt die geforderten Arbeitsjahre nicht nachweisen können.

Demütigende Antragsverfahren zur Erlangung von gesetzlich möglichen Unterstützungsleistungen für Betroffene unterbinden und den berechtigten Antragstellenden Hilfe und Wertschätzung entgegenbringen.

Die unzumutbar lange Verfahrensdauer bei den jeweiligen Sozialgerichten zur Anerkennung von gesundheitlichen Haftfolgeschäden beschleunigen.

Verbot von DDR Symbolen in der Öffentlichkeit, die durch ihre Verbreitung die DDR verharmlosen und glorifizieren.

Einheitliche Schullehrpläne zur Förderung des Geschichtsbewusstseins, der politisch-historischen Bildung, der Demokratieverziehung, der Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur an den Schulen, um bundesweit ein adäquates Bildungsniveau zu gewährleisten.

Lösung der Rentenungerechtigkeit konkret wurden durch das Fremdrentengesetz (FRG) Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR für ihre in der DDR geleistete Arbeit fiktiv als in der Bundesrepublik erbrachte Leistung eingestuft, während das Rentenüberleitungsgesetz (RÜG), durch welches die Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung nach der Wiedervereinigung hergestellt werden sollte, für die meisten Betroffenen (ca. 300.000) zur Folge hatte, dass man sie wieder wie DDR-Bürger einstuft. Das führte zu erheblichen Renteneinbußen. Informiert wurden die Betroffenen über die veränderte Rentenberechnung nicht. Wir fordern den Gesetzgeber auf, die damaligen Übersiedler und Flüchtlinge nicht unter die Regelungen des § 259 SGB VI fallen zu lassen, sondern so, wie ihre Altersrente nach der erfolgreichen Übersiedlung/Flucht nach dem Fremdrentengesetz berechnet worden wäre.

Anerkennung und materiellen Ausgleich für während der Haft geleistete Zwangsarbeit.

Frauen, die ihren politisch verfolgten Vätern, Männern und Söhnen die Treue hielten und dadurch ebenfalls verfolgt und ausgegrenzt wurden, sind eine weiter zu beachtende, zahlenmäßig nicht bekannte Größe. Unser Ziel ist es, dass die Schicksale dieser Frauen, die in der SBZ und der SED-Diktatur als Unschuldige staatlichen Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt waren, differenziert erforscht werden.

Frauen, die sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren im Zusammenhang verschiedener Verfolgungsmaßen durch die SBZ und DDR-Behörden, sind anzuerkennen und zu entschädigen.

Schaffung eines Härtefallfonds auf Bundesebene, um ehemals politisch Verfolgte der SBZ/DDR, die sich wegen der erlittenen Repressionen in besonderen Notsituationen befinden, materiell zu unterstützen.

Aufbau des Gedenkortes „ehemaliges Frauengefängnis Hohe-neck“ als überregionale Gedenkstätte. Bereitstellung der nötigen Finanzmittel, um dauerhaft, insbesondere Jugendliche an diesem außerschulischen Lernort, politisch-historisch zu unterrichten.



© UOKG

GOTTESDIENST

Gottesdienst mit Pfarrer Matthias Müller in der St.-Jakobi-Kirche Stollberg im Gedenken an Frauen als Opfer politischer Repression

Pfarrer Matthias Müller eröffnete den Gottesdienst in Gedenken an die politisch inhaftierten Frauen mit dem sehr passenden Leitgedanken „Herr schaffe mir recht, denn ich bin unschuldig“ (Psalm 26). Anlässlich des stattfindenden Frauenkongresses in Stollberg stellte er in seiner Begrüßung die Selbstverständlichkeit der Freiheit, insbesondere der Meinungsfreiheit in demokratischen Staaten heraus und erinnerte daran, dass diese Selbstverständlichkeit seit der kommunistischen Machtübernahme in Ostdeutschland keine Normalität war, sondern dass vielmehr die Schuld Einzelner einzig darin lag, frei sein zu wollen. Weiterhin betonte er, die Pflicht aller, an die Inhaftierten, Verfolgten und Verstorbenen des kommunistischen Regimes zu gedenken, denn ihnen haben wir die gewonnene Freiheit zu verdanken. Dabei be-

deutet Gedenken für ihn darüber reden. Anlehnend an den Frauenkongress „Das Schweigen brechen“ erinnerte er, dass es in der SBZ und DDR-Diktatur nicht möglich war darüber zu reden.

In der sich anschließenden Ansprache von Dieter Dombrowski, dem Bundesvorsitzenden der UOKG stand der Wille jedes einzelnen Menschen „mit sich im Frieden sein zu wollen“ im Mittelpunkt. Könnte man den Frieden finden, wenn die ehemaligen Verantwortlichen erklären würden, warum dieses erlittene Unrecht und Leid nötig war? Wohl nicht, denn meistens werden diese Fragen durch fehlende Mitwirkung der Verantwortlichen nicht oder nur unter dem Aspekt des Selbstschutzes unbefriedigend beantwortet. Eine weitere Frage, die sich jeder Betroffene von Unrecht stellt: sie, die Verantwortlichen, Funktionäre der SED, die Stasimitarbeiter, die Richter usw. waren und sind doch auch Menschen mit Frau, Kindern, Familie und dennoch waren sie fähig anderen Menschen derartiges Leid anzutun. Die Betroffenen warten auf Antworten für nie heilende Wunden und jeder Rückstoß in die elende Vergangenheit reißt die Wunden wieder auf. Einige wenige sind stärker, einige sind schwächer am Leid geworden und viele sind am Leid zerbrochen. Er betonte, dass dieser Gottesdienst einerseits ein Gottesdienst in Gedenken an die ist, die leiden mussten und an jene, die die Früchte ihres Leidens nicht mehr erleben konnten. Andererseits ist es aber auch ein Dankgottesdienst, Dank dafür, dass wir hier zusammengekommen sind. Zusammen, verbunden im Gedenken, im Austausch über Erlebtes und stets mit der christlichen Fragestellung: wie können wir anderen helfen? Denn nur die Gleichgültigkeit gegenüber anderen Menschen, Nachbarn ermöglicht anhaltende funktionierende Diktaturen.

Oft wird festgestellt, dass sich die Frauen meist für andere, oftmals ihre Lieben in Gefahr brachten und nur wenige dabei an sich selbst dachten. Umso bewegend war, dass der Gottesdienst in

Gedenken an die politisch inhaftierten Frauen durch die Fürbitten der drei Betroffenen Konstanze Helber, Carla Ottmann und Karin Leberwurst bereichert wurde.

Fürbitte von Konstanze Helber

Herr, wir Frauen haben zu lange geschwiegen.

Geschwiegen über das uns angetane Leid und Unrecht.

Hätten wir mutiger sein sollen?

„Das Schweigen zu brechen“ über Unrecht, Leid, Tapferkeit und Freundschaft haben uns an diesen Ort zusammengeführt.

Beklemmend und mutig zugleich.

Wir bitten um die heilende Kraft des Mutes, des Glaubens und der Zuversicht.

Fürbitte von Carla Ottmann

Wir, ehemalige gefangene und geschundene Frauen eines untergegangenen diktatorischen Systems, die wir der Unbarmherzigkeit anderer Menschen hilflos ausgeliefert waren, bitten darum, den Unbarmherzigen die Kraft zu ihrem Schuldeingeständnis zu geben.

Wir bitten um die heilende Kraft der Vergebung.

Fürbitte von Karin Leberwurst

Herr wir bitten dich für uns Frauen hier und alle, die Unrecht und Demütigungen, Einsamkeit und Gewalt erleben mussten. Gib uns die Kraft und Zuversicht mit den psychischen und physischen Folgen leben zu können.

Wir bitten dich für unsere Familien und Freunde und für unsere Unterstützer.

Lass ihre Herzen weiterhin für uns offen sein.

Herr wir bitten dich für unsere verstorbenen Kameradinnen. Lass sie wissen, dass wir sie nicht vergessen.

Ein weiterer bewegender Beitrag war das von Konstanze Helber vorgetragene „Vaterunser von Hoheneck“, das die ehemalige Hoheneckerin Edith Schönfeld mit dem Kosenamen „Wastl“ während ihrer Inhaftierung von 1950 bis 1956 verfasste. Anne Gabel, ebenso in Hoheneck von 1950 bis 1955 inhaftiert, bekam es von ihr persönlich und gab es an Konstanze Helber weiter. Dabei äußerte sie den Wunsch, dass es in der Stollberger Kirche verlesen werden sollte. Wir freuen uns, dass Frau Gabels Wunsch noch vor Ihrem Ableben erfüllt werden konnte.

Abschließend sprach Pfarrer Matthias Müller seinen Dank an die Mitwirkenden des Gottesdienstes aus und insbesondere dankte er den Frauen, die den Mut aufbrachten sich in der DDR gegen Willkür und Unterdrückung zu erheben.

Der Gottesdienst kann in vollständiger Länge auf dem YouTube-Kanal UOKGNews angeschaut werden.

DAS VATERUNSER VON HOHENECK

AUTORIN: EDITH SCHÖNFELD, KOSENAME „WASTL“

Sie strömten in langen graugrünen Kolonnen aus den Gemeinschaftsräumen und über die hallenden Gänge des Zellenhauses. Schweigend – und füllten doch sonst die Räume des Zuchthauses mit ihrem Stimmengewirr, den Befehlen der Blaugekleideten trotzend. Es waren Frauen. Ihre weißen Blusen leuchten. Die Plätterinnen der Nachtschicht hatten stundenlang gebügelt, um allen ein wenig äußeren Sonntagsglanz zu geben. War es Eitelkeit noch im Elend? Ein stummer Protest gegen Uniform, Gitter und Strenge? Oder ein verzweifeltes Sich-Behaupten-Wollen, der Versuch, etwas zu retten, das schon lange verschüttet lag – Frauentum, Eigenart, Selbstbewußtsein?

Schweigend verteilte sich der graugrüne Strom in den Kirchenbänken – Unfromme alle in diesem Augenblick, da sie Haß und Verachtung gegen ihre Wächter Tat werden ließen durch ihr Schweigen, das trotzte: Seht, unserem Herrn gehorchen wir! Nur das klirren der Schlüssel war zu hören. Eine ältere Wachtmeisterin nahm die Mütze ab. Aber die Frauen achteten nicht darauf. Sie erwarteten den Pfarrer.

Durch ein geöffnetes Fenster zog der süße Sehnsuchtsduft der Akazie, die im Hofe blühte. Und alle Frauen waren schön – jede auf ihre Weise. Da waren die Jungen mit den sorgfältig frisierten langen Haaren – Welch einen Kult trieben sie damit, jeden Tag, der ihnen ein Stück ihrer Jugend abfraß in Enge und Maschinenlärm! Da saßen die Mütter mit brennenden Augen, die ihre Kinder auf den Fotografien nicht mehr erkannten; die Alten, deren weißes

Haar sie nicht vor den Gittern bewahrt hatten; die Lesbierinnen mit den schmalen Zügen und den hungrigen Blicken, Verführte einer fremden Schuld; die Lebenslänglichen, im Innersten zerrissen und selbst hier getrennt von der Gemeinschaft der übrigen; die Schneiderinnen, die „Blitzer“, die Malerinnen, das Kübelkommando, Maurerinnen und Kalfakter, Schuhmacherinnen und Schwestern, Stoffputzerinnen, Kartoffelschälerinnen, Netzknüpferinnen – und jede Frau war schön auf ihre Weise ...

In einem großen Halbrund hinter dem Altar trat der Erlöser unter gefangene Sträflinge – Schuldige, Zweifler, Gequälte, Andächtige, Gleichgültige. Ein Maler, der vorzeiten hier im Zuchthaus einen Mord verbüßte, hatte seine Mitgefangenen um den Reinen gestellt; er selbst küßte der Christuserscheinung die Füße, tief in Schuld und Glauben. Still brannten die Kerzen vor dem Bild. Und der Gekreuzigte war ein Bruder allen, die um Golgatha wussten ...

Der Pfarrer trat durch eine kleine Tür vor den Altar. „Unser Väterchen“ hieß er bei den gefangenen Frauen, und wie sie ihm entgegenblickten in andachtsvoller Erwartung, bekam ihre stumme Gemeinschaft Stimme und jubelte ihm entgegen: „Mein gläubiges Herze, frohlocke, singe, scherze.“ Der alte Mann lächelte zur Empore hinauf, wo eine zierliche Frau acht Mädchenstimmen spielte wie ein kostbares Instrument. Dann grüßte er, wie es schien, jede einzelne der vielen hundert Frauen mit seinem Blick, trat vor den Herrn und betete. Ein Schlüssel klirrte. Aber die Macht des Geistes war schon im Raum und erfüllte die Herzen stärker als die Erinnerung an das, was Stein hieß und Gitter und Strenge.

Und in die Schalen, die ausgeschüttet hatte für diese Stunde alles Ich-Sein, mit seiner Not, floß der Trank des Trostes. Uralter Gesang der Gefangenen in Babylon überbrückte die Jahrhunderte, verschwisterte die Frauen allen, die einmal gelitten hatten wie sie, hieß sie ja sagen zu Schmerz und Leid, weil die Saat der Er-

lösung tiefe Furchen will. Hunderte Schicksale, Rinnsale nur, fanden sich in einem Strom des Gehorsams und mündeten in dem Meer, das die Sonne trägt über seinen Tiefen. Voll standen die Schalen, und das Gefühl (unerklärbar – Dank, Erleichterung, Erlösung gar) drohte sie zu zersprengen.

Da fielen zwei Worte hinein, zwei Tropfen, welche die Fülle nicht mehr ertrug: „Vater unser ...“ Leib wurde die Gemeinde, erhob sich und sprach mit einer Stimme fort: „... der du bist im Himmel“ – sie wußten es alle! „... geheiligt werde dein Name!“ – und nicht verspottet von unseren Wächtern! „... dein Reich komme!“ Ja, ja! „...dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden!“ Demütig neigte sich die vielfache Stimme vom Schrei der Sehnsucht zum Ja des Gehorsams. „Unser täglich Brot gib uns heute!“ Herr, laß uns nicht verhungern! „... und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern!“ all denen, die nicht wissen, was sie tun! „... und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Übel!“ Hundertfacher Aufschrei stand im Raum wie eine Säule. „... denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen!“ Machtvolles Finale, jubelnd, ohne Demut, Triumph gegen die Bedrücker

Und Gott lächelte. Die betenden Kämpferinnen sahen das Kruzifix aufleuchten in einem Sonnenstrahl, der es festhielt, bis die Orgel einsetzte:

„Harre, meine Seele ...“ Die Altarkerzen schwankten im vielstimmigen Schrei „... größer als der Helfer ist die Not ja nicht!“ Und der alte Mann, Mund Gottes, kniete nieder vor dem Ansturm des Glaubens, dessen Leidenschaft er nicht tadeln konnte, weil Gott sie rief.

ERKLÄRUNG ZUR RESOLUTION

KONSTANZE HELBER

Vorsitzende des Forums für politisch verfolgte und inhaftierte Frauen in der SBZ/DDR-Diktatur e.V.

Wenn von politischer Verfolgung und Inhaftierung in der SBZ/DDR gesprochen wird, dann richten wir unser Augenmerk viel zu wenig auf die Frauen. Sie waren Feinde des Systems, weil sie für die Freiheit des Wortes, die Freiheit des Denkens, die Freiheit des Individuums und gegen Andersdenkende und Anderslebender, standen. Willkür und Unrecht schlug mit ganzer Härte zu. Kurz: sie verschwanden für viele Jahre in Lagern und Gefängnissen oder litten unter Verfolgung und perfiden Zersetzungsmaßnahmen. Grundrechte wie Freiheit, Demokratie und Menschenrechte wurden massiv verletzt.

Ein düsteres Kapitel, das nicht in Vergessenheit geraten darf, erlaubt kein Wegschauen und Schweigen mehr nach 30 Jahren Mauerfall und 30 Jahren deutscher Einheit.

Die tatsächliche Anzahl der aus unterschiedlichen Gründen politisch zersetzten, politisch repressierten oder in Sippenhaftung genommenen Frauen, ist nicht bekannt. Bekannt ist, dass etwa 30.000 Frauen in der SBZ und DDR aus politischen Gründen inhaftiert waren.

Viele waren, als sie das Schicksal traf, verfolgt zu werden, noch sehr jung und hatten zumeist noch keine Kinder. Diejenigen aber, die eines oder mehrere Kinder hatten, waren mehrfach erpressbar. Kindeswegnahme bis hin zu Zwangsadoption waren gängige Repressionsmethoden.

Schülerinnen, die sich der angeordneten Staatsgefolgschaft verweigerten, erlitten bis heute nachwirkende Einschnitte in ihrer Bildungs- und Berufsbiografie. Auch ihre Zahl kennen wir nicht. Ebenfalls nicht bekannt ist die Anzahl der Frauen die an der innerdeutschen Grenze in zeitlich mehreren Aktionen zwangsausgesiedelten Familien mit ihren Kindern.

Frauen, die ihren politisch verfolgten Vätern, Männern und Söhnen die Treue hielten und dadurch ebenfalls verfolgt und ausgegrenzt wurden, sind eine weiter zu beachtende, zahlenmäßig nicht bekannte Größe. Politische Verfolgung traf auch Mädchen und Frauen, die ohne eigenes Zutun vom Staat ausgegrenzt wurden, weil ihre Familie nicht der Arbeiter- und Bauernklasse angehörte. Oftmals waren sie daher von Anfang an „Staatsfeinde“.

Es gilt, den Frauen eine Stimme zu geben, die sich ihrer Verfolgungssituation bisher nicht stellen konnten oder wollten. Betroffenen Frauen ist es wichtig, bundesweit in der Gesellschaft wahrgenommen und gehört zu werden.

Die politischen Entscheidungsträger sind aufgefordert, die Anliegen der betroffenen Frauen aktuell zu berücksichtigen und Lösungen zu erarbeiten. In Anbetracht des hohen Alters der Frauen darf es keinen Zeitverzug geben.

Die Resolution



Sabine Arends nimmt stellv. für die SED-Opferbeauftragte die Resolution des Frauenforums von Konstanze Helber entgegen. © UOKG

„DAS SCHWEIGEN BRECHEN – DEN OPFERN HELFEN“ RESOLUTION

Die Teilnehmerinnen des Bundesweiten Frauenkongresses, der vom 6. bis 8. August 2021 in Hoheneck stattfand, richten an die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern folgende Forderungen.

Die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien werden hiermit aufgefordert, die folgenden Punkte in der nächsten Wahlperiode in den Aufgabenkatalog aufzunehmen.

1. Ein Anerkennungsverfahren für die bisher rehabilitierungsrechtlich nicht beachtete Opfergruppe der „Vergessenen Kinder“ als Opfer politischer Willkür, die während der Haft der Eltern anderweitig untergebracht waren und häufig ebenfalls unter Traumafolgen leiden. Wir fordern den Kreis der Anspruchsberechtigten der sogenannten Opferpension nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes auf jene Kinder auszudehnen, die genauso zu Opfern wurden.

2. Die Vererbbarkeit der monatlichen Zuwendung für Opfer einer politischen Haft in der SBZ und der DDR nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes.

3. Die Beweislastumkehr für Antragstellende nach den SED Unrechtsbereinigungsgesetzen.

4. Bei Anträgen auf gesundheitliche Folgeschäden müssen sowohl Sachbearbeiter als auch medizinische Gutachter für das Thema politische Verfolgung in der SBZ und der DDR geschult und sensibilisiert werden, um demütigende Antragsverfahren zu vermeiden.

5. Die Verkürzung der unzumutbar langen Verfahrensdauer bei Versorgungsämtern und Sozialgerichten zur Anerkennung von gesundheitlichen Folgeschäden.

6. Das Verbot von DDR-Symbolen in der Öffentlichkeit, durch deren Verbreitung die DDR verharmlost und glorifiziert wird.

7. Die bundesweite adäquate Erweiterung der Schullehrpläne hinsichtlich der Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur zur Förderung der Demokratieerziehung und der politisch-historischen Bildung.

8. Die Herstellung der Rentengerechtigkeit wie sie vor Einführung des Rentenüberleitungsgesetzes bestand. Damals wurden Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR für ihre in der DDR ge-

leistete Arbeit fiktiv als in der Bundesrepublik erbrachte Leistung eingestuft.

9. Anerkennung und materiellen Ausgleich für die unter unmenschlichen Bedingungen geleistete Zwangsarbeit in politischer Haft.

10. Eine differenzierte Forschung in Hinblick auf die Schicksale von Frauen, die in der SBZ und der DDR als Unschuldige staatlichen Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt waren, weil sie ihren politisch verfolgten Vätern, Männern und Kindern die Treue hielten.

11. Die Anerkennung und Entschädigung von Frauen, die im Zusammenhang verschiedener Verfolgungsmaßen durch die SBZ- und DDR-Behörden sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren.

12. Die Schaffung eines bundesweiten Härtefallfonds, um ehemals politisch Verfolgte der SBZ und der DDR, die sich in besonderen Notsituationen befinden, materiell zu unterstützen.

13. Die Entschädigung der Zwangsausgesiedelten für das erlittene Vertreibungsrecht.

14. Die Stasiüberprüfung der Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst und gemeinnützigen Organisationen und Vereinen.

15. Den Aufbau der „Gedenkstätte Frauenzuchthaus Hoheneck“ als überregionalen Gedenkort. Die Bereitstellung der nötigen Finanzmittel, um insbesondere Jugendliche dauerhaft an diesem außerschulischen Lernort politisch-historisch zu unterrichten.

16. Die Besserstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen, die Opfer in der SBZ und der DDR waren.

SCHLUSSWORT

DIETER DOMBROWSKI

Bundenvorsitzender der UOKG e.V.

Meine lieben Damen und liebe begleitende Herren, ich möchte mich bei Ihnen bedanken für Ihre Geduld, für Ihre Ausdauer und ich denke, es war gestern wirklich ein anspruchsvoller Tag gewesen. Ich bedanke mich vor allen Dingen, dass Sie die Mühe nicht gescheut haben, weite Wege hinter sich zu bringen. Es hat uns, also im Vorstand des Frauenforums und der UOKG gezeigt, wenn das jetzt der erste Bundesfrauenkongress für politisch verfolgte Frauen in der SBZ/DDR war, dann liegt es natürlich nahe zu sagen, dann muss der nächste folgen. Wir haben gestern einen Aufriss von vielen Themen gehört, über die wir vermutlich bei jedem Bereich hätten länger sprechen können, auch daraus Lösungen oder Forderungen entwickeln können, aber das war eben nicht möglich gewesen.

Jetzt haben wir diese Resolution, an der das Frauenforum aber auch die UOKG arbeiten wird und wir sind fest entschlossen, dass wir – ich habe das eben schon gesagt – den Frauenkongress zu einer Institution werden lassen. Natürlich müssen wir uns um eine Förderung beim Bund bemühen und das wird – jetzt gehen wir ja schon fast auf Weihnachten zu – alles ein bisschen komplizierter, als wir uns gedacht haben. Eigentlich wäre ja – wir wissen alle, gerade auch die Frauen aus der ehemaligen DDR, wie der 8. März, der Tag der Frauen, dort immer begangen wurde und viele von uns damit immer gefremdet haben mit diesem staatlich verordneten Feiertag. Es ging nie um wirkliche Gleichberechtigung

und Befreiung der Frauen, sondern immer darum, zu zeigen, dass die Frauen der DDR geschlossen hinter der Partei- und Staatsführung stehen. Das ist nicht unser Ding, aber wir haben gedacht, das könnte ein guter Anlass sein, immer am internationalen Tag der Frauen diese Kongresse stattfinden zu lassen. Das wird dann zuerst zum 8. März 2023 möglich sein. Für nächstes Jahr werden wir es fördertechnisch nicht mehr schaffen, weil das doch ein materiell erheblicher Aufwand ist und sie wissen ja auch, dass wir den Frauen, die in materiellen Schwierigkeiten sind, auch einen Fahrtkostenzuschuss anbieten. Das ist nicht selbstverständlich und es haben nur wenige oder gar keine davon Gebrauch gemacht. Das spricht sehr für Sie, dass nur die sich melden, die es tatsächlich auch brauchen. Aber wenig Geld zu haben, soll eben kein Grund sein, an solchen Veranstaltungen nicht teilnehmen zu können.

Von daher brauchen wir ein bisschen Vorbereitungszeit und ich gehe davon aus, dass wir zum 8. März 2023 dann den zweiten Bundesfrauenkongress durchführen werden. Das ist auch eine sportliche Herausforderung für uns und auch für mich persönlich, dass in dem zuständigen Bundesministerium, das für Frauen zuständig ist, anzusiedeln. Beim BKM, bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, die für Gedenken zuständig sind, laufen wir offene Türen ein, aber es geht ja auch darum, dass wir dieses Thema in das politische Bewusstsein, das über das Gendern hinausgeht, bringen wollen und von daher werden wir das auf jeden Fall versuchen. Darauf können wir uns schon mal gemeinsam freuen und vorbereiten.

Für die Zwischenzeit bleibt mir nur, Ihnen allen, also uns allen, zu wünschen, dass wir gesund bleiben wie es eben geht und dass wir alle gemeinsam bereit sind, uns gegenseitig zu unterstützen. Ich möchte auch nochmal appellieren, den Verein Forum für politisch verfolgte und inhaftierte Frauen in der SBZ/DDR-Diktatur,

der verhältnismäßig neu ist, zu unterstützen. Wenn Sie etwas haben, wo Sie meinen, da muss was getan werden oder, dass Sie selbst einen Beitrag leisten können, dann melden Sie sich einfach beim Frauenforum oder auch bei uns, bei der UOKG.

Also, ich könnte jetzt noch eine halbe Stunde erzählen, das mache ich aber nicht. Es gibt jetzt gleich das Mittagessen – also bleiben sie alle schön gesund, ich wünsche guten Appetit und kommen sie gut nach Hause.



Terrasse des Bürgergartens mit Blick auf Hoheneck



Infostand



Blick in den Saal des Bürgergartens



Bürgergarten der Stadt Stollberg

DANKSAGUNG

Zu einer gelungenen Durchführung eines Kongresses gehören sehr viele inhaltliche Vorbereitungen, Absprachen und Arbeiten, die von vielen nicht wahrgenommen werden. Deshalb möchten wir an dieser Stelle unseren Dank für all die Beteiligten im Vorder- und Hintergrund ausdrücken.

Wir danken allen ReferentInnen für ihre anregenden Fachvorträge.

Wir danken Uljana Sieber, Leiterin der Gedenkstätte Bautzner Straße Dresden, die die KongressteilnehmerInnen mit einführenden und begleitenden Worten durch die Eröffnungsveranstaltung am Freitagabend führte.

Wir danken Isabel Fannrich-Lautenschläger für die Moderation der Veranstaltung am Samstag. Sie stellte die einzelnen ReferentInnen dem Publikum kenntnisreich vor und leitete die sich jeweils anschließenden Diskussionsrunden mit einem guten Zeitmanagement.



Ein besonderer Dank gebührt den Herren hinter den Kameras und Bildschirmen. Wir danken Christoph-Lucas Hütter und Sebastian Sachse, die es interessierten ZuschauerInnen ermöglichten die Veranstaltung per Livestream zu verfolgen und Eric Fresia von Fresia Photography für die gelungenen Fotos.



Dank Dominic Knobloch von der Firma ds Beschallung konnten alle Teilnehmenden wie auch die ZuschauerInnen des Livestreams einen sehr guten Ton genießen.



Ein weiterer Dank gilt den MitarbeiterInnen der Firma Rothe-Catering, die alle KongressteilnehmerInnen mit Getränken und vielfältigen schmackhaften Speisen versorgten.



Für den reibungslosen Ablauf beim Transfer der KongressteilnehmerInnen möchten wir uns recht herzlich bei der Firma Fritzsche Reisen bedanken.

Abschließend bedanken wir uns bei allen Kooperationspartnern für die hilfreiche Unterstützung bei der Planung und Durchführung des Kongresses und ein letzter besonderer Dank gilt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Prof. Monika Grütters für die finanzielle Förderung des ersten bundesweiten Frauenkongresses.

